

Nr.

Band E LIX

Düsseldorf

angefangen: _____
beendigt: _____
19_____

Schutzfrist beachten

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4388

1 Js 4/64 (RSCHA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Band
Blatt

- | | |
|-----------|---|
| 1 - 142 | Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf
(Nr. 23 027) betr. Maria Alles
(Brzostowicz) |
| 143 - 156 | Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf
(Nr. 16 364) betr. Maria Alles
(Brzostowicz) |
| 157- 171 | Anklageschrift der Sta Wuppertal im Verfahren
gegen G u t e n b e r g e r - 12 Ks 1/61 -
(Brzostowicz) |
| 172 - 178 | Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf
betr. Michael Pawelschenko (keine Originale, aus
der Sammlung für die Spruchgerichte) |

CI-16-
1

Geheime Staatspolizei

en

Sache:
L, Paul L.A.
178/19

Personalien

Name: Maria Alles

Ort: Oberhausen

28.5.1920

Ortsort: Oberhausen

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Blattzahl: 1
Ausgegeben: 1920
Nr. 327

Kartenzeichen: Nr. III/4 A 10/41 g.

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) **Familienname:** (bei Frauen auch Geburtsname) **A l l e s**
b) **Vorname:** (Kürzname unterstreichen) **Maria**
2. **Wohnung:** (genaue Angabe) **Oberhausen, Arndtstr. 100.**

3. a) **Dekname:**

b) **Dekadresse:**

4. **Beruf:** **Haustochter** (Arbeitsmaid).
5. **Geburtstag, -jahr** **28.5.20** **Geburtsort:** Oberhausen.
6. **Glaubensbekenntnis und Abstammung:** evgl.
7. **Staatsangehörigkeit:** D.R.
8. **Familienstand** (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)

a) **Nationale und Wohnung der Ehefrau:**

b) **Nationale und Wohnung des Vaters:** Peter A l l e s , Lokomotivführer,
Oberhausen, Arndtstr. 100.

c) **Nationale und Wohnung der Mutter:** Karoline Moschhäuser, wohnhaft beim
Ehemann.

d) **Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:**

9. **Arbeitsdienstverhältnis:**

Musterung (Ort) **Oberhausen** am **September** **1939.**

Ergebnis: **Tauglich.**

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 4.4. **1940** bis: **3.7. 1940.**

Abteilung: **Arbeitsdienstlager** Standort: Hochdahl.

10. **Militärverhältnis:** (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) *)

Musterung: (Ort) am **19.**

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

F 3
11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: BDM.

Personalbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächtlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
..... (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *)
..... (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
..... (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.
- *) zu treffendes unterstreichen.

84
2



Aufgenommen am: 5.8.40

durch
Name: Schwarzer,

Amtsbezeichnung: Krim. Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Abfassung von Verfügungen verwandt werden.)

8
35

Düsseldorf, dem 3. Juli 1940.

Um 16 Uhr teilte Herr Staatsanwalt W i n k l e r von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf formell folgendes mit:

"Nach Mitteilung der Lagerleiterin J a n s e n vom Lager des weiblichen Arbeitsdienstes im Hochdahl (Tel. Mettmann Nr. 430) hat die zu ihrem Lager gehörende Arbeitsmaid A l l e s aus Oberhausen (20 Jahre alt) mit polnischen Kriegsgefangenen Verkehr unterhalten. Sie hat höchst wahrscheinlich auch Geschlechtsverkehr mit Gefangenen gehabt. Die Lagerleiterin J a n s e n beabsichtigt, die Arbeitsmaid A l l e s sofort aus dem RAD. auszustossen. Sie bittet noch heute um Mitteilung, ob eine polizeiliche Festnahme der Arbeitsmaid A l l e s beabsichtigt ist".

Herr Staatsanwalt W i n k l e r bat, in dieser Sache das Erforderliche zu veranlassen.

Eisel.

Krim.-Ass.

Düsseldorf, dem 3. Juli 1940.

Die örtliche Polizeiverwaltung im Mettmann wurde über den Sachverhalt unterrichtet und beauftragt die Arbeitsmaid A l l e s vorläufig festzunehmen. Als gegen 18 Uhr die Lagerleiterin J a n s e n erneut bei der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf anrief und mitteilte, dass um Entsendung eines Polizeibeamten bat, begaben sich Krim.-Oberass't. Schwochow und Krim.-Ass't Eisel zum Arbeitsdienstlager Hochdahl. Bei einer Unterredung mit der Lagerleiterin J a n s e n teilte diese mit, dass sie bereits eine Reihe von Arbeitsmaidem als Zeugen und auch die Beschuldigte Maria A l l e s vernommen hatte. Eine Vermehrungsdurchschrift händigte die Lagerleiterin Hansen den Unterzeichneten aus.

10
6

Die Arbeitsmaid Maria Alles, geb. am 28.5.1920 in Oberhausen,
wurde gegen 20,30 Uhr vorläufig festgenommen, nach Düsseldorf über-
führt und gegen 21,15 Uhr in das Polizeigefängnis Düsseldorf einge-
liefert.

Rinaldi
Krim.-Asst.

Schwarzen
Krim.-Oberasst.

III/4486/40/Versch. 3259
(Tagebuch-Nr.)

Düsseldorf , den 4.Juli

1940

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
-Vorzimmer- in Düsseldorf

Festnahmemaßnahme.
Am 3.Juli 1940 . . . um 21,15 . Uhr wurde durch Abt. III . . .
festgenommen: (Dienststelle)

Name: Vorname: . Maria

Geburtsname: . 28.5.20

Geburtsdatum: . 28.5.20 Geburtsort: . Oberhausen

Beruf: Arbeitsmaid

Wohnt: Hochdahl Straße: . . . Arbeitslager . . .
RD.

Staatsangehörigkeit:

Konfession:

Familienstand: . led. . Zahl d.Kinder: . - . Alter d.Kinder

Politische Einstellung:

Mitgl.d.NSDAP usw.: . . BDM. seit 1934

Liegt strafbare Handlung vor? . Ja.

Strafbestimmungen: . § 4 VO.zun Schutze der Wehrkraft des deutschen . .
Volkes v. 25.11.39.- RGBI. I S. 2319

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? . Ja.

Evtl. warum nicht?

Tatbestand:

Geschlechtsverkehr mit polnischem Kriegsgefangenen.

Der Häftling ist - geständig - ~~durch Zeugen ausgesagen überwundet.~~

Er wurde in das Pol.- . . . Gefgs.zur Verfügung der Stapo eingeliefert.
Vorführung vor den Richter erfolgt - ~~noch~~. Schutzhaft wird - ~~noch~~ -
nicht - beantragt.

Herrschler . . Krim.-Oberasst.
(Sachbearbeiter) (Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um . . . Uhr Düsseldorf, den 1940

2.) Gesehen:

3.) II B zum Tagesrapport.

4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/2 Ost 4486/40 Versch. 3259.

Düsseldorf, 4. Juli 1940.

3.5
8

Borchell 2395 geprüft.

1.) Schreiben: An

die Kriegsgefangenen - Abschnittsleitung

Herrn Oberleutnant H e r t e l

in Mettmann.

3. JULI 1940

Vw.
Ansprüche erfüllt.

Schwo. 4/7.40.

Betrifft: Umgang mit polnischen Kriegsgefangenen.

Vorgang : Ohne.

Anlagen : 1 Vernehmungsabschrift.

Anliegend übersende ich eine Vernehmungsabschrift der Arbeitsmaid Maria A l l e s , geb. 28.5.20 in Oberhausen, wohnhaft in Hochdahl, Arbeitslager, mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung. Die Maria A l l e s ist am 3.7.40 festgenommen und in das Polizeigefängnis in Düsseldorf eingeliefert.

- 2.) Dem Schreiben zu 1.) ist eine Vernehmungsabschrift beizufügen.
3.) Wv. beim Sachb.

Schwo.
4.7.40.

M /
Schwo. 4/7.40

129
38
11
Düsseldorf, 19. Juli 1940.

V e r m e r k .

Am 19.7.1940, hatte Unterzeichneter eine telefonische Rücksprache mit dem Gerichtsoffizier des Stalag VI F in Bocholt.

Der polnische Kriegsgefangene Thomas Brzastowicz, Kriegsgefangenennummer 3094, z.Zt. im Stalag VI F in Bocholt, ist am 9.7.40 durch den Gerichtsoffizier in der Angelegenheit mit Maria Alles vernommen worden. Eine Vernehmungsdurchschrift wird der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf noch heute übersandt. Der Vorgang über den Kriegsgefangenen ist nunmehr an das Gericht der Division z.b.V. 406 in Münster weitergeleitet worden.

In seiner Vernehmung hat der Kriegsgefangene alles bestritten. Es wäre nie zu einer Annäherung zwischen beiden gekommen. Trotz mehrfacher Vorhaltungen will der Kriegsgefangene nie etwas mit der Maria zu tun gehabt haben.

Schwarzer

Krim. Oberasst.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen
Tag Monat Jahr Zeit
11. Juli 1940 * 24
von durch

Raum für E

~~apel~~ 1/200
Eing. 12 Juli 1940
E. Nr. 4486/40
S.-B. b. Thyssen

Befördert
Tag Monat Jahr Zeit
an durch

Дк.

~~Telegramm — funk spruch — fernschreiben — fernspruch~~

+ BLN NUE 127 119 11.7
AN DIF STL D DOBE = =

= BEZUGNHEMEND AUF DORT. TAGESBERICHT VOM 5.7.40 BETR.
E FESTNAHME DER MARIA ALLES, 28.5.20 IN OBERHAUSEN
GEBOREN. WEGEN GESCHLECHTSVERKEHRS MIT EINEM POOLN.

KRIEGSGEFANENEN, ERSUCHE ICH UM BALDGEFL. AUSFUEHRLICHEN
BERICHT UEBER DEN SACHVERAHLT MIT EINEM DURCHSCHLAG,
MITTEILUNG DES POLITISCHEN UND SONSTIGEN VORLEBENS UND UM
BEIFUEGUNG DER VERNEHMUNGSDURCHRSCHEIFTEN DER BESCHULDIGTEN.
Z LICHTBILDER DER A. SIND EBENFALLS BEIZUFUEGEN. = BEI
WELCHEM GERICHT UND UNTER WELCHEM AKTENZ. SCHWEBT DAS
VERFAHREN GEGEN DIE A L L E S , UEBER DESSEN AUSGANG ICH
MIR ZUR GEgebenEN ZEIT ZU BERICHT EN BITTE. =
FERNER SIND MIR DIE VOLSTAENDIGEN PERSONALIEN, GEF. - NR.
UND DIE NAEHERE BEZEICHNUNG DES FUER DEN POLN.
KRIEGSGEFANENEN ZUSTAENDIGEN SAMMELLAGERS MITZUTEILEN.
ALSDANN WERDE ICH SEINE ENTLASSUNG UND UEBERSTELLING ZUR

Sieffrand

*44
M*

DORT. DIENSTSTELLE BEIM OKW BEANTRAGEN. --

- REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT IV A 1 KLEIN C - 4318/40 -]
ZIMMER 324. +++

geimpft am Dienstag Abend 0. 408 9/2.
Minister

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/2 Ost 4486/40 Versch. 3259.

Düsseldorf, 19. Juli 1940.

40 12

Zur	19.7.1940
Vorlagen	
ab	

Kr. 19/4. Cf.

S c h n e l l b r i e f !

1.) Schreiben: An

Doppelte das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -
Ausfertigung!

in Berlin.

Betrifft: Festnahme der Maria A l l e s , geb. 28.5.20 in Ober-
hausen.

Vorgang: FS. Erl. Nr. 127119.v. 11.7.40 - IV A 1 c 4318/40 Zimmer
324.

Anlagen: Vorgang Maria A l l e s (geheftet Seite 1 - 36).

Anliegend übersende ich die Vernehmungsniederschriften über den Vorgang Maria A l l e s zur Kenntnisnahme. Zwei Lichtbilder der Maria A l l e s befinden sich im Umschlag Blatt 1 des Vorganges.

Maria A l l e s ist am 28.5.1920 in Oberhausen als Tochter der Eheleute Peter A l l e s , Lokomotivführer und Karoline geb. M o s c h h ä u s e r , beide wohnhaft in Oberhausen, Arndstr. 100, geboren. Nach Entlassung aus der Volkschule in Oberhausen verblieb Maria A l l e s im elterlichen Hause, da die Mutter kränklich ist. Im September 1939 wurde Maria A l l e s für den weiblichen Arbeitsdienst gemustert und am 4.4.1940 in den Arbeitsdienst nach Hochdahl bei Düsseldorf gezogen. 1934 trat Maria A l l e s dem BDM. bei und blieb hierin bis zu ihrer Einziehung zum Reichsarbeitsdienst. Ihr Austritt aus dem BDM. geschah freiwillig, da sie bereits verlobt war und zu heiraten gedachte.

Der Vater ist nicht Mitglied der NSDAP., wohl Mitglied von Unterorganisationen der NSDAP.

Wie aus der Vernehmung der Maria A l l e s hervorgeht, ent-

13

entspann sich kurz nach ihrem Eintritt in den Reichsarbeitsdienst ein Liebsverhältnis zwischen ihr und dem polnischen Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz, Kriegsgefangenennummer 3094, Kriegsgefangenenlager Hochdahl - Trills bei Düsseldorf, das sich bis zum Geschlechtsverkehr zwischen beiden auswirkte. Der Kriegsgefangene war dem Bauernhof Spiecker in Millrath zugeteilt, woselbst auch die Arbeitsmaid Maria Alles zum Hilfsdienst zugeteilt war.

Der Kriegsgefangene Thomas Brzastowicz wurde am Veranlassung des Abschnittsleiters Oberleutnant Hertel am 4.7.1940 festgenommen und dem Stalag VI F in Bocholt zugeführt, wo er sich heute noch befindet. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Gerichtsoffizier des Stalag VI F in Bocholt ist der Kriegsgefangene am 9.7.1940 durch die Lagerleitung vernommen worden. Er bestreitet sich irgendwie der Arbeitsmaid Maria Alles genähert zu haben.

Der Vorgang über den polnischen Kriegsgefangenen ist nunmehr an das Gericht der Division z.b.V. 406 in Münster weitergeleitet worden.

Eine Durchschrift der Vernehmung wird der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf zugesandt.

Maria Alles ist dem Richter noch nicht vorgeführt. Ich habe angefragt Schutzhaft beantragt. In strafrechtlicher und staatspolizeilicher Hinsicht ist die Alles bisher nicht in Erscheinung getreten.

2.) Dem Schreiben zu 1.) ist der Vorgang Maria Alles beizufügen. (beif. Th.)

3.) Wv. beim Sachbearbeiter.

W. 11/7
Schwo.
18.7.40

E i n s c h r e i b e n .

14

Bocholt, den 19.7.40

Stalag VI F
Gerichtsoffizier.
Tgb.Nr.....³⁸⁴⁰/40.

An die

Geheime Staatspolizei, Staatspolizei-

Betr: III / 2 Ost 4486/40.

Versch. 3259.

7		Geheime Staatspolizei, Staatspolizei-
<i>flo</i>	/ 10	Leitstelle
20.17	-	Düsseldorf f. = 20. JULI 1940
140.	10. Juli 1940	R.A.
E. Nr.	S.-R. <i>Sperrf.</i>	

Unter Bezugnahme auf das heute Morgen geführte
Ferngespräch überreiche ich anbei die Abschrift des Protokolls
über die Vernehmung des Kr.Gef.Nr.VI F 3094 Brzastowicz vom
9.7.40.

A.B.

Sundtucky

Feldwebel.

1 Anlage.

4415

Düsseldorf, 22. Juli 1940.

Vermerk.

Schutzhaltantrag wurde am 22. Juli 1940 gestellt und an II D
im Hause weitergeleitet.

Schreiber

Krim. Oberasst.

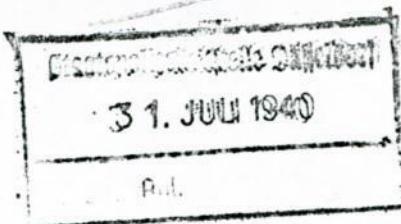
Oberkommando der Wehrmacht
Az.2 f 24 19m Kriegsgef. Ibb
(II¹⁴⁷)

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen,
das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

Berlin W 35, den 29.7.40
Tirpitzufer 72-76
Fernsprecher: Ortsverkehr 21 81 91
Fernverkehr 21 80 91

An

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
Prinz-Georgstr. 98



Bezug: Abt.III/2 Ost Nr.4486/40 Versch.3259 vom 4.7.40

Zum Bezugsvorgang wird um Auskunft gebeten, ob, wo und unter welchem Aktenzeichen ein Strafverfahren gegen die Arbeitsmaid A l l e s eingeleitet ist, evtl. um Veranlassung, daß die Strafakten nach rechtskräftigem Abschluß hierher übersandt werden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage

fawken

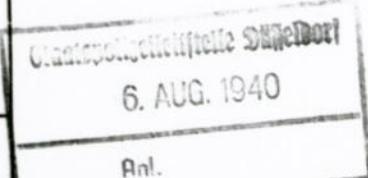
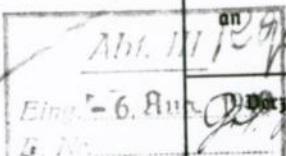
16

48 16
1207p

Blatt 2
S. 1
S-B. H. Zys.
Nr. 1/18.

15
17

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
5. Aug. 1940	*	20					
von		durch					
 Anl.				 an durch Eing.- 6. Aug. D. Nr. G.B. b. Zgns. Vorüberlegungsvermerk J. A. Klemm P.C. H.C. 6. 8.			
JII Nr. 19155							
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Funkspruch							

BERLIN NUE 147 212 5.8.40 1935 = = KN =
 AN DIE STAPOL. D U E S S E L D O R F . -
 BETR.: MARIA A L L E S, 28.5.20 GEB., -
 POLN. KRIEGSGEFANGENEN THOMAS B R Z A S T O W I C Z . -
 VORG.: BERICHT V. 19.7.40 - III/ 2 OST - 4486/40 -
 VERSCH. 3259 - -

Ich habe die Ueberstellung des poln. Kriegsgefangenen
 THOMAS B R Z A S T O W I C Z , GEF.-NR. 3094, STALAG
 IN BOCHOLT - BEIM OKW. BEANTRAGT. BEZUEGLICH DER WEITEREN
 BEHANDLUNG DES B. VERWEISE ICH AUF DEN ERL. DES CHEFS DER
 SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD V. 12.2.40 B.NR. 98/40 -
 KLEIN G - IV . - WEITERE WEISUNG IST ALSDANN ABZUWARTEEN. -

Ich ersuche um baldige Mitteilung der vollständigen
 Personalien des poln. Kriegsgefangenen THOMAS
 B R Z A S T O W I C Z . Ferner ist mir beschleunigt
 mitzuteilen, bei welchem Gericht und unter welchem Aktz.
 das Verfahren gegen die A L L E S schwebt. - Das Urteil

februar

*45
18*

IST MIR ZUR GEGEBENEN ZEIT UNVERZUEGL. MITZUTEILEN.-

R.S.H.AMT ROEM. 4 A 1 KLEIN C - 4318/40 - ZIMMER 324

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Abtlg. III/2 Ost 4486/40 Versch. 3259.

Düsseldorf,

August 1940.

57/19
Mitschriften und Vermerke der Staatsanwaltschaft mit dem
Schluß des Strafverfahrens vom 12. August 1940

1.) Schreiben: Urschr.

dem Amtsgericht - Abtlg. 36 -

Zur
Kanzlei 10 AUG
geschrieben
vergleichen
ab 12 AUG 1940

in Düsseldorf

unter Beifügung eines Vorganges der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Düsseldorf und der hierfür getätigten Vernehmungen über sandt.

Die Beschuldigte Maria Alles sitzt im Polizeigefängnis in Düsseldorf ein. Ich bitte um Erlaß eines Haftbefehls.

Der mitbeschuldigte Kriegsgefangene Thomas Brzastowicz, geb. 12.12.1911 in Grünhof, Kreis Wreschen, ist durch die Abschnittsleitung der Kriegsgefangenenlager in Mettmann am 4.7.40 festgenommen und in das Stalag VI F in Bocholt überführt worden.

Das Oberkommando der Wehrmacht - Berlin W 35, Tirpitzufer 72 - 76 bittet mit Schreiben vom 29.7.40 - Az. 2 f 24 19m Kriegsgef. I bb (II 147) - um Übersendung der Strafakten nach rechtskräftigem ~~xxxxxx~~.
Abschluss.

2.) Schreiben: An

die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
in Düsseldorf.

Aug. 1940
Betrifft: Ermittlungssache gegen Maria Alles wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.

Vorgang: Dortiges ~~xx~~ U.- Schreiben v. 23.7.40 - 18 Js 1158/40 -.

Anlagen: Keine.

Vorgang Maria Alles habe ich urschriftlich unter Beifügung der hier getätigten Vernehmungen dem Amtsgericht - Abtlg. 36 - in Düsseldorf mit der Bitte um Erlaß eines Haftbefehls über -

sandt

sandt.

TrichleseM1 effestatfiesifogfeset3

• O.A.C. f. ~~früher~~ NachfrageG Dem Schreiben zu 1.) sind die Akte der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Düsseldorf und Akte Vernehmung des Vorganges Alles beizufügen.

4.) Wv.

- DE .glfDA - fdoifegfem geb

T r i c h l e s e M 1

J. H. W. 9/8

W. S. P.

Schwo.

5.7.40

TrichleseM1 mi jstia a e I f A siem etgibfusod eiG
 .effestatfiesH senie Esfik mu ettid noI .nie TrichleseM1 mi
 ,c i w o t e s s t H eamot emoyatfiesegazeK etgibfusodim der
 -attindoesd eib horub tai ,moxew siem ,fodmig mi ffeI .St .St .des
 memmoneset O.P.V.4 ms mazetteM mi xoyalnemegafesegazeK reb gnuifel
 .nebow trichleseM1 flosod mi T IV gafste esb ni han
 .DV - SV refustigrit ,E V nifred - fdesmideW reb obnammefedO esG
 dd I .Tegoyetik mqt AS T S .mA - O.P.V.82 nov mediemos tim ettid
 xixxak megitfisatdoe ronu metketsitreb gnubraneod mu - (VAT II)
 .aanidoeA

KA :modisodC (.S

fdoifegfem reb fed fdoifegfem reb eib

. T r i c h l e s e M 1

TrichleseM1 neges edossaumittim : fliited
 .pnume mit Kifledeskenem

.. O.P.SII at St - O.P.V.82 .v mediemos : gnuifel
 .etk : gnuifel

jetmu doffitnoem doi edad a e I f A siem V
 .glfDA - fdoifegfem reb neymundeneV etgibfites reid reb gnuifel
 - medB effestatfiesH senie Esfik mu ettid der Dif in TrichleseM1 mi - DE

TF
21

53

14

Abschrift.

Berlin NUE 145036 2.8.40 1600 NA.

An Stapoleitstelle Düsseldorf.-

No 918

AM. 11/209
Eing. - 9. Aug. 1940
Z. Nr.
z. R. 1. Dyno.

Betr. Schutzhaft gegen Maria A l l e s , geb. 28.5.20.
Vorgang: Dort.Bericht v. 27.7.40 II D 2219/40 -

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an. Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszustellen: "Indem sie mit einem polnischen Kriegsgefangenen geschlechtlich verkehrt, dadurch gegen die Ehre der deutschen Frau verstösst, und berechtigte Empörung in der Bevölkerung auslöst." Ich ersuche, die Ermittlungen zu beschleunigen, weiter zu berichten und zur Frage der Fortdauer und Überführung in ein KL. Stellung zu nehmen.

Vernehmungsabschriften sind beizufügen.

RSHA IV C 2 Haft-Nr. A. 3060, gez. Heydrich.

II D 2219/40

Düsseldorf, den 8.8.1940.

An die Abtlg. III/2

im Hause.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Nach Abschluss der Ermittlungen bitte ich um Bericht im Sinne des Erlasses. Anliegender Schutzhaftbefehl ist der Schutzhaftgefangenen gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Anlagen: 1 Schutzhaftbefehl.

Im Auftrage:
gez. Dr. F i n n b e r g .



Begläubigt:

Hans Hoff
Geschz. Angest.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Abtlg. III/IV E 5 4486/40 PA. A 63.

Düsseldorf, August 1940.

1.) Berichten: An

Zur
Kanzlei - 26 AUG 1940
geschrieben
verglichen
ab 26 Aug 1940

das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -

B e r l i n .

Betrifft: Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz.

Vorgang : FS. Erl. Nr. 147212 v. 5.8.40 - IV A 1 c 4318/40 Zimmer
324.

Anlagen : Keine.

Die Überstellung des polnischen Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz, geb. 12.12.1911 in Grünhof, Kreis Wreszen, Kriegsgefangenen - Nr. 3094, z.Zt. im Stalag VI F in Bocholt, ist bisher nicht erfolgt.

Das Amtsgericht in Düsseldorf, Abtlg. 36 - 36 Gs 1492/40, hat unter dem 16. August 1940 Haftbefehl gegen die Maria Alles erlassen.

Die Aufhebung der angeordneten Schutzhaft habe ich beim Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 Haft-Nr. A. 3060 - beantragt.

2.) Schreiben: An

die Abtlg. II D

Zur
Kanzlei 26 AUG 1940
geschrieben
verglichen
ab 26 AUG

Betrifft: Schutzhaft gegen Maria Alles, geb. 28.5.20.

Vorgang : Dortiges Aktz. II D 2219/40.

Anlagen : Keine.

im Hause.

Das Amtsgericht in Düsseldorf, Abtlg. 36, hat unter dem 16.8.1940 gegen Maria Alles Haftbefehl erlassen. Da nun mehr die Alles in Untersuchungshaft überführt ist, bitte ich die Aufhebung der Schutzhaft beim Reichssicherheitshauptamt zu beantragen.

3.) Zum Vorgang. Winterruhezeit nach 1 Monat.

0481 Jaunia Trichlearia

SA-A-AB CONFORM E VI VIII aufdr.

- VII 0481 - Instruktionen für die Polizei - Jura

• WIAKA

• schwotz s s n c esicht neugezogeneysen : WIAKA
zimmers 0481 A VI - 04.8.2.v STSFT .MK .JW : WIAKA

• 482

• entst. : WIAKA

nemegnakeyekoiA medcainicc eib gaußleseindu eit
sieni , foindic at tier.Sr.Sr .deg , schwotz s s n c esicht
mi K IV gefiste mi .fS.s .4806 .MK - neugezogeneysen .monen

• .fgleim fdcin medeid bei .fleodei
ten.0481 00 02 - 02 .gldA , trichlearia ni fdcinregatka eit
ce i f A sirok eib neoye fiedetish 0481 Jaunia .dt nei neoye
• neosafre

• medeid mied doi eded tlaedstidet heterofrosys eit gaußleidh eit
• fgeudmed - 0806 .A .MK-fish S O VI - Instruktionen für die

• SA : WIAKA (S)

• C II .gldA eib

• SANNA mi

• 08.8.08 .deg , ce i f A sirok neoye fiedetidet : WIAKA

• 0481SS C II .stKA sagitow : WIAKA

• entst. : WIAKA

• moi neoye fied .02 .gldA , trichlearia ni fdcinregatka eit
- nun el .neosafre fiedetish ce i f A sirok neoye 0481.8.02
- ettid , fah fiedetidet fiedetidet eit ce i f A eib riem
• fmaugundatiedmedciedet mied fiedetidet eit gaußleidh eit doi
• neosafre

• neosafre

2/24

A b s c h r i f t

=====

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft-Nr. A. 3060

Berlin SW 11, den 16. Sept. 1940

An

die Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling Maria A l l e s, geb. 28.5.20.

Bezug: Dort. Bericht vom 5.9.40 - II D 2219/40 -

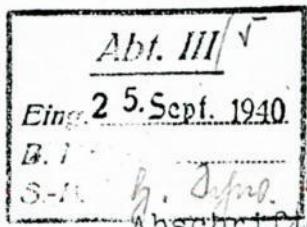
In vorstehender Schutzhäfttangelegenheit bitte ich, mir zu gegebener Zeit über den Ausgang des Strafverfahrens zu berichten. Der Schutzhäftbefehl wird mit dem 16.8.1940 aufgehoben.

Im Auftrage:

Siegel: gez. Dr. Berndorff.
Geheime Staatspolizei beglaubigt:
Geheimes Staats- gez. Bleeck. Kanzlei-Angest.
polizeiamt (II)

II D / 2219/40

Düsseldorf, den 25. September 1940



An die

Abt. III/IV E 5
im Hause

Übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren
Veranlassung. Ich bitte zu gegebener Zeit über den Ausgang des
Strafverfahrens zu berichten.

Auf Anordnung:

gez. Hilgärtner.

beglaubigt:
Johsdtff.
Geschz. Angest.



*18
25
SF*
Düsseldorf, 31. Oktober 1940.

V e r m e r k ..

Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter beim Amtsgericht in Düsseldorf, ist die Maria Alles zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Urteilsabschrift wird der Staatspolizeileitstelle nach Fertigstellung zugesandt.

Schwoerer
Krim. Oberasst.

Abtlg. III/IV E 5 4486/40 PA. A 63.

Düsseldorf, 31. Oktober 1940.

1.) Kenntnis genommen.

2.) Wv. bei Eingang der Urteilsabschrift.

A. W. M.

Schwo.
31.10.40.

29 Jno.

6926

18 Zws 82/40. ~~Verfügung über die Verteilung der Ersatzbedarf auf 2011~~ § 14d.

so, 150/40. This is the first time I have had a chance to do so.

Die ersten beiden Sätze sind aus dem ersten Absatz des Gedichts übernommen.

Im Namen des Deutschen Volkes! Sie tragen
die Schande und Verantwortung für das Geschehene.

Digitized by srujanika@gmail.com

Witnusche gegen die Haustochter Maria Alles aus O-

Wohnort: Amstettengasse 103, geboren ca. 28.5.1920 in Ober-

**Wiedenroth, Alfred, geb. 1897, Sohn von Anton Wiedenroth, ver-
ledig, z.Zt. in Untersuchungshaft,**

... Maß wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.-

Das Sondergericht in Düsseldorf hat in der Sitzung vom 2.

Landgerichtsdirektor Kliischen als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Lenz,
als solcher als Vorsitzende Richter.

Landgerichtsrat Dr. Weber als beizitende Richter,
Gerichtsassessor Tonscheidt als Beamter der Staatsan-

gesuch und die entsprechende Anzahl der Schäfte,

Justizinspektor an der Aut. als Organisationsleiter
der Polizei auf dem Lande in die Stelle,

für Recht erkannt:
Die Anklage wird wegen Vergehen nach § 4 der Ver

Die Angeklagte wird wegen Vergehen nach § 101
Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Rech-

deutschen Volkes von 25.11.1939 zu einer
Zuchtbewertung von 2- bis 5-Jahren

unter Anrechnung der Untersuchungsgebühr kostengünstig

verurteilt.
Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihr für 2 -zwei-

Die offiziellen Befehle der neuen Regierung sind noch unbekannt.

Gründe:

Die Angeklagte ist das jüngste von vier Geschwistern.
Lokomotivführer Alles in Oberhausen (Rhld.). Sie hat die

schule bis zur obersten Klasse besucht, jedoch kein zu-
gänglicher Beruf. Ihre Mutter dauernd krank ver-

... gungszeugnis erhalten. In ihre Mutter gewandert und die Angeklagte im elterlichen Hause, um die Hausharbeiten

richten. Sie schloss sich dem BEM an und tat hier auch
am 1. Juli 1932 zusammen mit anderen Landesverbänden den Kopf

Dienst bis zum Sommer 1953; sie erkannte, welche Anstrengungen sie sich selbst schone. Weihnachten 1959 verlobte

mit einem jungen Mann; mit diesem hat sie dann auch Geschlechtsverkehr gehabt. Im April 1940 kam die Angeklagte in den

dienst; sie wurde dem Arbeitslager Hochdahl zugewiesen.

Nach 14 tigigem Lageraufenthalt erhielt die Angeklagte zuerst eine Stelle bei dem Bauern als Arbeitsmaid. Am 23. Mai 1940 wurde ihr die als schwierig bekannte Stelle auf dem Bauernhof der Frau Spiecker in Millrath ubertragen. Dieser Bauernhof lag eine Wegstunde vom Arbeitslager entfernt und war auch deshalb unangenehm, weil auf dem Hofe außer der alten Frau Spiecker und einem alten Knecht noch ein schwachsinniger erwachsener Sohn waren; seiner Zeit waren außerdem noch zwei polnische Kriegsgefangene als Arbeiter dort beschäftigt.

Beim Eintritt in den Hilfsdienst war der Angeklagten, wie alle anderen Arbeitsmaids von der Lagerfhrerin ausdrücklich bedeutet worden, dass jeder Umgang mit Kriegsgefangenen zu vermeiden und strafbar sei. Entsprechend waren auch die Bauern angewiesen, jedes vermödliche Zusammentreffen von Arbeitsmaids und Kriegsgefangenen zu verhüten.

Trotz der erhaltenen Erziehung und Eulehrung trat die Angeklagte bereits am Tage ihres Arbeitsantritts bei Spiecker mit dem jüngeren der beiden polnischen Kriegsgefangenen, der auch deutsch sprach, in unerlaubte Beziehungen. Die Frau Spiecker hatte der Angeklagten das Frühstück fertig gemacht, das aus einem zugleich mit Honig und fetter Butter belegten Brot bestand. Da die Angeklagte das Brot wegen des ungewöhnlichen Belags nicht essen konnte, steckte sie es in einem Augenblick, als die Frau Spiecker gerade nicht anwesend war, dem Kriegsgefangenen zu! Dieser hat das Brot, da er es gleichfalls nicht mochte, dem anderen Kriegsgefangenen weitergegeben. Am nächsten Morgen hatte die Angeklagte Stiefel zu putzen; sie begab sich deshalb in den Kuhstall. Hier traf sie den jüngeren Kriegsgefangenen wiederum an, der mit Stallarbeiten beschäftigt war. Sie liess sich mit dem Polen, der ihr Mitleid erregt und ihre Sympathien gewonnen hatte, in ein Gespräch ein, wobei der Pole erzählte, dass seine Braut in Polen gestorben sei. Im Verlaufe dieses Gesprächs umfasste der Pole sie und küsste sie. Die Angeklagte liess sich das gefallen. In den folgenden Tagen trafen sich die Angeklagte und der polnische Kriegsgefangene heimlich wieder, wobei es jedesmal zum Austausch von Zürlichkeitkeiten kam.

Am 10.6.1940 war der jüngere der beiden Kriegsgefangenen allein auf einem abgelegenen Feld beschäftigt. Frau Spiecker forderte die Angeklagte auf, diesem Gefangenem das Frühstück heraussubringen. Obwohl die Angeklagte darauf hinwies, dass das nicht erlaubt sei, bestand die Frau Spiecker auf ihrer Anordnung,

dem Frühstück auf den Tisch; da traf den Gefangenem auf dem Tisch auch ein und übernahm ihr die Frühstück. Der Polizist wollte aber kein Brot nicht haben, worauf die Angeklagte es auf die Arme legte. Als sie sich hierbei blickte, umfasste der Polizist sie und zog sie auf die Arme. Er umarmte und kitzelte sie. Zuerst machte die Angeklagte noch Abwehrbewegungen, dann ging sie aber auf die Zärtlichkeiten ein. Schließlich kam es zum Geschlechtsverkehr. Nach dem Akt meinte sie dem Polizisten Verwirrung, indem sie ihm erklärte, dass sie bestraft würde; der Polizist beruhigte sie aber mit den Worten, er würde abholen, an er ja in derselben Lage wie sie sei.

Dieser Sachverhalt steht auf Grund der Einlassung der Angeklagten in Verbindung mit den Bekundungen der Zeugen Arbeitsamt Behrenburg, Arbeitsführerin Grenzbarier und Kollektivführer Alten Feste. Die Angeklagte gibt den Sachverhalt zielbewusst und glaubwürdig an. Ihre frühere Einlassung, dass sie von dem Polen auf dem

Tische vergewaltigt worden sei, hat sie fälschen gelassen. Sie lässt sich nun ihr füßen ein, die habe nie sagen wollen, dass der Polizist sie mit Gewalt zum Geschlechtsverkehr gezwungen habe; sie sei aber von ihm völlig überwältigt worden; sie habe zunächst ihn mit den Händen abzurollen versucht, sich ihm dann aber hingeben.

Diese Einlassung wird dem tatsächlichen Verlauf der Geschichtseck auch gesucht; die Angeklagte hat ihr Erlebnis der Zeugin Lehmannburg exakt erzählt; sie hat auch deren Bekundung nie strass.

Sie erwähnt, dass der Polizist gegen ihren Willen mit ihr geschlechtlich verkehrt habe. Wann die Angeklagte sich erstmals gewehrt und um Hilfe gerufen hätte, würde es sicherlich nicht zur Vollerfüllung des Geschlechtsverkehrs gekommen sein; sie würde dann aber jedenfalls exakt nach dem Verkehr fortgelaufen sein und Meldung gesetzt haben. An der Richtigkeit der jetzigen Einlassung der Angeklagten besteht hierauf kein Zweifel. Das Gericht ist damit zweifelsohne zu der Feststellung gekommen, dass die Angeklagte zunächst nur geringe Gegenwehr geleistet hat, aber auch diese nicht ernsthaft, dass sie dann aber sich freiwillig und aus eigener Willen dem Polizisten hingeben hat.

Nach diesen Feststellungen hat die Angeklagte sich eines Vergehens nach § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafverschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 15.11.1939 schuldig gemacht. Nach dieser Strafverordnung wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft, wer mit einer Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegt, die das gesunde Volksempfinden gründlich verletzt. Diese Voraussetzungen sind gegeben, denn

der Geschlechtsverkehr einer deutschen Frau bzw. eines deutschen Mädels mit einem Kriegsgefangenen widerspricht in einer kaum noch zu überbietenden Weise dem gesunden Volksgefühl. Es liegt deshalb auch ein schwerer Fall im Sinne dieser Vorschrift vor.

Die Angeklagte musste demgemäß mit Zuchthaus bestraft werden. Bei der Bemessung der Höhe der Strafe war darauf Bedacht zu nehmen, dass die Angeklagte bereits tagelang mit dem Gefangenen in einer durchaus un würdigen und verwerflichen Weise verbrechenen Umgang gepflegt hatte; sie hatte schon mehrfach mit dem Gefangenen Zertlichkeiten ausgetauscht und damit nicht nur das Ansehen der deutschen Frau im allgemeinen, sondern insbesondere auch des Ansehens des deutschen weiblichen Arbeitsdienstes herabgewirkt. Sie hat aber auch dadurch, dass sie sich vorher schon mit dem Polen in dieser Weise eingelassen hatte, die Vorgänge vom 10. 6.1940 mit heraubeschworen, indem sie dem Polen Mut zu immer neuen und weitergehenden Zudringlichkeiten machte. Bei der Bemessung der Strafe musste weiterhin strafsschärfend berücksichtigt werden, dass diesem Gesetz eine allgemein abschreckende Tendenz zukommt; es muss durch die verhängte Strafe gleichzeitig allen denen eine Warnung erteilt werden, die im Versuchung sind, sich in ähnlich schamloser Form mit Kriegsgefangenen einzulassen. Wenn das Gericht trotzdem nur auf eine Strafe von 2-zwei-Jahren Zuchthaus erkannt hat, so hat es Rücksicht genommen auf den guten Leumund der Angeklagten und ihre charakterliche Veranlagung. Der Angeklagte wird nicht nur von ihrem Vater, sondern auch von ihrer Vorgesetzten im Arbeitsdienst, der Zeugin Brenberger, bestätigt, dass sie sich als fleissig, zuverlässig und ordentlich erwiesen habe. Die Zeugin bekundet weiter, dass die Angeklagte ein noch sehr kindlicher Mensch sei. Der Sachverständige Medizinalrat Dr. Fuhrmann kommt in seinem Gutachten zu derselben Ansicht; er billigt der Angeklagten nach eingehender Untersuchung bei zufriedenstellender Intelligenz die Lebensreife einer 16-Jährigen zu. Seinem Gutachten folge leidet die Angeklagte an einem überreizten Nervensystem; sie hat auch schon verschiedentlich Anfälle neuropathischer Art gekreift. Aus dieser Veranlagung erklärt der Sachverständige auch zum Teil das Verhalten der Angeklagten vor und bei dem Geschlechtsverkehr mit dem Polen; hiernach ist die Angeklagte infolge erotischer Spannung und des durch entsprechende Erzählungen im Kreise der Kameradinnen gesteigerten Erlebnismenges gefühlsspannt gewesen; ihre Verstandesfertigkeit ist im entscheidenden Augenblick durch die emporsteigenden Gefühle stark und die ge-

schlechtliche Erregung überwacht worden. Hierdurch ist nach dem Gutachten des Sachverständigen die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten vermindert worden, ohne dass aber die Voraussetzungen des § 51 Abs. I oder II StGB. vorliegen. Alle diese Umstände sind strafmildernd berücksichtigt worden.

Die Untersuchungshaft ist der Angeklagten wegen ihres Geständnisses und ihrer offensichtlichen tiefen Reue aus Billigkeitsgründen angerechnet worden - § 60 StGB.-.

Die bewiesene ehrlose Gesinnung macht die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2-zwei-Jahren erforderlich - § 52 StGB.-.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 465 StPO.-

ges. Klischian Lenz Dr. Weber.

Ausgefertigt.

Klemann

Beamter als Urkundbeantwerter der Geschäftsstelle
des Sondergerichts.



Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/IV E 5 4486/40 PA. A 63.

Düsseldorf, 15 November 1940.
390

1.) Berichten: An das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -
Zur Kartei 15.11.40 geschrieben am 16.11.40 R. Berlin.
abg. 16 Nov. 1940 e/a
Betrifft: Maria Alles, geb. 28.5.20 in Oberhausen.

Vorgang: Erl. v. 16.9.40 - IV C 2 Haft- Nr. A. 3060.

Anlagen: Keine.

Das Sondergericht in Düsseldorf hat in der Sitzung vom

26. September 1940 für Recht erkannt:

Die Angeklagte Maria Alles wird wegen Vergehens nach § 4
der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der
Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939 zu einer Zuchthaus-
strafe von 2 - zwei - Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft
kostenpflichtig verurteilt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihr für 2 - zwei - Jahre
aberkannt.

2.) Berichten: An das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -
Zur Kartei 15.11.40 geschrieben am 16.11.40 R. Berlin.

16. Nov. 1940 e/a
Betrifft: Maria Alles, geb. 28.5.20 in Oberhausen,

Polnischen Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz,
geb. 12.12.1911 in Grünhof, Kreis Wreschen, Kriegsgef. Nr.
VI F 3094.

Vorgang: FS. Erl. Nr. 147212 v. 5.8.40 - IV A 1 c - 4318/40 - Zimmer
324.

Anlagen:

Anlagen : Keine.

Das Sondergericht in Düsseldorf hat in der Sitzung vom 26. September 1940 - 18 KMs 82/40 - So. 150/40 - für Recht erkannt: Die Angeklagte Maria A l l e s wird wegen Vergehens nach § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939 zu einer Zuchthausstrafe von 2 - zwei - Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihr für 2 - zwei - Jahre ab- erkannt.

Der Kriegsgefangene Thomas Brzastowicz ist der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf von dem Oberkommando der Wehrmacht bisher nicht überstellt worden. Durch Erlassen des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 29.7.40 - Az. 2 f 24 19 m Kriegsgef. I bb (II¹⁴⁷) - ~~an~~ die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf wurde gebeten zu veranlassen, dass die Strafakten der Maria A l l e s, nach rechtskräftigem Abschluss dem Oberkommando der Wehrmacht in Berlin zuzuleiten sind. Die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf hat nunmehr die Strafakte Maria A l l e s unter dem 29.10.1940 dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht in Berlin zugeleitet.

Zur Vervollständigung des Vorganges über Maria A l l e s bitte ich über den Ausgang des Verfahrens gegen Brzastowicz um Mitteilung.

3.) Wv. nach 2 Monaten oder früherer Anregung.

Schwo.
13.11.40

33

Reichssicherheitshauptamt

B.Nr. 4318/40 - IV A 1 c

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

Berlin SW 11, den 23. November 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

25. NOV. 1940

Düsseldorf.

4477/40

Betr.: Maria Alles, 28.5.20 geboren.
Vorg.: Bericht vom 19.7.40 - III/2 Ost - 4486/40 - Versch.
3259.

Ich ersuche um baldgefl. Bericht über den Stand bezw. Ausgang des Strafverfahrens gegen die Obengenannte.

Im Auftrage:

Hirsch

Abt. III 15
Bing. 25. 11. 40
E. Nr. 4477/40 80 79/4. wo
S-B. abfertigt

4477/40

19
36 34

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familiennname: (bei Frauen auch Geburtsname) Brzostowicz,
b) Vornamen: (Kuſname unterstreichen) Tomasz,
2. Wohnung: (genaue Angabe) zuletzt in Hagenau (Gutsbezirk)
Kreis Wongrowitz
3. a) Deckname:
b) Deckadresse:
4. Beruf: Landarbeiter
5. Geburtstag, -jahr 12.12.1911 Geburtsort: Grünhof Krs. Wreschen
6. Glaubensbekennnis und Abstammung: kath.
7. Staatsangehörigkeit: Polen
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Ludwig Brzostowicz,
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Hagenau (Gutsbezirk) Krs. Wongrowitz
Post Niehof. Theofila geb. Kaszmierszak
verstorben.
d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Mustierung: (Ort) am 19.
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis*)
Mustierung: (Ort) am 19.
Ergebnis:
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
Dienstzeit: von: 19 bis: 19
als:
Truppenteil: Standort:

*) Zu unterschreiben.

11. Politische Einstellung usw. Funktionen:

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 165,5 cm
13. Gestalt (stark, untersekt, schlank, schwächlich) *:
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) hohe Form
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
(Fülle und Tracht): straff
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): ---
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *)
(Besonderheiten): gelb braun
20. Stirn (zurückweisend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr flach) *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dicke) *)
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
(Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *)
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Junge) *): polnisch und etwas deutsch.
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Deformierungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *)
27. Kleidung (z. B. elegant, casual, einfach):
28. Fingerabdruck ist — genommen — genommen.

*) Zurückzendes unterschreiben.

21
136
37



Aufgenommen am: 17.3.1941.

durch

Name: *Giese*

Amtsbezeichnung: Krim.-Ass.z.Pr.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfügungen verwandt werden).

Am 19.9.1939 in deutsche Gefangenschaft geraten. Lernte beim Arbeitseinsatz in Hochdahl-Millrath die gleichfalls dort eingesetzte Arbeitsmaid Maria A l l e s kennen. Hat mit ihr am 10.6.1940 den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Maria A l l e s wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Oberkommando der Wehrmacht
AZ.2 f 24 19m Kriegsgef. Ibb
Nr. 2761/40 (II/147)

19.12.40
Berlin, den.....
Badenschestr. 51

An
W.Kdo.VI Münster

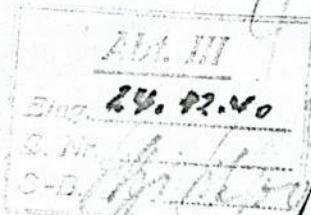
23. DEZ 40

Nachrichtlich: Chef der Sicherheitspolizei und des SD
zu 4318/40 - IV A 1 c -

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Der
poln. Kriegsgefangene Thomas Brzastowicz, Stalag VI F Nr. 3094
ist aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und der
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zur Verfügung zu
stellen.
Die Untersuchungsakten St L II 304/40 sind zur Rückleitung an
das Gericht beigelegt.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage



V e r m e r k .

Der Vorgang wurde mir am 14.1.41 durch K.S. K i e f e r
übergeben. Er gehört zum Vorgang Maria A l l e s . Untersuchungs-
akten haben nicht beigelegt.

Schreiber

K.O. Asst.

Die Untersuchungsakten werden sich beim Wehrkreiskommando VI in Müns-
ter befinden, an welches auch das Schreiben gerichtet ist. Stapoleit.
D'dorf hat doch nur eine Durchschrift von dem Schr. des OKW erhalten.

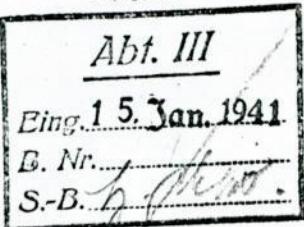
Fab. Jan 1941

schreiber

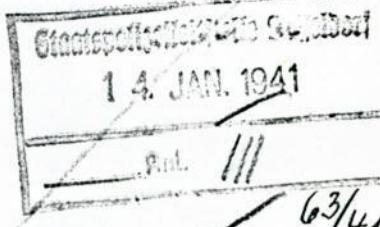
Reichssicherheitshauptamt

B.Nr. 4318/40 - IV A 1 c

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben



Berlin SW 11, den 11. Januar 1941
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40



An die

Schnellbrief

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

Düsseldorf.

Betr.: Poln. Kriegsgefangenen Thomas
Brzastowicz.

Vorg.: Bericht vom 19.7.40 - III/2 Ost- 4486/40 - Vor
3259. P.A. A 63

Das OKW. teilte am 19.12.40 hierher mit, daß es Anwei-
sung gegeben hat, den poln. Kriegsgefangenen

Thomas Brzastowicz,
12.12.11 geboren, Gef. Nr. 3094,
Stalag VI F Bocholt,

K

aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und dorthin
zu überstellen.

Ich ersuche Brzastowicz eingehend zur
Sache zu vernehmen und mir die Vernehmungsdurchschriften
mit abschließender Stellungnahme zu übersenden.

Von Brzastowicz sind 3 Lichtbilder
(dreiteilig) und 3 Ganzaufnahmen zu fertigen, Ferner
ist eine ausführliche charakterliche Beurteilung des
B. zu erstellen und seine rassenbiologische Untersu-
chung beim zuständigen Gesundheitsamt zu veranlassen.
Das Gutachten ist in doppelter Ausfertigung beizufügen.
Alsdann ist zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht,
den Polen gegebenenfalls in der Nähe des Gefangen-
lagers bzw. des Tatortes zu hängen. Eine Schilderung
der betreffenden Ortschaften sowie entsprechende Licht-
bilder sind beizufügen. Alsdann erfolgt weitere Weisung.

Im Auftrage:

M. Wiss. #

wo

Gibbons

John Gibbons

Baptized at St. John's

Received his name

John Gibbons

John Gibbons

John Gibbons

John Gibbons

John Gibbons

John Gibbons

40

Düsseldorf, den 23. Januar 41.

B e r i c h t .

Unterzeichneter hatte am 23. 1.1941 eine fernmündliche Rücksprache mit dem Stalag VI F in Bocholt. Der Gerichtsoffizier, Oberfeldwebel A n t o n e t t y , erklärte, dass sie bisher keine Anweisung hätten, den Kriegsgefangenen B r z a s t o w i c z der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zu überstellen. Dem Gerichtsoffizier wurde der XXIX des Oberkommandos der Wehrmacht bekanntgegeben. Hierauf wurde mir erklärt, dass der Befehl angefordert würde. Bei Eingang des Befehls wird dann Brz. durch einen Wachtmann der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf übergeben.

Krim. Sekr.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abtlg. III/4 4486/40 PA. A 63.

Düsseldorf, Jan. 1941.

1.) Berichten: An

das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV

B e r l i n .

Betrifft: Polnischen Kriegsgefangenen Thomas B r z a s t o w i c z , geb. 12.12.1911 in Grünhof.

Vorzang: Erl. v. 11.1.1941 - Nr. 4318/40 - IV A 1 c .

Anlagen: Keine.

Der polnische Kriegsgefangene Thomas Brzastowicz ist der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf bisher nicht überstellt. Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter beim Stalag VI F in Bocholt, Oberfeldwebel A n t o n e t t y , hat das Stalag keine Anweisung, den Kriegsgefangenen zu entlassen

und

der Anweisung wird der Kriegsgefangene überstellt werden.

2.) Schreiben: An

den Herrn Gerichtsoffizier des Kriegsge-
fangenenstamlagers VI F

in Bocholt /Westf.

Betrifft: Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz,
geb. 12.12.1911 in Grünhof, Kr. Gef. Nr. 3094.

Vorgang: Fernmdl. Rücksprache mit Oberfeldwebel Antonetty
am 23.1.41.

Anlagen: Keine.

Unter Bezugnahme der fernmdl. Rücksprache mit
Oberfeldwebel Antonetty am 23.1.41 bitte ich, mir
den Tag der in Aussicht genommenen Entlassung des polnischen
Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz mitzuteilen.

Von einer Überstellung durch die dortige Dienststelle bitte
ich Abstand zu nehmen. B. wird von Beamten meiner Dienst-
stelle dort abgeholt, ~~da gegen ihm~~ ^{seine} staatspolizeiliche Mass-
nahmen ~~zu ergreifen sind.~~ ^{ausfall ist Kapfer auf zu ergreifen.}
~~zu ergreifen sind.~~

3.) Wv. nach drei Wochen oder früherer Anregung.

23/24
Schwo.
23.1.41.

Vermerk: Karteikarte war angelegt.

Liberation
Krim. Sekr.

III/4.

Düsseldorf, den 3.2.1941.

4043

Herrn L i e d e r .

1. Sind -Karteikarten vorhanden und berichtet ? ✓ *Ziel*
2. Der polnische Kriegsgefangene B r z a s t o w i c z(s.Bl.74) ist durch Sammeltransport nach hier zu überfahren. Die zuständige Stapostelle ist darum zu bitten. Auf den Erl. Bl. 72 ist hinzuweisen. Führungsberichte von den Stalags Bocholt und Fallingsbostel anfordern.
3. Mit KS D e y vom Erkennungsdienst nach lfd.Nr. 6 Bl. 72 verfahren
4. Nach Eintreffen des B. sind die Lichtbilder nach Bl. 72 lfd.Nr. 2 und zu lfd. Nr. 3 die Untersuchung zu veranlassen. Die Vernehmung führen wir gemeinsam durch.
5. Abschliessend an RSHA berichten.

Mr. Dr. M. J.

Ziffas 1-4 v.l. Dr. 20/36

Stapoleitstelle Düsseldorf
Abt. XII/4 Nr. 4486/40
PA. A 63

Düsseldorf, den 3. 2. 1941.

1.) Karteikarten sind vorhanden und berichtet.

2.) Schnellbrief:

An

Staatspolizeistelle
in Lüneburg

Zur
ab - 3. FEB. 1941
geschrieben
jülichen
ab 3. Feb. 1941

Betrifft: Poln. Kriegsgef. Thomas Brzastowicz,
Nr. 81 212 (XI B) z.Zt. Kriegsgef. Mannschafts-
Stammlager (Stalag XI B) Fallingbostel.

Vorgang: Erl. des RSHA vom 11.1.1941 - B.Nr. 4318/40 - IV A 1 c-

Anlagen: Keine.

Gemäss Erlass des Reichssicherheitshauptamtes Berlin
vom 11.1.1941 - B.Nr. 4318/40 - IV A 1 c - hat das OKW
Anweisung gegeben, den poln. Kriegsgefangenen Thomas
Brzastowicz, geb. am 12.12.1911, aus der Kriegsge-
fangenschaft zu entlassen und der Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf zu überstellen. Brzastowicz ist in
einem hier laufenden Strafverfahren verwickelt. Er befindet
sich z.Zt. im Kriegsgef. Mannsch. Stammlager (Stalag XI B)
in Fallingbostel.

Jch bitte, von dort aus wegen der Überstellung des
Brzastowicz nach hier Verbindung aufzunehmen und
dessen Überführung mittels Sammeltransports zum Pol.-Gefängnis
Düsseldorf zu veranlassen.

Kriegsgef. Mannsch. Stammlager (Stalag XI B) Falling-
bostel hat Kenntnis erhalten, dass die Überführung durch die
dortige Dienststelle erfolgt.

3.) Schreiben: Schnellbrief!

An

Kriegsgef. Mannsch. Stammlager (Stalag XI B)
in Fallingbostel

Zur
Kanzlei - 3. FEB. 1941
geschrieben
verglichen
ab 3. Feb. 1941

Betrifft: Poln. Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz,
Nr. 81 212 (XI B).

Vorgang:

445

Vorgang: Dör. Schreiben vom 22.1.1941 - D 1 Nr. 193/41 -

Anlagen: Keine.

Die Überführung des poln. Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz, Nr. 81 212 (XI B) nach Düsseldorf wird durch die Staatspolizeileitstelle Lüneburg veranlasst. Die Staatspolizeileitstelle in Lüneburg habe ich entsprechend angewiesen. ~~sofortig~~

Ich bitte, eine ausführliche charakterliche Beurteilung des Thomas Brzastowicz in doppelter Ausfertigung ~~für mich~~ an mich zu senden, da ich diese meinem Bericht an das Reichssicherheitshauptamt beifügen muss.

4.) Schreiben: Schnellbrief!

Zur	Kartei	-3.FEB.1941
ge schrieben	<i>He</i>	
vergleichen		
ab	7. Feb. 1941	

An

Stalag VI F

in Bocholt

Betrifft: Poln. Kriegsgefangener Thomas Brzastowicz, z.Zt. Kriegsgef. Mannsch. Stammlager (Stalag XI B) Fallingbostel, dort. Nr. 3094 Stalag VI F.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Keine.

Ich bitte um Übersendung einer ausführlichen charakterlichen Beurteilung des Thomas Brzastowicz in doppelter Ausfertigung.

Brzastowicz ist auf Anordnung des OKW. vom Kriegsgef. Mannsch. Stammlager (Stalag XI B) Fallingbostel meiner Behörde zu überstellen. Für die weitere Bearbeitung ist die Beurteilung erforderlich.

5.) Wvl. sofort beim Sachbearbeiter.

Jm Auftrage:

3.2.1941.

Nieden

Stalag VI/F
Kommandant
Tgb.Nr. 371/41

Bocholt, den 4.2.41.

- 6. FEB. 1941

An die
Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Düsseldorf,
Düsseldorf

Betr.: Akt.-Z. III/4 - 4486/40 PA. A 63 v. 3.2.41 -

Poln.Kgf.Thomas Brzastowicz, z.Z.Kgf.Mannsch.-Stamm-
lager (Stalag XI/B), Fallingbostel, uns.Nr.3094/ VI/F.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Keine.

Stalag VI/F teilt zu obigem Schreiben mit, dass sämtliche Karteimittel und sonstige Unterlagen des von hier nach Stalag XI/B, Fallingbostel, versetzten poln.Kgf.Thomas Brzastowicz der Dienststelle in Fallingbostel gleichzeitig mit der Versetzung übermittelt wurden.

Eine ausführliche charakterliche Beurteilung des genannten Kgf. kann daher von hiesiger Dienststelle nicht gemacht werden.

A. B.

III/4486/40 PA. A 63

- 6. FEB. 1941	
Kartei	X
Vorg. seit	16. Feb 1941
Bef. III/ 4	

Oberleutnant und Adjutant.

m/Ddr.

Kriegsgef. Mannj.). Stammlager

Fallingbostel

(Stalag XI B)

A-1 Nr. 397/63

Fallingbostel, den 5. Februar 1941.

III 4486/40 PA. A 63

An die

- 7. FEB. 1941

Kartei



Vorg. seit

Bei III/4

Geheime Staatspolizei,

Staatspolizeistelle Düsseldorf,

Düsseldorf.

W.M. *III/40* **Bezug:** Aktenzeichen III/4- 4486/40 PA.A 63, Schr.v. 3.2.1941,

Betr.: Poln. Kr.-Gef. Thomas Brzastowicz, Erk.-M. 81212 (XI B).

Eine charakterliche Beurteilung des poln. Kr.-Gef. Thomas Brzastowicz, Erk.-M. 81212 (XI B), kann zur Zeit nicht gegeben werden, da Br. nach seiner Überführung ins hiesige Lager sogleich einem Außenarbeitskommando (Moor-Kommando) zugeteilt worden ist. Es wird anheimgestellt, beim Stalag VI F in Bocholt seinem früheren Lager, diesbezügliche Anfrage zu halten. Von hier aus ist der Führer des Arb.-Kdos. ersucht worden, eine charakterliche Beurteilung über Br. einzusenden, die umgehend übersandt werden wird.

W.M. 7.2.41
Hauptmann und A.O.

Stalag VI F.

Kommandant

Gerichtsoffizier

Tgb.Nr... 3094/41.

An die

Geheime Staatspolizei - 9.FEB.1941

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

Unter Bezugnahme auf das am 23.1.41. geführte Ferngespräch mit der hiesigen Abteilung: Gerichtsoffizier wird mitgeteilt, dass der poln. Kr. Gef. Nr. VI F 3094 Brzastowicz am 11.12.40. zum Stalag XI/B Fallingbostel versetzt worden ist.

III 4486/40 PA. A 63

10. FEB. 1941

Kartei

K

Vor. seit

bei III/4

Pau
Major und stellv. Kommandant.

*6. Februar 1941
R. Kießw. R. M.
Ldt.*

Herr Hoffmann

22
48

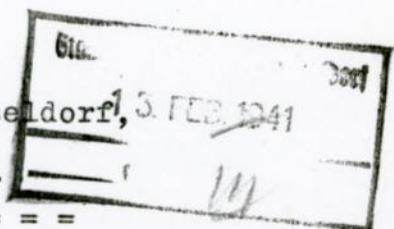
Augsgef. Mannsch. Stammlager
Fallingbostel
(Stalag XIB)
Ne. 453/1

An die

Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Düsseldorf,

Fallingbostel den 11. Februar 1941

Düsseldorf
=====



Bezug: Schrb.v. 3.2.41 -Akt.-Zeichen: III/4-4486/40 PA.A 63.
Betrifft: Poln. Krgsgef. Thomas Brzastowicz (81 212 XI B)

Anliegend wird eine kurze Beurteilung des Kriegsgefangenen
in doppelter Ausfertigung, vom Führer des Arbeitskommandos ausge-
stellt, überreicht.

III 4486/40
13. FEB. 1941

Kartei	112
Vorg. seit	10.1.41

Hauptmann u. A.O.

2 Anlagen.

beim Kd.
A 10741 g.
der Kompanie

23
49

48a

Abschrift:

Kr.Gef.Ar.b.Kdo. 514
Siedenburg

den 8.2. 1941.

An Stalag XI B(Abt. Abwehr)

Fallingbostel.

Betr. Schreiben vom 5.ds.Mts. D 1 Nr.397/41.

Soweit ich feststellen konnte, ist über die Führung des poln.
Kr.Gef. Thomas Brzastowicz Nr. 81212 nicht Nachteiliges
bekannt geworden, auch ist er ein fliessiger Arbeiter. Von seinem
Stubenältesten wird er als guter Kamerad geschildert.

gez: Bräutigam, Feldw.u.Kdo-Führer.

F.d.R.d.A.
Lieder
Krim.-Ass./z.Pr.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Lüneburg

Br.-Nr. III C 95/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

in Düsseldorf

=====

Lüneburg, den 11. Februar

19⁴¹

Julius-Wolff-Straße 4

Fernsprecher: Sammel-Nummer 5051

50
Staatspolizeistelle Bremen

13. FEB. 1941

Amt.

Betrifft : Poln. Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz,
Nr. 81 212 (XI B).

Vorgang : Dortiger Schnellbrief vom 3.2.41 - III/4 - 4486/40 PA.
A. 63 -

Obiges Schreiben habe ich an die Staatspolizeistelle
Bremen übersandt.

Der poln. Kriegsgefangene Brzastowicz befindet
sich auf Außenkommando im Kreise Diepholz (Staatspolizeibezirk
Bremen). Er wird durch die Kommandantur des Stalags XI B aus Gründen
der einfachsten Transportregelung zunächst in das Polizeigefängnis
in Bremen eingeliefert. Seine weitere Überführung nach Düsseldorf
wird durch die Staatspolizeistelle Bremen veranlasst.

III 14.2.41 ab. 63

13. FEB. 1941
Kartei
Vorg. seit Let III/4

Im Auftrage:

Frank

H. Friedmann

Mme. Dr. H. Friedmann

59

Herrmann
Möller
Kemper

HR

pol. Krs.

JB

Düsseldorf, den 11. März 1941.

III/4.

1. Durch fernm. Rückfrage beim Polizeigefängnis wurde festgestellt, dass der polnische Kriegsgefangene Thomas Brzastowicz seit dem 25.2.1941 dort einsitzt. Es ist von dem Leiter des Pol.-Gfgs. unterlassen worden, dies nach hier mitzuteilen.
2. Haftliste eintragen. ^{M. N.} und Hochdahl auf Anordnung
3. Die Fahrt nach Bocholt wird mittels PKW von hier durchgeführt.
4. Die rassenbiologische Untersuchung führt der ^{II} Hauptsturmf. Radus ² der beim Höheren ^{II} und Polizeiführer seinen Sitz hat (Polizeipräsidium) durch.
5. Die Dienstfahrt zum Stalag in Bocholt ist ^{mit} KS Dey durchzuführen.
6. Die erkennungsdienstliche Behandlung des B. ist, wie Bl. 72 lfd. Nr. 2 besagt, durchzuführen.
7. Die Vernehmung des B. ist sofort durchzuführen. KOA Vetter von der Ad. Essen ist als Dolmetscher hinzuzuziehen, ^{Leit. 1. Abt. 5. 2. 1. 1. 1.} KKarten sind zu berichtigen.

Ort
Vorberichtigung
KS.

Reichenbach

24
52

"b s c h r i f t."

Ergänzungsamt der Waffen- $\frac{1}{4}$
Ergänzungsstelle West (VI)

Düsseldorf, den 13.3.41
Graf-Reckestr. 72

Abt.: R Az. Dr. Ka/ma.

Betr. Polnischer Kriegsgefangener Thomas Brzostowisz, geb.
12.12.1911 in Grünhof Krs. Wroschen Az. Stapo III/4
A 10/41 G

Der polnische Kriegsgefangene Thomas Brzostowisz, geb. 12.
12.1911 in Grünhof Krs. Wroschen (Warthegau) wurde heute
von der Stapo/Düsseldorf zur Feststellung der Rassenzuge-
hörigkeit vorgeführt.

Brzostowisz ist 29 Jahre alt, ledig, 165.5 cm gross, von
Beruf Landarbeiter, spricht kaum deutsch.

Körperbau: muskulär/rundlich gedrungen,
Schädelform: kurz/rund, breite Backenknoche
Haarform: straff,
Haarfarbe: schwarzbraun,
Augenfarbe: dunkelbraun, schwarzbraun,
Nasenform: leicht gebogen
Lippenform: dick.

Musterungformel: 4 d B II (ostisch, ostbaltisch, westisch)

Br. machte einen ungünstigen Gesamteindruck und steht weit
unter dem rassischen Gesamtdurchschnitt.

Aus 3 vorgelegten Bildern der betr. Arbeitsmaid muß auch
diese als vorwiegend slawisch (ostisch-ostbaltisch) bezeich-
net werden. Kinder der beiden Obengenannten sind unerwünscht.
Br. kommt für "indeutschungszwecken" nicht in Betracht.

gez. Unterschrift
 $\frac{1}{4}$ Untersturmführer

Eignungsprüfer der Ergänzungsstelle West (VI) Berechtigungs-
ausweis Nr. 44 des Rasse- und Siedlungshauptamtes- $\frac{1}{4}$)



*25
53*
Stapoleitstelle Düsseldorf i l b r i e f !

Abt. III/4 - A 10/41g- ======
(Behörde) Düsseldorf, den..... 3.1941..... *1941*

An ~~418~~ Abt. II D im Hause

~~Staatspolizei~~
~~Staatspolizei~~ Einheit Düsseldorf

~~Dienststelle~~

=====

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Brzostowicz, Tomasz

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 12.12.1911 Grünhof Kr. Wreschen.

Wohnort und Wohnung: zuletzt Stalg XI B Fallingbostel

Beruf: Landarbeiter Beschäftigt bei: ---

Staatsangehörigkeit Polen Religion: kath.

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: keine

Rentenempfänger: ---

Tag der Festnahme: 25.2.1941

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-~~Innungs~~gefängnis in Düsseldorf)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)

" " " " ? : (früher)

Begründung:

Der poln. Kriegsgefangene Tomasz Brzostowicz war auf dem Bauernhof Spieker in Hochdahl-Millrath als landwirtschaftlicher Arbeiter eingesetzt. Dort hat er die Arbeitsmaid Maria Alles wiederholt umarmt, geküßt und am 10.6.1940 auf dem Felde den Geschlechtsverkehr mit ihr ausgeübt. Die Arbeitsmaid Alles war in ihrer Vernehmung geständig, wogegen der Kriegsgefangene Brzostowicz diese Tat bestreit. Er hat bisher nur ein Teilgeständnis abgelegt. Da zu seiner restlosen Überführung die Alles aus dem Zuchthaus nach hier überstellt wird, bitte ich bis auf weiteres über Brzostowicz die Schutzhaft zu verhängen.

Brzostowicz ist auf Grund der Verf. des OKW vom 19.12.1940 -Akz. 2 f 24 19m Kriegsgef. Ibb Nr. 2761/40 (II/147) - wegen seiner begangenen Straftat -Schändung einer deutschen Frau- als Kriegsgefangener entlassen und der Stapoleitstelle Düsseldorf zur Einleitung weiterer Massnahmen überstellt worden.

(Brl. RSHA. vom 11.1.1941 - Akz. B.Nr. 4318/40 - IV A 1 c -)

wenden

76
59

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht?

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von bis

bei

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von bis

bei

Letzter Dienstgrad:

Welche Militärpapiere liegen vor:

Wehrpaß Nr.:

Arbeitspaß Nr.:

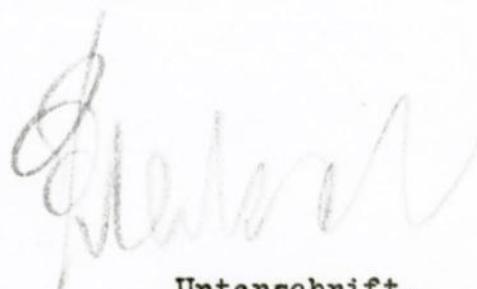
usw.:

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich?

Betreuungsmassnahmen sind nicht erforderlich.

Zwei Personalbogen mit Lichtbildern und drei Karteikarten (Ausländer) sind beigelegt.



Unterschrift.

21.3.1941
Li.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfülln bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 - RGBl. I. S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

55

Reichssicherheitshauptamt

B.Nr. 4318/40 - IV A 1 c

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

Berlin SW 11, den 18. März 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

988/41

21. MRZ. 1941

Düsseldorf III

Betr.: Poln. Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz.

12.12.11 geboren.

Vorg.: Bericht vom 19.7.40 - III/2 Ost - 4486/40 - Verach. 3259.

Ich ersuche um baldgef. Erledigung meines Erlasses vom 11.1.41 m. obiger B.Nr. in der vorbezeichneten Angelegenheit.

Im Auftrage:

Hedder

III/4 A 10/41
21. MRZ. 1941
Kartei
Vorg. seit bei III/4

wo

B. Hedder 29.3.41. b.

Stapoleitstelle

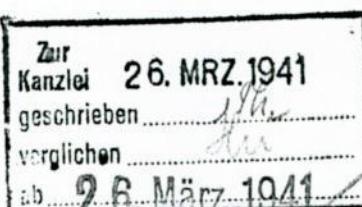
Düsseldorf, den 26.3.1941.

Abt. III/4 - A 10/41 g-

66
56

1.) Bericht:

An RSHA.



Betrifft: Poln. Kriegsgefangenen Thomas Brzostowicz,
12.12.1911 in Grünhof geboren.

Vorgang: Dort. Erl. vom 18.3.1941 und vom 11.1.1941 -
B.Nr. 4318/4o - IV A 1 c -.

Anlagen: Keine.

Der poln. Kriegsgefangene Thomas Brzostowicz ist inzwischen der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf überstellt worden.

Bei der erkennungsdienstlichen Behandlung des Polen stellte sich heraus, dass die Schreibweise seines Familiennamens Brzostowicz lautet.

Die mit Erl. vom 11.1.1941 angeordneten Massnahmen sind bis auf die abschliessende Vernehmung des Brzostowicz durchgeführt. Er hat bisher in seinen Vernehmungen nur zugegeben, mit der Maria Alles, die mit ihm zusammen bei Frau Spieker in Millrath, Krs. Düsseldorf-Liettmann, beschäftigt war, sich gegenseitig geküsst zu haben. Von der Haupttat gibt Brzostowicz sämtliche Einzelheiten bis kurz vor dem Akt zu und streitet entschieden diese Handlung ab. Seine bisherigen Aussagen hat Brzostowicz erst nach hartnäckigem Leugnen getan.

Die Maria Alles ist wegen des Geschlechtsverkehrs mit dem polnischen Kriegsgefangenen zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden und sitzt z.Zt. in der Frauen Straf- und Sicherungsanstalt Lübeck-Lauerhof ein. Zur restlosen Klärung des Falles habe ich daher die Überstellung der Maria Alles zwecks Gegenüberstellung mit Brzostowicz veranlasst. Mit dem Eintreffen der Alles wird täglich gerechnet.

Nach Abschluss der Vernehmungen werde ich in dieser Angelegenheit unverzüglich eingehend berichten.

2.) Wvl. beim SB.

J.A.:

25.3.1941.
Li.

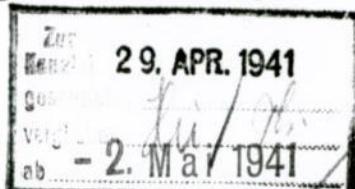
27
87
63

Stapoleitstelle
Abt. III/4 - A 10/41 -

Düsseldorf, den 29. 4.1941.

1.) Bericht: nicht geheim, unter Beifügung der -6- Anlagen

An R S H A, Berlin.



Betreff: Poln. Kriegsgefangenen Tomacz Brzostowicz,
geb. am 12.12.1911 zu Grünhof.

Vorgang: Dort. Erlass vom 11.1.1941 - B.Nr. 4318/40 -
IV A 1 c -.

- Anlagen:
- 1.) Vernehmungen mit Stellungnahme (Blatt 1 - 13).
 - 2.) -3- dreiteilige Lichtbilder und
 - 3.) -3- Ganzaufnahmen des Brzostowicz.
 - 4.) Charakterliche Beurteilung vom Stalag XI B
(doppelt)
 - 5.) Rassebiologisches Gutachten (doppelt).
 - 6.) -2- Deckel mit Lichtbildern u. Fotokopien vom
Stalag VI F und vom Tatort.

Als Anlage überreiche ich die abschliessende Vernehmung des polnischen Kriegsgefangenen Tomacz Brzostowicz mit der Stellungnahme. (Anl. 1)

Von Brzostowicz wurde 3 dreiteilige Aufnahmen und 3 Ganzaufnahmen angefertigt. (Anl. 2 u. 3)

Eine charakterliche Beurteilung wurde vom Stalag XI B in Fallingbostel angefordert. (Anl. 4)

Die rassebiologische Untersuchung wurde in Düsseldorf beim Ergänzungsaamt der Waffen-SS -Ergänzungsstelle West (VI)- durch den Eignungsprüfer, SS-Untersturmführer Dr. Karasek, durchgeführt. (Anl. 5)

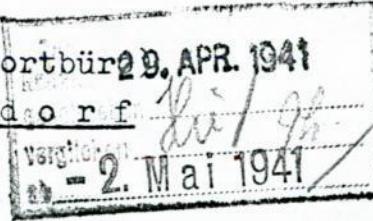
Vom Stalag VI F in Bocholt und vom Tatort in Millrath bei Hochdahl wurden die auf die beiden Deckel aufgeklebten Lichtbilder hergestellt. Ferner ist je ein Plan vom Stalag VI F und vom Tatort als Fotokopie angefertigt worden. (Anl. 6)

2.) Schreiben: nicht geheim.

An

An Polizei-Präs., Abt. W 2 (Gef.-Transportbüro)

Düsseldorf



Betrifft: Rücktransport der Strafgefangenen Maria A l l e s zum Frauenzuchthaus Hagenau.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Keine.

Ich bitte, den Rücktransport der Strafgefangenen Maria A l l e s aus dem Polizei-Gefängnis Düsseldorf zum Frauenzuchthaus in Hagenau zu veranlassen, da sie hier nicht mehr erforderlich ist.

Die Inmarschsetzung der A l l e s bitte ich mir rechtzeitig mitzuteilen, damit ich den Leiter des Frauenzuchthauses in Hagenau in Kenntnis setzen kann.

3.) Wvl. beim SB.

J.A.:

Ab 25/4

24.4.1941.
Li.

59

A b s c h r i f t.

=====

Berlin Nue 63053 24.4.41 Klo.

An Stl. Düsseldorf.

Betr. : Schutzhaft gegen Tomacz. Brzostowicz, geb. 12.12.11
in Gruenhof.

Vorg. : Dort. Bericht vom 29.3.41 II D - 1187/41 -

Für den Obengenannten ordne ich hier Schutzhaft bis auf weiteres an.

B. wird nach Abschluß der Erörterung dem Reichsführer SS - zur Sonderbehandlung vorgeschlagen werden. Weitere Weisung ergeht nach Eingang der Entscheidung des Reichsführers SS.-

RSHA IV C 2 - H.Nr. 15616 -
gez. Heydrich.

II D - 1187/41

Düsseldorf, den 2. Mai 1941

An die

Abtlg. III/4 A 10/41 g.

im Hause

Geheim!

Abschrift zur Kenntnis. Den Beifolgenden Schutzhaftbefehl bitte ich dem Schutzhäftling auszuhändigen.

III/4 A. 10/41 g.

5. Mai 1941

Kartei

Vorg. seit 11/2 bei III/4

K

Geheim Staatspolizei
Staatspolizeiabteilung 30
Düsseldorf

Wunsche
Beglaubigt : *Keller*
Geschz. Angest.

f. niedar 95. nme

65

Düsseldorf, den 7.5.1941.

Empfangsbescheinigung!

Den Schutzhaftbefehl vom Geheimen Staatspolizeiamt vom
24.4.1941 - RSHA IV C 2 -H- Nr. B 15616 - habe ich heute
erhalten.

Thomas Brzazowski

Reichssicherheitshauptamt

B.Nr. 4318/40 - IV A 1 c

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum
anzugeben

III/4 A 10/41

10. MAI 1941	Kartei	Berlin SW 11, den 7. Mai 1941
Vorg. seit 27/4 bei III/4		Prinz-Albrecht-Straße 8 Fernsprecher: 120040
S. Brzazowski		

1603/41

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
10. MAI 1941
Rat.

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

Düsseldorf.

Betr.: Ehem. poln. Kriegsgefangenen Thomas
Brzazowski, 12.12.11 geboren.
Vorg.: Bericht vom 29.4.41 - III/4 - A 10/41 -

Im Auftrage des Amtschefs IV ersuche ich noch um beschleunigte Übersendung einer Abschrift der Stellungnahme des Höheren SS- und Polizeiführers zum Fall Brzazowski.

Im Auftrage:

*Meinhardt I
Thieselke*

wo

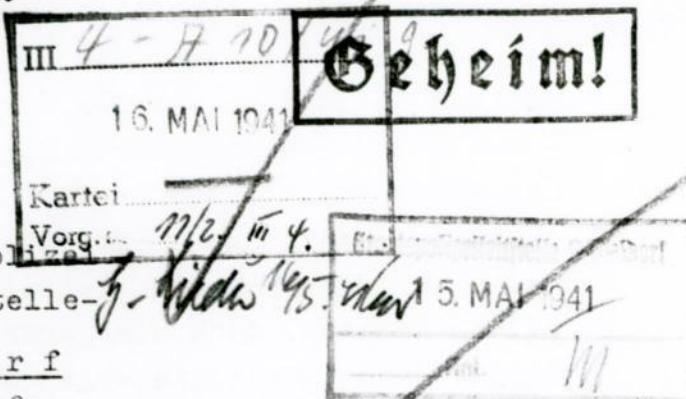
Der Höhere SS- und Polizeiführer

bei den Oberpräsidenten von Westfalen,
Hannover, der Rheinprovinz und beim
Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe
im Bezirk VI

Tgb.Nr. 145/41 g

Düsseldorf, den 14. Mai 1941.
Polizeipräsidium

An die
Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeistelle-
Düsseldorf
Prinz-Georg-Straße



Betr.: Antrag auf Sonderbehandlung gegen den ehemaligen poln. Kriegsgefangenen Tomacz Brzostowicz, geb. am 12.12.1911 in Grünhof krs. Wreschen.

Bezug: Verfg. des Reichssicherheitshauptamtes vom 7.5.41 - B.Nr. 4318/40 - IV A 1 c sowie Rücksprache des Kr.Ass. Lieder beim Höheren SS- und Polizeiführer West.

Anl.: 1 Akte.

Bis auf wenige nebensächliche Dinge sind die Aussagen des Polen nur Lügen und Verdrehungen, die den Zweck haben, ihn vor harter Strafe zu schützen. Um dies zu erreichen, schreckt er sogar bei einer Gegenüberstellung mit dem Mädchen nicht davor zurück, die Tat abzuleugnen. Ja, er geht endlich so weit, dem Mädchen alles in die Schuhe zu schieben und ihr Dinge nachzusagen, die auf Grund der Aussagen der Deutschen überhaupt nicht vorgefallen sind. Man muß dem Polen schon eine wirklich abgrundtiefe Niedertracht und Schuftigkeit zusprechen, wenn er es fertig bringt, vor den Augen der Frau, mit der er ohne Zweifel den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, die Tat abzustreiten, um sich feige vor der Verantwortung zu drücken. Dabei ist es bezeichnend, daß er die gegenseitig ausgetauschten Zärtlichkeiten wie Küsse usw. nach längerem Leugnen zugeibt, nur eben das Wesentliche will er nicht wahr haben, weil er weiß, daß er damit sein eigenes Todesurteil eingesteht. Aber er kann trotz seiner Rafinesse und hinterlistigen Scheinheiligkeit deutsche Behörden dahingehend täuschen, daß er das Mädchen nur geküßt hat und es dabei bewunden ließ.

Außerdem

29
62

Außerdem steht dem das wahrheitsgetreue Geständnis des Mädchens entgegen, das noch durch die Angaben ihrer Stubenkameradin bekräftigt wird, der sie kurze Zeit nach dem Geschlechtsverkehr das Erlebnis mitgeteilt hat. Denn es kann niemals angenommen werden, daß die Deutsche -noch unter dem seelischen Eindruck des Vorfalls stehend- ihrer Kameradin etwas erzählt hat, was nicht der Fall gewesen ist. Auch liegen überhaupt keine Gründe vor, die das Mädchen zu unwahren Belastungen gegen den Polen verleiten könnten, denn hiergegen spricht die gegen sie verhängte Zuchthausstrafe wegen des von ihr gebilligten Geschlechtsverkehrs, eine harte und eindringliche Sprache. Nicht zuletzt müßte das Urteil des Gerichts als ein Fehlurteil angesehen werden, was aber auf Grund des freiwilligen Geständnisses des Mädchens keineswegs der Fall ist. Deshalb kann und muß man trotz aller Einlassungen des Polen nur zu der einen und richtigen Erkenntnis kommen: der Pole hat den Geschlechtsverkehr mit der Deutschen ausgeführt. In Anbetracht der Tatsache, daß der Pole die vom Deutschen Reich erlassenen Bestimmungen hinsichtlich des Umgangs mit deutschen Frauen genau kannte und er immer wieder versuchte, die deutschen Behörden zu belügen, beantrage ich gegen ihn die Sonderbehandlung, da es nicht angeht, daß die Deutsche mit Zuchthaus bestraft wird, während der Pole frei ausgeht.

Der Höhere SS- und Polizeiführer West:
m.d.F.b.

7-Brigadeführer.

30
25 63

Stapoleittstelle
Abt. III/4 - A 10/41-

Düsseldorf, den 17. 5.1941.

1.) Kanzlei:

Von Blatt 74 d.A. ist für RSHA. eine Abschrift zu fertigen. ✓

2.) Schnellbrief: unter Beifügung der Abschrift aus Ziffer 1.)

Zur	17 MAI 1941
Kanzlei	
gekommen	JKu.
verglichen	X
ab	17 Mai 1941

An RSHA.

Gefehl

Betrifft: Ehem. poln. Kriegsgefangenen Tomacz Brzostowicz, geb. am 12.12.1911 in Grünhof.

Vorgang: Dort. Erl. vom 7.5.1941 - 4318/40 - IV A 1 c -

Anlagen: Eine Abschrift.

Als Anlage überreiche ich die Abschrift der Stellungnahme des Höheren H- und Polizeiführers West zum Fall Brzostowicz.

3.) Schreiben: nicht geheim

Zur	17 MAI 1941
Kanzlei	
gekommen	JKu.
verglichen	X
ab	17. Mai 1941

An Stl. Posen.

Betrifft: Ehem. poln. Kriegsgefangenen Tomacz Brzostowicz, geb. am 12.12.1911 Grünhof.

Vorgang: Anfrage der Auskunftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes in Posen vom 28.4.1941 - Akz. PM/I/L-1892/41-

Anlagen: Keine.

Die Angehörigen des ehem. poln. Kriegsgefangenen Tomacz Brzostowicz haben beim Deutschen Roten Kreuz, Landesstelle XXI - Auskunftstelle - Posen, Niederwall 2, über diesen angefragt, da sie seit einiger Zeit keine Nachricht von ihm erhalten haben.

Brzostowicz ist zwischenzeitlich vom OKW. der Stapoleitstelle Düsseldorf überstellt worden, weil er im hiesigen Bezirk eine deutsche Frau geschändet hat. Er befindet sich hier in Schutzhaft.

Joh

31
64
26

Jch stelle anheim, der dortigen Stelle des Deutschen
Roten Kreuzes von Vorstehendem Kenntnis zu geben.

4.) Wvl. beim SB.

J.A.:
Kidul

17.5.1941.
Li.

32
65

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

79

aufgenommen am <u>1941</u> Jahr <u>10</u> durch <u>Btl.</u>	Raum für Eingangsstempel  <u>Anl.</u>	Befördert Tag <u>19</u> Monat <u>JUN</u> Jahr <u>1941</u> durch <u>an</u>
<u>Nr. 7305</u>		Verzögerungsvermerk <u>Nur R.R.</u> <u>ferner vorlegen</u>
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch <u>+ + + BERLIN NUE NR 95347 18.6. 41 1000 = GR = 71.</u> <u>= AN STL DUESSELDORF =</u> <u>- BETR: EHEM. POLN. KRIEGSGEFANGENEN THOMAS</u> <u>BRZOSTOWICZ, 12.12. 11 GEB.-</u> <u>VORG: BERICHT V. 26.3. 41 - ROEM. 3 - 4 A - 10 / 41</u> <u>KLEIN G -</u> <u>DER REICHSFUEHRER SS UND CHEF DER DEUTSCHEN POLIZEI HAT</u> <u>ENTSCHIEDEN, DAS DER POLE BRZOSTOWICZ, 12.12.</u> <u>11 GRUENHOF GEB, IN DER NAEHE DES TATORTES ZD HAENGEN IST</u> <u>ALS RICHTPLATZ ERSCHEINT DER VON DORT AUSGEWAHLTE ORT</u> <u>GEEIGNET. - GEM.ERLASS DES RFSS- S ROEM. 4 - 826/40 G.R.S.-</u> <u>SIND DER HOEHESS - UND POLIZEIFUEHRER, DDER INSPEKTEUER DER</u> <u>SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD UND FERNER DER ZUSTAENDIGE</u> <u>LANDRAT UND KREISLEITER DER NSDAP SOFORT ZU VERSTAENDIGEN,</u> <u>DAMIT SIE GEgebenENFALLS DER EXEKUTION ALS ZEUGEN BEIWOHNEN</u>		

53
66

KOENNEN.- ES IST SORGE ZU TRAGEN, DASS DIE UEBERIGEN
ZIVILPOLEN UND ETWA NOCH VORHANDENE POLN. KRIEGSGEFANGENE
NACH DER EXEKUTION AM RICHTPLATZ VORBEIGEFUEHRT WERDEN,
UM EINE ABSCHRECKENDE WIRKUNG ZU ERZIELEN. DER
EXEKUTIONSORT IST BIS ZUR ABNAHME DER LEICHE, DIE NACH
DER VORBEIFUEHRUNG DER POLEN ERFOLGEN KANN UNTER
ENTSPRECHENDE UEBERWACHUNG ZU STELLEN.- ALSDAN N IST DIE
LEICHE EINEM KREMATORIUM ZUR VERBRENNUNG ZU UEBERGEHEN.-
ICH ERSUCHE UM BESCHLEUNIGTE UEBERSENDUNG EINES
VOLLZUGSBERICHTES MIT STERBEURKUNDE DES B. DURCH
SCHNELLBRIEF. TAG UND STUNDE DER EXEKUTION DES POLEN SIND
DURCH FS - VORAUS ZU MELDEN. FERNER IST UEBER DIE
AUSWIRKUNG DER HINRICHTUNG DES B. AUF DIE BEVOELKERUNG
SOWIE AUF DIE POLEN ZU BERICHTEN. BILDER VOM RICHTPLATZ
UND DEM VORBEIMARSCH DER POLEN SIND BEIZUFUEGEN.- ZWECKS
VERSTAENDIGUNG DER ANGEHOERIGEN SIND DER HEIMATORT, DIE
GENAUE ANSCHRIFT DER ANGEHOERIGEN DES B. SOWIE DIE FUER
DEN HEIMATORT ZUSTAENDIGE STAATSPOLIZEISTELLE HIERHER ZU
MELDEN.- IM UEBERIGEN VERWEISE ICH AUF DIE BEACHTUNG DES
VORERWAEHNTEN ERLASSES DES RFSS - VOM 3.9. 40 -
BESTAETIGUNG DIESES FS-ERFOLGT DURCH SCHNELLBRIEF =
RSHA ROEM. 4 A 1 KLEIN C - 4318/40 GEZ. MUFI1 FR SS- BRICE

Reichsficherheitshauptamt

-B.Nr. 4318/40 - IV A 1c

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

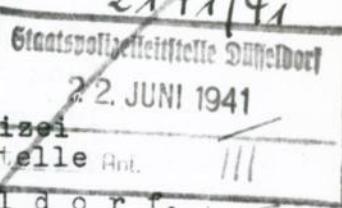
Berlin SW 11, den 14.Juni 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Schnellbrief

An die



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Ant. III
Düsseldorf.



Besteht: Ehem. poln. Kriegsgefangenen Thomas
Brzostowicz, 12.12.11 geb.

Vorgang: Bericht v. 26.3.31-III 4-A 10/4lg-.

Ich bestätige hiermit mein FS- v. 14.6.41
übige B.Nr.- und wiederhole nachstehend den Text:

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen
Polizei hat entschieden, daß der Pol
Brzostowicz, 12.12.11 Grünhof geb., in der
Nähe des Tatortes zu hängen ist. Als Richtplatz
erscheint der von dort ausgewählte Ort geeignet.

Gemäß Erlaß des RFSS IV-826/4og.Rs.-
sind der Höhere SS- und Polizeiführer, der Inspe
ktein der Sicherheitspolizei und des SD und ferner
der zuständige Landrat und Kreisleiter der NSDAP
sofort zu verständigen, damit sie gegebenenfalls
der Exekution als Zeugen beiwohnen können.

Es ist Sorge zu tragen, daß die übrigen
Zivilpolen und etwa noch vorhandenen poln. Kriegs
gefange nach der Exekution am Richtplatz vorbei
geführt werden, um eine abschreckende Wirkung zu
erzielen. Der Exekutionsort ist bis zur Abnahme
der Leiche, die nach der Vorbeiführung der Polen
erfolgen kann, unter entsprechende Überwachung zu
stellen.

Alsdann

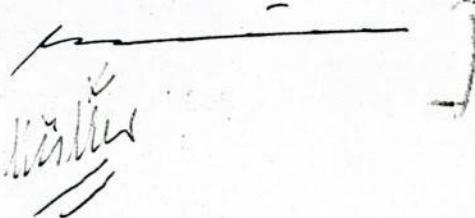
Alsdann ist die Leiche einem Krematorium zur Verbrennung zu übergeben.

Ich ersuche um beschleunigte Über-
sendung eines Vollzugsberichtes mit Sterbeur-
kunde des B. durch Schnellbrief. Tag und Stunde der
Exekution des Polen sind durch FS- voraus zu mel-
den. Ferner ist über die Auswirkung der Hinrich-
tung des B. auf die Bevölkerung sowie auf die Po-
len zu berichten. Bilder vom Richtplatz und dem
Vorbeimarsch der Polen sind beizufügen.

Zwecks Verständigung der Angehörigen sind
der Heimatort, die genaue Anschrift der Angehörigen
des B. sowie die für den Heimatort zuständige Staats-
polizeistelle hierher zu melden.

Im übrigen verweise ich auf die Beach-
tung des vorerwähnten Erlasses des RFH vom 3.9.40.

In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller", is written over a horizontal line. To the right of the signature is a vertical bracket-like mark consisting of a short vertical line with a horizontal line extending from its top right corner.

3569
81

Stapoleitstelle Düsseldorf
III/4 - A. 10/41 g.-

Düsseldorf, den 17.6.41

Geheim!

- 1.) Auf Anordnung von Regierungsgerat Dr. V e n t e r wird der ehem. polnische Kriegsgefangene B r z o s t o w i c z am Sonnabend, den 28.6.1941 um 6,30 Uhr gehängt. Die Verständigung des Höheren H- und Polizeiführers, des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD, des Landrats und des Kreisleiters der NSDAP des Landkreises Düsseldorf-Mettmann hat Herr Regierungsgerat Dr. V e n t e r übernommen. Die Bereitstellung der polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen für die Exekution wird der Landrat veranlassen.
- Ebenso erfolgt die Bereitstellung von Gendarmeriebeamten zur Absperrung der Richtstätte durch den Landrat. Als Arzt wird der Oberarzt Dr. W i l t s , vom Polizeipräsidium der Exekution beiwohnen und die Todesbescheinigung ausstellen. Die Fortschaffung der Leiche zum Krematorium erfolgt durch das Beerdigungsinstitut Schwetzke (Vertrauensunternehmen der Polizei). Für Galgen und Sarg sorgt der Hausmeister Roth.
- 2.) Vor der Exekution wird folgende Urteilsformel verlesen:
Der ehem. polnische Kriegsgefangene Thomas B r z o s t o w i c z, geb. am 12.12.1911 in Grünhof, ist überführt, mit einem deutschen Mädchen ein Liebesverhältnis angeknüpft und mit ihr am 10.6.1940 den Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben. Er hat dieses getan, obwohl ihm seiner eigenen Einlassung nach bekannt war, daß polnischen Kriegsgefangenen jeder Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau verboten ist und dieser mit schweren Freiheitsstrafen oder mit dem Tode bestraft wird. Da B r z o s t o w i c z in besonders schwerer Weise gegen dieses Verbot verstossen hat, wird er auf Befehl des Reichsführers H- und Chef der Deutschen Polizei gehängt.
- 3.) Tag und Stunde der Exekution sind dem RSHA durch FS zu melden. FS ist besonders verfügt.
4. ZdA.

Y. W.
fusen

je/Th.

36
70

82

StL. Düsseldorf
III/4. A. 1o=41.g.

Düsseldorf, den 24.Juni 1941

1.) FS
an RSHA Berlin
- IV A 1 —
in Berlin.



Betrifft: Ehem. poln. Kr.Gef. Thomas Brzostowicz,
Vorgang: FS-Erl.v.18.6.1941-IV A 1 c 4318/4o

Die Exekution findet Samstag, den 28.Juni 1941, um
63Uhr 30 statt.

Stapoleitstelle Düsseldorf
III/4. A. 1o/41.g.
I.V.: gez. Dr. Venter
Regierungsrat

2.) Z.d.A.

I.V.:

M 24/6

M 24/6

377
71

83

Dauerdienst

Düsseldorf, den 26. Juni 1941

Report vorliegen!

Untersturmführer Gutzzeit vom Arbeits-und Erziehungs-
lager Hundswinkel teilte gegen 20.00 Uhr fernmündlich mit, dass
die Polen

- a. Vinzenz Prokopczyk, geb. 2.11.06 in Morkiniz-
ki und
b. Josef Konowski, geb. 4.9.07 in Warschau

sich freiwillig zur Exekution gemeldet hätten.

Die Polen werden Freitag dem Krim.Sekr. Hilgärt-
ner in Hundswinkel übergeben.

Krim. Asst. Anw.

Stapoleitstelle Düsseldorf,
III/4. - A. 10/41 g.

Düsseldorf, den 27. 6. 41.

72

FS-Nr.	7647
Befehlser	27. Juni 1941 - 15
durch	L-

Nicht geheim.

1.) FS:

An AD. Essen.

Ich bitte, den KOA. V e t t e r für den 28.6.41 nach hier abzuordnen, da er in bekannter Angelegenheit als Dolmetscher benötigt wird. Ich bitte ihn anzuweisen, sich bis spätestens 5, 45 Uhr in Düsseldorf auf der Dienststelle zu melden. F

Stapoleitstelle Düsseldorf

III/4 - A.10/41 g. I.A.gez. Jensen.

2.) Wv. bei KK. Jensen.

I. A.

fliesen

F. Ich bitte KOA. Vetter folgenden Text zu übersetzen, damit er ihn schon übersetzen kann:
Einsagen von 1 bis -1.

38
73

85

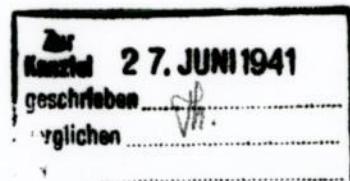
Stapoleitstelle Düsseldorf
III/4 - A 10/41 g.

Düsseldorf, den 27. Juni 1941.

1.) Zwecks Genehmigung der Feuerbestattung benötigt die Städt. Polizei einen Auszug aus dem Erlass des RSHA., aus dem hervorgeht, dass der RF \ddot{e} u. ChdDtPol. die Feuerbestattung angeordnet hat.

2.) Schreiben:

An die
Stadt. Polizeiverwaltung
in Düsseldorf.



Betrifft: Ehemaligen poln. Kriegsgefangenen Thomas Brzostowicz, geb. 12.12.11 in Grünhof.

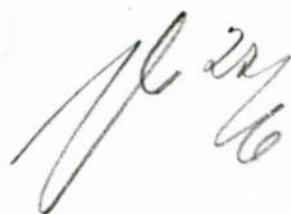
Vorgang: Unterredung zwischen Stadtoberrinsp. Haftramann und Krim. Kommissar Jensen.

Anlagen: Keine.

Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin hat mit Erlass vom 14.6.41 - B.Nr. 4318/40 - IV A 1c - mitgeteilt, dass der Reichsführer- \ddot{e} und Chef der Deutschen Polizei angeordnet hat, dass die Leiche des oben bezeichneten Polen zu verbrennen ist.

3.) z.d.A.

I. V.



Je./27.6.41

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. III/4 - A. 10/41 g.-

Düsseldorf, den 28. Juni

1941

Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszichen und Datum
 anzugeben.



Der ehemalige polnische Kriegsgefangene Thomas Brzostowicz, geb. am 12.12.1911 in Grünhof, ist überführt, mit einem deutschen Mädchen ein Liebesverhältnis angeknüpft und mit ihr am 10.6.1940 den Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben. Er hat dieses getan, obwohl ihm seiner eigenen Einlassung nach bekannt war, daß polnischen Kriegsgefangenen jeder Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau verboten ist und dieser mit schweren Freiheitsstrafen oder mit dem Tode bestraft wird. Da Brzostowicz in besonders schwerer Weise gegen dieses Verbot verstossen hat, wird er auf Befehl des Reichsführers H und Chefs der Deutschen Polizei gehängt.

In Vertretung:



H. Bauer

Blatt 4 Todesbescheinigung.

Jahr 19*41* 75

1. Vor- und Familienname des (der) Verstorbenen:

Thomazy Grzostowicz

Die nächsten Fragen
sind nur bei Kindern unter 14 Jahren auszufüllen!

2a. Bei ehelichen Kindern

Vor- und Zuname und Familienstand des Vaters:

2b. Bei unehelichen Kindern

Vor- und Zuname und Familienstand der Mutter:

3. Geschlecht: männlich oder weiblich?

4. Geburtsdatum:

Tag 12. Monat 12 Jahr 1911 im Grünhof

5. Sterbedatum:

Tag 28. Monat Juni ¹⁹⁴¹ Stunde 7 ⁴⁷ Uhr vorm.
Uhr nachm.

6. Beruf:

(Bei Ehefrauen ist der Beruf des Mannes, bei ehelichen Kindern der des Vaters, bei unehelichen Kindern der der Mutter anzugeben)

Landwirtin

7. Stellung im Beruf:

Selbständige, Arbeiter(in), Angestellte(r), Gehilfe(in)?

8. Wohnung:

Straße (bezw. Ortsbezeichnung)
(Bei Auswärtigen auch Wohnort!)

Pol. Informationsbüro Düsseldorf Nr. 1

9. Sterbeort:

(Ob Wohnung, Anstalt, Schiff usw.)

Landstraße, Grünau Hochdahl

10. Todesursache bzw. Totgeburt:

Bezeichnung nach dem ausführlichen internationalen
Todesursachenverzeichnis!

Tot durch Erkrankung

a) Grundleiden

b) Begleitkrankheiten:

c) Nachfolgende Krankheiten:

d) Welches der vorgenannten Leiden hat den Tod
unmittelbar herbeigeführt?

(Bei gewaltsamen Todesursachen — Selbstmord,
Mord, Totschlag, Verunglücksung — sind besonders
genaue Einzelheiten erforderlich)

11. Name des Arztes, der den Verstorbenen behandelt hat:

Die nächste Frage ist nur bei solchen Verstorbenen auszufüllen, die überhaupt nicht bzw. nicht bei dem die Todesbescheinigung ausstellenden Arzt in Behandlung standen!

12. Festgestellte Todesursachen oder Angaben der Angehörigen oder der sonstigen Umgebung über die Todesursache, die letzte Erkrankung, sowie etwaige Wahrnehmungen dazu:

13. Welche Zeichen des Todes sind vorhanden?

14. Tag und Stunde der Leichenbesichtigung:

Tag 20. Juni Stunde 7.45 Uhr vorm.
1941. Uhr nachm.

15. Wer nahm die Leichenbesichtigung vor?
(Name und Wohnung des Arztes):

16. Sind Anzeichen einer bösartigen, epidemischen Krankheit vorhanden und welche?

nein

17. Sind Anzeichen eines unnatürlichen Todes vorhanden und welche?

18. Ist der die Verstorbene

- a) von dem unterzeichneten Arzt behandelt worden?
- b) oder ihm bekannt gewesen?
- c) oder von wem wurde die Persönlichkeit anerkannt?

zu a) Ja — Nein

zu b) Ja — Nein

zu c)

19. Ist die Beschleunigung der Beerdigung erforderlich?

ja

20. Wird Überführung in die Leichenhalle beantragt?

nein

Gegen die Beerdigung — auch vor 3 × 24 Stunden — liegen ärztlicherseits keine Bedenken vor.

Nr. des Sterberegisters.

Erkunden
Düsseldorf, den 20. Juni 1941.
(Unterschrift des Arztes)

(L.S.)

Name: Willy Oberwitzk. S. Polizei.

Standesamt

Düsseldorf

Wohnung: Straße Nr.
(Beifügung eines Namensstempels ist sehr erwünscht.)

Wegelantrag: Person, H. J. P.

Vermerk: Die Arzgebühr für diese Bescheinigung wird vom Begräbnisbüro eingezogen.

39 77
88

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 28. Juni 1941

Prinz-Georg-Straße 98

Fernsprecher Nr. 36391

194 1

B.-Nr. III/3 - A. 10/41 g.-

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum
 anzugeben.

1.) Gmitow

An das
Standesamt
in Gmitow

Betrifft: Todesfall .

Vorgang: Ohne.

Anlagen: -1- Todesbescheinigung.

Der ehemalige polnische Kriegsgefangene

B r z o s t o w i c z , Thomacz, Landarbeiter,
geb. am 12.12.1911 in Grünhof, Staatsangehörigkeit
Polen, ledig, röm.kath.

ist heute in Hochdahl um 7:45 Uhr gestorben.

2.) z.s.a.

In Vertretung:



J. Schröder

Stapoleitstelle Düsseldorf
III/4 - A. 10/41 g.

Düsseldorf, den 28. Juni 1941.

40 78
89

~~K~~ **Geheim!**
1.) Berichten: Schreibbrief!

An das R S H A - IV A 1, Berlin.

Zur Kanzlei 28. JUNI

geschrieben 28. JUNI

verglichen

ab 28. JUNI 1941

Betrifft: Ehem. poln. Kriegsgefangenen Thomas

Brzostowicz, geb. 12.12.11.

Vorgang: Erlass vom 14.6.41 - B.Nr. 4318/40 - IV A 1c.

Anlagen: 1.

Der ehemalige polnische Kriegsgefangene Br. ist am 28.6.41 um 7,35 Uhr in Hochdahl, Kreis Düsseldorf-Mettmann, in der Nähe des Tatortes gehängt worden. Der Oberarzt der Polizei Dr. Wiltz hat um 7,47 Uhr den Tod festgestellt. Nach Abschluß der Exekution wurde die Leiche dem Krematorium in Düsseldorf zugeführt. Die Einäscherung ist bereits erfolgt.

An der Exekution nahmen neben den Beamten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf ein Vertreter des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD in Düsseldorf, ein Vertreter des Landrates und der Kreisleiter der NSDAP. des Kreises Düsseldorf-Mettmann teil.

Aus der Umgebung waren 145 Polen zur Exekution herangeführt. Die Bekanntgabe der Entscheidung des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei und die Vollstreckung des Urteils machten auf diese offensichtlich einen tiefen Eindruck. Ausführlicher Bericht über die Auswirkung der Hinrichtung auf die Bevölkerung und auf die Polen sowie Lichtbilder von der Exekution folgen, sobald der Bericht des Landrats vorliegt.

Die Anschrift der Angehörigen des Br. (Vater) lautet:

Ludwig Brzostowicz,

Hagenau, Post Viehof, Krs. Wrangowitz/Wartheland.

Die zuständige Stapostelle ist Posen.

Es wird um Nachricht gebeten, ob die Urne an die Angehörigen übersandt oder hier beigesetzt werden soll.

Die Sterbeurkunde des B. ist dem Bericht beigelegt.

2.) Wv. bei KK. Jensen - zum weiteren Bericht.

I. V.

11/29

He P
28.6.41

Der Landr a t
des
Kreises Düsseldorf-Mettmann
- Gd. 311/41-

Düsseldorf, den 30. Juni 1941.

An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Staatspolizeileitstelle	
1 - JULI 1941	
Anl.	III

III 4 - 7 10/41
1. JULI 1941
Kartei
Vorl. S. t. bei III/

Betr.: Bericht über die Hinrichtung eines polnischen Zivilgefangenen durch den Strang am 28.6.1941. - gegen 7.30 Uhr in Hausmannshöhe - Amt Gruiten -.

Bezug: Zu III/4 A lo (aus 41 g.)

Die Vollziehung der Hinrichtung fand in Gegenwart von 145 vorgeführten polnischen Zivilgefangenen aus den Gemeinden der Polizeiverwaltungen Hilden, Haan und Gruiten statt. Nachdem der anwesende Dollmetscher das Todesurteil in deutscher und polnischer Sprache verlesen hatte, fand die Vollstreckung ihre Erledigung.

Der Verurteilte war ruhig und gefasst. Die anwesenden polnischen Zivilgefangenen verhielten sich ebenfalls ruhig.

Außerdem anwesenden Beamten der Polizei, Gendarmerie, Kripo, Stapo und SD- waren im Hintergrunde noch 6 deutsche Zivilpersonen zugegen.

Nach Beendigung der Handlung wurden die pol. Zivilgefangenen durch Polizei-Beamte ihren Wohnorten wieder zugeführt.

Im Auftrage:

Schmeißer

Bez.-Leutnant der Gend.

Gendarmeriekreis
Düsseldorf
-Gd. 311/41-



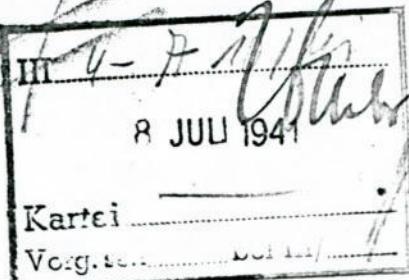
Düsseldorf, den 7. Juli 1941.

80
Gesehen!

Düsseldorf, den 7.7.1941

Der Landrath:

An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf:
Prinz-Georgstr. 94-98.



Betr.: Stimmungsbericht über die erfolgte Hinrichtung eines Zivilarbeiters poln. Volkstums am 29.6.1941 in Hausmannshöhe, Amtbezirk Gruiten.

Bezug: Fernmündliche Anordnung der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf v. 5.7.1941 zu III/41lo (aus "1 g.).

Die Vollstreckung des Todesurteils an dem poln. Zivilarbeiter wegen Rassenschande durch den Strang am 29.6.41 wurde der dortigen Landbevölkerung erst nach erfolgter Exekution unbekannt. Das Verbrechen des Polen innerhalb des Besitztums der Bäuerin Ww. Spicker vom Juni 1940 war der Einwohnerschaft noch in guter Erinnerung.

Die Bewohner des Amtes Gruiten waren alle der Ansicht, dass das Urteil längst vollstreckt sei. Die erst jetzt erfolgte Hinrichtung vieler Bauern, besonders Frauen, in gewisse Aufregung versetzt, da erst vor einigen Wochen auf dem Hofe der Ww. Spicker ein anderer Pole an einem dort beschäftigten deutschen Mädchen eine ährliche Tat versuchte, die aber durch die Standhaftigkeit des Mädchens vereitelt wurde.

Dieser Pole wurde von der Bezirks-Gendarmerie festgenommen und der Stapo in Düsseldorf zugeführt.

In der Bauernschaft usw. geht die Stimmung dahin, dass das vollstreckte Todesurteil hart aber gerecht war. Da das Mädchen sich z.Zt. dem Polen freiwillig präisgegeben habe, wäre es daher angebracht gelesen, dass es der Hinrichtung hätter beiwohnen müssen.

Die bäuerlichen Arbeitgeber der poln. Zivilarbeiter verhalten sich bei der Auskunftserteilung den Beamten gegenüber zurückhaltend und schweigsam. Sie befürchten über etwaige Auskünfte Nachteile für ihre Betriebe seitens der Polen, diese Befürchtungen sind m.E. nicht ernst zu nehmen.

Im Bezirk Haen und Hochdahl ist nach der Strafvollstreckung steigende Arbeitslust festgestellt worden.

Die Hinrichtung des Verbrechers poln. Volkstums hat auf die als Zuschauer anwesenden 145 poln. Zivilarbeiter

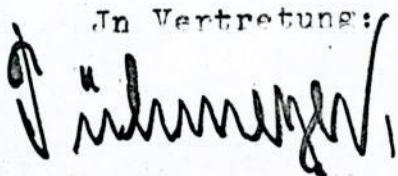
81

einen sehr tiefen Eindruck hinterlassen. Bei den Polen sind Ausserungen laut geworden, dass das Mädchen bei der Hinrichtung auch hätte zugesetzt sein müssen. Das Urteil wird von ihnen als hart aber auch als gerecht bezeichnet. Besonders da den poln. Arbeitern der Verkehr mit deutschen Mädchen und Frauen verboten und die Strafen bei einer Zwiderhandlung bekannt gewesen seien.

Die Polen machen einen gedrückten Eindruck auf die Landleute und verhalten sich äusserst zurückhaltend, es ist daher schwer von ihnen ein richtiges Stimmungsbild sich zu verschaffen.

Die Bevölkerung spricht heute nach 10 Tagen kaum noch über diesen Fall.

In Vertretung:



Bez. Leutnant der Gendarmerie.

Stapoleitstelle
Abt. III/4 - A 10/41g-

Düsseldorf, den 18.7.1941.

1.) Bericht: unter Beifg. der Lichtbilder

An RSHA.

Zur Kanzlei	18.JULI 1941
geschrieben	M.
vergliehen	M.
ab	21. Juli 1941

Betrifft: Stimmungsbericht über die Exekution des ehem. poln. Kriegsgefangenen Tomacz Brzostowicz, geb. am 12.12.1911 in Grünhof.

Vorgang: Dort. Erl. vom 14.6.1941 - B.Nr. 4318/40 -IV A 1 c-

Anlagen: 28 Lichtbilder.

Die Exekution des ehem. poln. Kriegsgefangenen Brzostowicz wurde der Bevölkerung ~~des Hinrichtungsortes~~ ^{in Wahrheit} ~~erst~~ nachträglich bekannt. Allgemein ~~geht~~ ^{lautet} in der Bauernschaft die ~~Gipflung darin~~, dass das Urteil hart aber gerecht war.

Die Arbeitgeber der polnischen Zivilarbeiter verhalten sich bei Auskunftserteilung den Gendarmeriebeamten gegenüber sehr zurückhaltend, ~~wis~~ sie Nachteile für ihre Betriebe durch die Polen befürchten. Diese Befürchtungen sind jedoch nicht ernst zu nehmen, ~~und~~ die Hinrichtung auf die anwesenden 145 polnischen Zivilarbeiter einen tiefen Eindruck hinterlassen hat. Sie verhalten sich nach der Exekution äusserst zurück. Es wurde ~~bekannt~~ ^{ausdrücklich}, dass auch die polnischen Zivilarbeiter das Urteil als gerecht anerkennen, zumal ihnen die ~~Strafe wegen des Verkehrs~~ ^{am Ende} mit deutschen Frauen bekannt als Kriegsgefangene bekannt war. In den Bezirken Haan und Hochdahl ist nach der Strafvollstreckung eine starke Arbeitslust bei den polnischen Zivilarbeitern festgestellt worden.

Die Bevölkerung sprach nach etwa 10 Tagen schon nicht über den Vorfall.

Die Lichtbilder von der Exekution überreiche ich als Anlage.

2.) ZdA.

J.V.:

J. V.

Min 16
14.7.1941.

Li.

II A L

Geheim!

Düsseldorf, den 7. August 1941

983

Der Stadtoberinspektor von Temski, der für die Verwaltung des Stoffeler Friedhofs zuständig ist, hat heute hier fernmündlich angefragt, was mit der Urne des im Krematorium des Stoffeler Friedhofs eingeäscherten ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Thomas Brzostowicz, geb. 12. 12. 1911 in Grünhof, geschehen soll. Er nahm dabei auf eine fernmündliche Rücksprache mit K.K.z.Pr. J e n s e n Bezug, der im zugesichert habe, über den Verbleib der Urne eine Verfügung zu treffen. Mit Schreiben vom 27. 6. 1941 - III - 4 - A 10/41g hat das Krematorium Anweisung zur Einäscherung ^{der Urne} bekommen. Die Urne soll angeblich den Angehörigen des Br. angeboten werden.

Abteilung III

im Hause

mit der Bitte um gefl. weitere Veranlassung übersandt.

14
Jchz.

III 4- A 10/41g	
WV. 8 AUG. 1941	
Kreis	
Vorname	beil III/

K

Młodzik,

R.F. 55 - im Besitz der ehemaligen Polen zw.

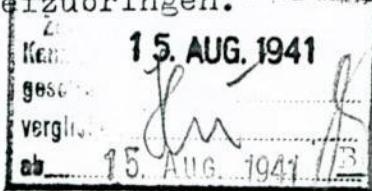
Z. Nr. S - IV 826/40 quale Ros. w. 3. 9. 40 -

Einäscherungsstelle des Krematoriums der Stadt Düsseldorf

Düsseldorf, 15⁸⁴, August 1941.**Geheim!**

- 1.) Vermerk: Der Erlaß des Reichsführers der SS und Chef der Deutschen Polizei sieht einen Verbleib der Urne nicht vor. Mit Bericht vom 28. Juni 1941 - Seite 89 - ist über den Verbleib der Urne beim RSHA. - IV A 1 - angefragt worden. Ein Entscheid ist hierüber noch nicht eingegangen.
- 2.) Mit dem Verwalter des Stoffeler Friedhofes, Stadtoboberinspektor von Temski, ist über den Verbleib der Urne fernmündlich Rücksprache genommen. Stadtoboberinspektor von Temski erklärte, daß die Urne bis zur endgültigen Regelung im Aufbewahrungsraum für Urnen auf dem Stoffeler Friedhof verbleiben kann. Bei einer evtl. Abholung durch die Geheime Staatspolizei ist eine Bescheinigung-Empfangsbescheinigung-beizubringen.

- 3.) Berichten: RSHA.



Betrifft: Ehem. polnischen Kriegsgefangenen Thomas Brzostowicz, geb. 12.12.11 in Grünhof.

Vorgang: Erlass vom 14.6.41 - B.Nr. 4318/40 - IV A 1c und mein Bericht vom 28.6.41 - III/4 A. 10/41 g.

Anlagen: Keine.

Zur Rückfrage
Ich bitte um Mitteilung, was mit der Urne des ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Thomas Brzostowicz geschehen soll. Der Erlaß des Reichsführers der SS und Chef der Deutschen Polizei vom 3.9.40 - B.Nr. S - IV 826/40 geh. Rs. - Durchführungsbestimmungen für Exekutionen, sieht einen Verbleib ~~der~~ Urnen nicht vor.

- 4.) Karteikarte vorhanden. *Spw. 12.8.41.*
5.) Wv. nach 1 Monat oder früherer Anregung.

1579.

F. F. M.

Schwo.
12.8.41.

85

96

Reichssicherheitshauptamt

4318/40 - IV A 1 c

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

III	4-A.10/41g
15	22 AUG 1941
Kartei	
Vorg.	

Berlin SW 11, den 19. August 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

2766/41

Geheime Staatspolizei
22 AUG 1941
III

Düsseldorf.

Betr.: Ehem. poln. Kriegsgefangenen Thomas Brzstowicz,
12.12.11 geboren.Vorg.: Schreiben vom 15.8.41 - III/4.A.10/41g.

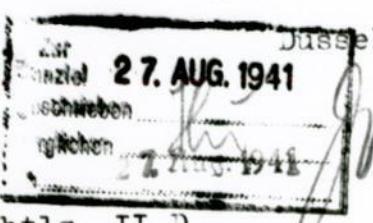
Die Aushändigung der Asche an die Angehörigen kommt in
derartigen Fällen grundsätzlich nicht in Frage. Ich ersuche,
die Urne mit der Asche des B. zu beseitigen.

Im Auftrage:

wo

Hepp.
H. G. 26.8.41.

St. 86
92
Abtlg. III/4 - A. 10/41



Schreiben: Abtlg. II D

im Hause.

1.)

Betrifft: Schutzhaft gegen Tomas Brzostowicz, geb. 12.12.1911 in Grünhof.

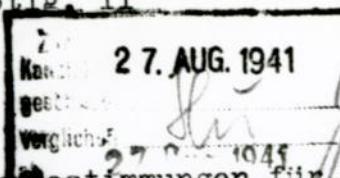
Vorgang: Dortiges Aktz. II D - 1187/41.

Anlagen: Keine.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat durch Erl. des RSHA. vom 14.6.41 - B.Nr. 4318/40 - IV A 1 c - entschieden, daß der ehemalige polnische Kriegsgefangene Tomas Brzostowicz, geb. 12.12.11 in Grünhof, zu hängen ist. Die Exekution fand am 28.6.41 in Hochdahl, Kreis Düsseldorf - Mettmann statt. Ich bitte, die Aufhebung der Schutzhaft beim RSHA. zu beantragen.

2.) Schreiben: a.) Abtlg. I, im Hause.

b.) Abtlg. II



im Hause.

Betrifft: Durchführung bestimmungen für Exekutionen - Sonderbehandlung.

Vorgang: Erl. Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei vom 3.9.40 - B.Nr. S - IV 826/40 g.Rs.

Anlagen: Keine.

Der Erl. des Reichsführers der SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 3.9.40 - B.Nr. S - IV 826/40 g.Rs. sieht einen Verbleib der Urnen nicht vor. In einem Sonderfalle habe ich beim Reichssicherheitshauptamt um die Herbeiführung eines Entscheids gebeten. Das Reichssicherheitshauptamt hat dahin entschieden - Erl. vom 19.8.41 - 4318/40 - IV A 1 c - daß die Aushändigung der Asche an die Angehörigen in derartigen Fällen grundsätzlich nicht in Frage kommt. Urnen und Asche sind zu beseitigen.

3.) Urne und Asche sind im vorliegenden Falle beseitigt. *Sw. 26.8.41.*

4.) Karteikarte vorhanden. *Sw. 26.8.41.*

4c) geöffnet unterschrieben. ac. Nr. 428

5.) Z.d.A.

MJ
26/81

Schwo.
26.8.41.

806
Hochdahl, den 8. Juli 1940.

Vorgeladen erscheint die Arbeitsmaid
Melanie Behmenburg,
geb. 16.6.1921 Mülheim/Ruhr, wohnhaft in Hochdahl, Arbeitsdienstlager,
und erklärt auf Befragen:

Die Arbeitsmaid Maria Alles ist mir seit dem 4.4.1940 bekannt, als wir zusammen in das Arbeitsdienstlager Hochdahl eintraten. Mit der Maria Alles war ich näher befreundet, weil wir in einem Schlafräum lagen und beide verlobt waren. Unser Eintritt in den Arbeitsdienst geschah nicht freiwillig. Wir wurden als Jahrgang 1921 einberufen. Vor meiner Einberufung in den Arbeitsdienst war/im Haushalt meines Onkels in Mülheim/Ruhr tätig. Zwischen Maria Alles und mir war es üblich, dass wir unsere Erlebnisse austauschten und uns auch unsere Sorgen mitteilten.

In den ersten 8 Tagen unserer Anwesenheit im Lager waren wir innerhalb des Lagers beschäftigt. Anschliessend kamen wir in den Kussendienst, d.h., wir wurden einzelnxx auf die Bauernhöfe der näheren Umgebung geschickt und arbeiteten dort tagsüber.

Ende Mai dieses Jahres kam Maria Alles zu der Bauernfamilie Spiecker. Bevor sie dort ihren Dienst antrat, sagte sie mir, dass sie ungern dorthin ginge. Es hatte sich im Lager herumgesprochen, dass der etwa 20 jährige Sohn dieser Familie geistig minderwertig sei und sich bei Tisch und auch sonst nicht benehmen könne. Trotz dieser Bedenken hat die Maria Alles ihren Dienst bei der Familie Spiecker angetreten; denn die Arbeitsstelle wurde ihr von der Lagerführerin zugewiesen. Nach ihrer Rückkehr von der Familie Spiecker - es war am ersten Arbeitstag - erzählte mir Maria Alles, dass die Arbeit dort angenehm sei. Man habe im Vergleich zu anderen Arbeitsstellen nicht allzuviel zu tun. Ausserdem sagte sie mir, dass bei Spiecker zwei polnische Kriegsgefangene beschäftigt seien. Einer dieser Polen und zwar der jüngere, sei ein

sehr netter Mensch. Er habe schwarz-gelocktes Haar. Weiteres hat mir Maria Alles an diesem Tag nicht mitgeteilt.

Einige Tage später kam die Maria Alles kurz nach ihrer Rückkehr von der Familie Spiecker im Lager zu mir und sagte mir unter Lachen, dass der Pole sie heute geküsst habe. Sie habe im Stall die Schuhe geputzt und dabei sei der Pole zu ihr gekommen und habe sie geküsst. Ich hatte den Eindruck, dass Maria Alles über die Handlungsweise des Polen bestimmt nicht entrüstet war. Im Anschluss an diese Mitteilung, wies ich sie sogleich auf das Verbotswidrige ihres Verhaltens hin; und zwar nicht nur auf das Verbotswidrige, sondern auch auf ihre besondere Pflicht als deutsches Mädel im Verhalten gegenüber polnischen Kriegsgefangenen. Ich hieß ihr vor, xxxx wie die Polen sich gegenüber den Deutschen verhalten hatten. Auf meine Vorhaltungen ging sie nicht ein, sondern nahm nach meinem Eafürhalten die Sache leicht. Bei dieser Unterredung benannte sie den polnischen Kriegsgefangenen mit "Thomas".

Frage: Hat Maria Alles Ihnen erzählt, dass sie nur einmal von dem Polen geküsst worden sei?

Antwort: Maria Alles sagte mir, dass sie an zwei aufeinanderfolgenden Tagen von dem Pole geküsst worden sei und zwar jedesmal am Nachmittag beim Schuhputzen im Kuhstall. Soviel ich aus ihren Angaben entnehmen konnte, geschah dieses am 2. und 3. Tages ihrer Anwesenheit bei der Familie Spiecker.

In der Folgezeit haben wir über diesen Vorfall nicht mehr gesprochen.

Etwa 10 Tage später kam die Maria Alles nach Rückkehr von der Arbeit im Schlafraum zu mir. Sie erzählte mir sogleich, dass sie am gleichen Morgen dem polnischen Kriegsgefangenen "Thomas" den Kaffee auf das Feld gebracht habe. "Thomas" habe dort mit einem zweiten Kriegsgefangenen zusammen gearbeitet. Weiterhin erklärte sie mir, dass das Feld unmittelbar an einen Busch grenzt. Fast wörtlich sagte sie mir daraufhin weiter: "Du kannst Dir denken, dass es dann passiert ist".

Nähere Einzelheiten darüber, wo und wie sie mit dem polnischen Kriegsgefangenen bei dieser "Gelegenheit" verkehrt hat, teilte sie mir nicht mit. Aus ihren Angaben musste ich unbedingt annehmen, dass es zu einem Geschlechtsverkehr gekommen ist.

Auf meine Vorgaltung hin, wie sie so etwas habe tun können, antwortete sie: "Ich kann doch nicht gegen einen Mann an!" Ihre ganze Erzählung in dieser Angelegenheit liess erkennen, dass sie die Sache sehr leicht nahm.

Frage: Hat Maria A l l e s zu ihnen etwas von einer Vergewaltigung gesagt?

Antwort: Nein. Ich hatte vielmehr den Eindruck, dass sie mit dem geschlechtlichen Verkehr einverstanden gewesen war.

Weiterhin machte ich der Maria Alles Vorhaltungen, indem ich sagte, sie möchte doch die Sache einmal bedenken. Sie möchte doch auch an ihren Verlobten denken. Hierauf äusserte sie etwa folgendes: "Was kann dann von der Sache schon herauskommen?"

Einige Tage nach diesem Gespräch feierte Maria A l l e s etwa für eine Woche lang krank. Wie ich von ihr erfuhr, hatte sie eine Halsentzündung. Sie war mehrere Male bei dem Arzt Dr. K a u l a n , Hochdahl, in dessen Sprechstunde. Dr. K a u l e n ist Lagerarzt. Die Behandlung der Mädels des Lagers nimmt er in seiner Sprechstunde vor. Nur in ganz schwierigen Fällen kommt er in das Lager. Während Maria A l l e s krank war, sagte ich ihr einmal, dass sie möglicherweise von dem Polen ~~zum~~ ihre Halsentzündung gefangen hätte. Mit einer kurzen Bemerkung verneinte sie dieses.

Gesprächsweise sagte mir Maria A l l e s wenige Tage nach ihrer Genesung, dass sie befürchte, dass ihre Periode ausbleiben würde als Folge des Verkehrs mit dem Polen. Sie erzählte mir, weiter, dass sie angeben würde: "Ihr Verlobter sei es gewesen, wenn irgend etwas nachkäme". Ich machte ihr auch hierüber Vorhaltungen. Dabei fiel von ihrer Seite die Aussierung: "Der eine ists gewesen, der ~~anderer~~ muss biechen".

90

gewesen, der andere muss dafür blechen!"

So viel ich weiß, steht Maria Alles noch mit einem andern jungen Mann, der zur Zeit beim Militär ist, in Briefwechsel.

Etwa 8 bis 10 Tage, nachdem Maria Alles mit dem Polen geschlechtlich verkehrt hatte, erzählte sie mir, dass sie mehrere Male von dem Kriegsgefangenen "Thomas" Kirschen geschenkt bekommen habe. Am Samstag, dem 29. Juni 1940, sagte mir Maria Alles nach ihrer Rückkehr vom Bauernhof Spicker, dass sie von dem Polen "Thomas" noch Kirchen hätte bekommen sollen. Sie hätte aber keine Zeit mehr gehabt, die Kirchen bei ihm abzuholen.

Während der Zeit, in der Maria Alles bei Dr. Kaulen in Behandlung war, sagte diese mir, dass Dr. Kaulen ein netter Arzt sei und sie schon in der Sprechstunde geküsst habe. Bei einer andern Gelegenheit sagte sie mir auch, dass sie Dr. Kaulen einmal getroffen habe, als sie auf dem Wege von ihrer Arbeitsstelle zum Lager war. Nach ihrer Genesung, ging ich mit Maria Alles einmal im Hausgarten spazieren. Als wir an einer Stelle vorbeikamen, von der aus wir die Wohnung des Dr. Kaulen, sehen konnten, sagte sie mir, dass sie dem Dr. Kaulen erzählt habe, sie habe mit einem polnischen Kriegsgefangenen Geschlechtsverkehr gehabt. Daraufhin habe ihr Dr. Kaulen erklärt, wenn sie einmal in "ot käme, möchte sie zu ihm kommen, er würde ihr schon helfen. Als ich Maria Alles wohl verwundert ansah, meinte sie, dass sie wohl eine Pille von ihm bekommen würde für diese Sache. Es bestand für mich kein Zweifel daran, dass hiermit eine Abtreibung gemeint war. Im Verlauf dieses Gesprächs teilte mir Maria Alles weiter mit, dass Dr. Kaulen ihr erklärt habe, er würde gerne mit ihr ausgehen. Jedoch könnte er dieses augenblicklich nicht, weil sie in Tracht sei. Wenn sie aber einmal im Urlaub ~~xxxxxx~~ sei oder aus dem RAD entlassen sei, dann könnten sie sich treffen. Wie ich aus den Angaben der Maria Alles entnahm, sollte dieses Zusammentreffen "zu Hause" stattfinden. Dr. Kaulen und Maria

1091

stammen aus der gleichen Gegend und zwar aus Oberhausen bzw. Mülheim/Ruhr. Wenn Maria A l l e s von Dr. K a u l e n spricht, sagt sie nur immer seinen Vornamen " Peter ".

Am 29.Juni 1940 war der Bräutigam der Maria A l l e s nachmittags im Lager zu Besuch. Als sich ihr Bräutigam einen Augenblick von ~~Maria A l l e s~~ und mir entfernt hatte, sagte sie zu mir :" Ich wünschte, jetzt rief Peter an, der ist nämlich nach Hause gefahren ".

Bei einem "Elegenz" machte ich Maria A l l e s, als wir gerade von Dr. K a u l e n gesprochen hatten, darauf aufmerksam, dass sie mehr an ihren Verlobten denken solle. Darauf sagte sie, ich könnte nicht mitreden, weil ich nicht wisse wie schön es ist, wenn man fremd geht. Ob Maria A l l e s mit Dr. K a u l e n schon Geschlechtsverkehr hatte, weiss ich nicht.

Allgemein wird von den Arbeitsmaiden Dr. K a u l e n sehr gerne gesehen; denn Dr. K a u l e n ist noch verhältnismässig jung. Den Mädels im Lager ist bekannt, dass er verlobt ist.

Frage: Warum haben Sie diesen Vorfall mit dem polnischen Kriegsgefangenen nicht sofort der Lagerführung gemeldet?

Antwort: Ich wusste, dass das Verhalten der Maria A l l e s strafbar war. Weil ich sie aber als Kameradin schätzen gelernt hatte, konnte ich es nicht übers Herz bringen sie anzuzeigen. Wohl sprach ich vor etwa 14 Tagen mit der Kameradin Hildegard R ü t t e n darüber Hildegard R ü t t e n hatte bemerkt, dass ich an dem betreffenden Tag etwas bedrückt war. Auf ihre Frage nach dem Grund erzählte ich ihr dann den Vorfall mit Maria A l l e s.

Von der Lagerleiterin sind wir mehrfach eingehend über unser Verhalten gegenüber polnischen Kriegsgefangenen belehrt worden

Ich bin darauf hingewiesen worden über meine Aussagen gegenüber meinen Kameradinnen strengstes Stillschweigen zu wahren.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Witt

Krim.-Asst.

Zwischen

Krim.-Oberasst.

Zwischen

42

Höchdahl, den 8. Juli 1940.

Auf Vorladung erscheint die Arbeitsmaid
Hildegard Rütteln,

geb. am 20.11.1920 in M.-Gladbach, wohnhaft im Arbeitsdienstlager Hochdahl und erklärt auf Befragen:

Seit dem 4.4.1940 bin ich im Arbeitsdienstlager Hochdahl. Hier habe ich die Arbeitskameradinnen Maria Alles und Melanie Behmenburg kennen gelernt. Wir liegen auf der gleichen Stube. Eine persönliche Freundschaft besteht nicht zwischen uns.

Soweit mir noch erinnerlich ist, war Maria Alles vor etwa 3 Wochen einige Zeit sehr bedrückt und weinte verschiedentlich. Nach dem Grund ihres Verhaltens befragt, erhielten die Kameradinnen keine Antwort.

Vor genau 3 Wochen befand ich mich mit der Melanie Behmenburg auf dem Weg zum Hilfsdienst. Unvermittelt sagte mir Melanie Behmenburg, dass sie Fräulein Bromberger, die Lagerleiterin, hätten wollen, die Maria Alles von der Hilfsdienststelle bei der Familie Specker fortzunehmen. Ich fragte sogleich nach dem Grund und erhielt die Antwort: "Mia fürchtet soweit wie ich zu sein". Daraus entnahm ich, dass die Maria Alles, ebenso wie dieses bereits bei Melanie Behmenburg der Fall war, sich in andern Umständen befand, bzw. fürchtete dieses zu sein. Ich nahm an, dass Maria Alles mit ihrem Verlobten Verkehr gehabt hatte und dieser nicht ohne Folgen geblieben war. Als ich fragte, wieso Maria Alles fürchtete in andern Umständen zu sein, erklärte mir Melanie Behmenburg, dass der bei Specker tätige polnische Kriegsgefangene hiermit etwas zu tun habe. Der Name des Polen wurde mir nicht genannt. Meiner Arbeitskameradin Melanie Behmenburg hielt ich vor, dass der Verkehr der Maria Alles mit dem Polen unbedingt der Lagerleiterin gemeldet werden müsse. Daraufhin sagte sie mir, dass sie erst noch einmal

mit Maria A l l e s darüber sprechen woile. Ich selbst habe der Lagerleiterin ^{Zunächst/Keine} Mitteilung gemacht.

Bei dieser Unterhaltung mit Melanie B e h m e n b u r g sagte mir diese, dass Maria A l l e s mit Dr. Kaul e n über die Angelegenheit gesprochen habe. Dr. K a u l e n habe der Maria A l l e s zugesagt, dass er ihr helfen würde. Den genauen Wortlaut kann ich nicht mehr wiedergeben. Ich war mir vollkommen im Klaren darüber, dass mit diesen Worten gemeint war, Dr. K a u l e n würde eventuell an Maria A l l e n eine Abtreibung vornehmen. Am gleichen Tage stellte ich Melanie B e h m e n b u r g nochmals über ihre Angaben zur Rede, weil ^{wir} die Sache nicht fasser konnte. Sie bestätigte mir ihre Angaben, die sie bereits vorher gemacht hatte.. Im Lager habe ich nur noch mit der Arbeitskameradin Marianne H a s s l i e r über die Angelegenheit der Maria A l l e s gesprochen.

Von einzelnen Mädels, die ich jedoch nicht mehr weiss, habe ich gesprächsweise gehört, dass zwischen Dr. K a u l e n und Maria A l l e s ein sehr vertrautes Verhältnis besteht. Beide sollen sich duzen und sich sogar in der Sprechstunde geküsst haben. Ich hörte auch, dass Dr. K a u l e n Maria A l l e s einmal abgeholt haben soll. Von der Arbeitskameradin Emmi - Gustel B i e l e c k wurde mir in der vorigen Woche ein Erlebnis geschildert, das sich zwischen der Arbeitskameradin Ellen L e e s e r und Dr. K a u l e n abgespielt haben soll. Dr. K a u l e n habe der Ellen L e e s e r in seiner Sprechstunde einen Apparat zeigen wollen, der in einem andern Zimmer stand. Die Arbeitskameradin habe sich hinter einen Apparat stellen sollen. Sie habe darauf gesagt, dass Doktor K a u l e n sich doch hinter den Apparat stellen solle. Sie sei dann ~~xxxx~~ sofort aus dem Zimmer gegangen. Die Arbeitskameradin ~~xxxxxxxxxx~~ Emmi - Gustel B i e l e c k lachte bei ihrer Schilderung viel-saegend.

194

Meine Arbeitskameradin Karoline G a n s e u e r erzählte mir vor einiger Zeit, dass Dr. K a u l e n einmal von ihr ein Buch geliehen haben wolle, das sie ihm bringen sollte.

Am 1.7.1940 hielt die Lagerleiterin Fräulein B r o m b e r g e r einen Vortrag über das Verhalten gegen polnische Kriegsgefangene unter Anlehnung an ein Merkblatt. Nach dem Vortrag hielt ich es für meine Pflicht, den Vorfall mit Maria A l l e s der Lagerleiterin zu melden. Ich bin zusammen mit der Arbeitskameradin Karoline G a n s e u e r zu der Lagerleiterin gegangen; denn Karoline G a n s e u e r wusste ebenfalls von der Sache mit Maria A l l e s, wie ich vorher bemerkt hatte.

Über den Charakter meiner Stubenkameradin Maria A l l e s befragt, muss ich angeben, dass sie sehr leicht^{ist} und keine festen Grundsätze hat.

Ich bin darauf hingewiesen worden, über den Gegenstand meiner Vernehmung strengstes Stillschweigen zu bewahren.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Hildegard Ritter
bestätigt:

Krim.-Asst.

Krim.-Oberasst.

Hochdahl, den 8. Juli 1940.

Auf Vorladung erscheint die Arbeitsmaid

Hildegard Benninghoff

geb. am 14. April 1921 in Oberhausen-Osterfeld, wohnhaft im Arbeitsdienstlager Hochdahl und erklärt auf Befragen:

Mit der Arbeitskameradin Maria Alles liege ich ich auf der gleichen Stube. Ein freundschaftliches Verhältnis besteht nicht zwischen uns. Vor etwa 14 Tagen sah^{inf}, dass Maria Alles Kirschen hatte. Ich fragte sie nach deren Herkunft. Sie erklärte, dass sie diese von einem polnischen Kriegsgefangenen geschenkt bekommen habe, der bei Spiecker sei. Dieser habe ihr öfter Kirschen geschenkt und sei sehr freundlich zu ihr. Ich habe mir nichts weiter bei dieser Angaben gedacht. Weiteres hat mir Maria Alles nicht von dem Polen erzählt.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Hildegard Benninghoff

Einef
Krim.-Asst.

bestätigt:

Schwartzow

Krim.-Oberasst.

96
Hochdahl, den 8. Juli 1940.

Auf Vorladung erscheint die Arbeitsmaid

Marianne Hasselier,

geb. am 27.8.1921 in M.-Gladbach, wohnhaft im Arbeitsdienstlager
in Hochdahl und erklärt auf Befragen:

Die Arbeitskameradin Maria A l l e s liegt mit mir
auf der gleichen Stube. Ein freundschaftliches Verhältnis besteht
nicht zwischen uns.

Vor etwa 14 Tagen sagte mir Maria A l l e s , als
wir abends zusammen auf unserer Schlafstube waren, dass in ihrem
Hilfsdienst ein sehr netter Pole sei, der anders aussähe als die
Übrigen. Dieser Pole sei eines Tages zu ihr gekommen, als sie
im Stall Schuhe geputzt habe und habe sie geküsst. Näheres hierü-
ber hat sie mir nicht gesagt. Ich habe ihr sogleich vorgehalten,
wie sie etwas dulden können. Was sie mir hierauf erwidert hat,
weiss ich nicht mehr. Etwa 8 Tage später - es war dieses am ersten
Tag, nachdem sie krank gefeiert hatte - kam Maria A l l e s wie-
der zu mir und sagte mir, dass sie den Polen nicht mehr ansehen
würde. Bei der ersten Unterredung hatte mir Maria A l l e s
den Polen mit Thomas benannt.

Am 1. Juli 1940, nachdem uns Fräulein Bromberger Ver-
haltungsmassregeln für den Umgang mit Kriegsgefangenen erneut
bekannt gegeben hatte, kam die Hildegard R ü t t e n zu mir
und sagte mir, die Melanie B e h m b u r g habe ihr gesagt,
dass Maria A l l e s vermutet von einem polnischen Kr egsgefang-
nen in andern Umständen zu sein. Ich erklärte der Hildegard
R ü t t e n, dass Maria A l l e s vor einiger Zeit mir erzählt habe,
dass sie von dem betreffenden Polen geküsst worden sei. Wir berie-
ten, ob wir diese Angelegenheit melden müssten. Das Ergebnis war,
das Hildegard R ü t t e n zur Lagerleiterin ging und die Sache mel-
dete.

Ich habe gehört, dass Maria A l l e s den Lagerarzt Dr. K a u l e n sehr gut kennt. Näheres weiss ich hierüber nicht. Ein grosser Teil der Mädels^{des Lagers} kann den Lagerarzt wegen seines guten Aussehens sehr gut leiden. Manche andere Mädels sagen : "Was der dumme Kerl sich einbildet", obwohl Dr. Kaulen zu uns allen äusserst freundlich ist.

Weitere Angaben kann ich in dieser Angelegenheit nicht machen. Ich bin darauf hingewiesen worden über meine Aussagen strenges Stillschweigen zu wahren.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

bestätigt:

H. L. B. v. K. b.

Krim.-Asst.

Krim.-Oberasst.

198

Hochdahl, den 8. Juli 1940.

Heute aus freien Stücken erscheint die Arbeitsmaid
Melanie B e h m b u r g e r und erklärt:

Am Montag der vorigen Woche hatte ich auf Befragen Fräulein Bromberger gesagt, dass Maria A l l e s sich mit dem polnischen Kriegsgefangenen eingelassen hatte. Ich habe meine Angaben gegenüber Fräulein Bromberger in Gegenwart der Maria Alles gemacht. Nachher wurde ich nochmals an diesem Tag zu Fräulein Bromberger gerufen und wiederholte ihr meine Schilderung.

Am nächsten Tag traf ich mit Maria A l l e s in dem Waschraum zusammen. Sie bat mich, ich möchte doch Fräulein Bromberger erklären, dass meine Angaben nicht stimmten. Ich habe ihr jedoch gesagt, dass ich am Tage vorher zweimal Fräulein Bromberger den Sachverhalt geschildert hätte und die Sache nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte.

Kurze Zeit darauf traf ich Fräulein Bromberger, die mir sagte, dass meine Angaben nicht zuträfen. Ich erfuhr zuvor, dass Maria A l l e s am Vormittag bei Fräulein Bromberger gewesen war und meine Schilderung als unwahr hingestellt hatte. Ich bestätigte Fräulein Bromberger jedoch nochmals, dass ich die Wahrheit gesagt hatte. Fräulein Bromberger nahm mich nach diesem Gespräch mit in das Zimmer, in dem sich Maria A l l e s befand. Dort machte ihr Fräulein Bromberger Vorhaltungen. Maria A l l e s erwiderte darauf, dass sie gleich zu Fräulein Bromberger kommen würde um mit ihr nochmals über die Sache zu sprechen.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Melanie Behm-Burguer

bestätigt:

Krim.-Asst.

Krim.-Oberasst.

Hochdahl, den 9. Juli 1940.

Auf Vorladung erscheint die Arbeitsmaid
Karoline Ganssauer, M.
geb. am 13.12.1917 in Mörs, wohnhaft in Hochdahl im Arbeitsdienstlager und erklärt auf Befragen:

Die Arbeitskameradin Maria A l l e s kenne ich seit April dieses Jahres. Ein freundschaftliches Verhältnis bestand zu Anfang unserer Arbeitsdienstzeit zwischen uns. Infolge einer Auseinandersetzung, die die Behandlung polnischer Kriegsgefangener betraf, haben wir uns wieder entfremdet. Es war dieses etwa Anfang Mai dieses Jahres. Das Gespräch begann damit, dass sie von dem polnischen Kriegsgefangenen erzählte, der bei der Familie Spiecker sei. Sie benannte diesen Kriegsgefangenen mit dem Namen Thomas. Diesen Kriegsgefangenen habe sie eines Tages im Kuhstall der Familie Spiecker weinend angetroffen. Als sie nach dem Grund warum er weine gefragt habe, habe der Kriegsgefangene ihr einen Brief seiner Schwester gezeigt, der in deutscher Sprache geschrieben war. Der Brief habe besagt, dass die Braut des Gefangenen gestorben sei. Maria A l l e s sagte mir, dass sie den Brief selbst gelesen habe. Da sie Mitleid mit dem Gefangenen hatte, habe sie ihn zu trösten versucht. Der Gefangene habe ihr darauf seinen Lebenslauf erzählt und ihr mitgeteilt, dass er die deutsche Schule besucht habe. Trotz seiner polnischen Abstammung sei er doch Deutscher. Als mir Maria A l l e s dieses erzählt hatte, habe ich ihr sogleich Vorhaltungen gemacht. Ich sagte ihr, dass ein derartiges Verhalten unwürdig sei. Bei dieser Unterhaltung habe ich noch nichts darüber erfahren, ob es zwischen Maria A l l e s und dem Gefangenen zu einer Annäherung gekommen ist. Auf meine Vorhaltungen hin widersprach mir Maria A l l e s sehr heftig und sagte mir, dass ich für solche Sachen kein Verständnis hätte.

Am Samstag vor 14 Tagen teilte mir die Arbeitskameradin Hilde W i r t h mit, dass die Arbeitskameradin Maria A l l e s sich mit dem polnischen Kriegsgefangenen T h o m a s eingelassen und mit diesem geschlechtlich verkehrt habe. Ob die Arbeitskameradin Hilde W i r t h ihr Wissen von der Maria A l l e s oder ihrer Freundin Melanie B e h m e n b u r g hat, weiss ich nicht.

Hilde W i r t h sagte mir, dass Maria A l l e s dem polnischen Kriegsgefangenen T h o m a s das Frühstück auf das Feld brachte. Sie habe sich zu dem Gefangenen gesetzt und sich mit diesem unterhalten. Dann habe der Gefangene Maria A l l e s umfasst und ihr eine Liebeserklärung gemacht. Dann hätten beide sich geküsst. Im weiteren Verlauf sei es dann zwischen Maria A l l e s und dem polnischen Gefangenen zum Geschlechtsverkehr gekommen. Auf Befragen erkläre ich, dass in dieser Unterhaltung nicht im Geringsten von einer Vergewaltigung die Rede war. Weitere Einzelheiten hierzu hat mir Hilde W i r t h nicht mitgeteilt. Der Arbeitskameradin Hilde W i r t h gegenüber brachte ich meine Empörung zum Ausdruck über das Verhalten der Maria A l l e s und sagte ihr, dass dieses eigentlich melden müsse.

Etwa eine Woche nach diesem Gespräch mit Hilde W i r t h hatten wir Mädels im Arbeitslager einen Vortrag der Lagerleiterin B r o m b e r g e r über das Verhalten gegenüber polnischen Kriegsgefangenen. Infolge der eingehenden Belehrung in diesem Vortrag war es mir klar geworden, dass ich sogleich die Sache mit Maria A l l e s melden musste. Während dieses Vortrages hatte ich die Arbeitskameradin Hildegard R ü t t e n zufällig beobachtet und bemerkt, dass diese anscheinend auch etwas von der Angelegenheit mit dem polnischen Kriegsgefangenen wusste. Ausserdem hatte Hildegarde einmal eine Bemerkung in dieser Richtung gemacht.

HDA

Nach diesem Vortrag habe ich mich zunächst mit der Hildegard Rütteln über Maria Alles eingehend unterhalten. Wir haben uns dann entschlossen die Angelegenheit unserer Lagerleiterin mitzuteilen. Dieses ist noch am gleichen Abend geschehen. Fräulein Bromberger war gänzlich ahnungslos und entsetzt über das Verhalten der Maria Alles.

Wenn ich befragt werde, ob ich Dr. Kaulen einmal ein Buch geliehen habe, so trifft dieses nicht zu. Vielmehr verhält sich die Sache folgendermassen: Vor etwa 5 Wochen war ich Vormittags bei Dr. Kaulen in der Sprechstunde. Ich hatte einen Kitschroman mit dem Titel: "Wie verheirate ich meine Mutter" bei mir. Diese nahm ich mit in das Sprechzimmer. Dr. Kaulen wollte nun unbedingt dieses Buch von mir geliehen haben. Er sagte mir, ich möchte ihm dieses Buch, das ich ihm ausdrücklich als Kitschroman bezeichnet hatte, demnächst einmal hereinbringen. Ich sagte zu. Jedoch habe ich es nicht getan. Nachdem ich durch Gespräche mit andern Arbeitsmaiden diese Einstellung des Dr. Kaulen gegenüber den Arbeitsmaiden gehört hatte, hatte ich den Eindruck, dass es ~~xx~~ Dr. Kaulen mehr darauf ankam, dass ich persönlich ihn noch mal aufsuchte, als dass er den Kitschroman zu lesen bekäme.

Von der Arbeitskameradin Bieleck habe ich folgendes gehört: Vor ~~einem~~ Längerer Zeit war die Arbeitskameradin Ellen Leeser bei Dr. Kaulen in Behandlung. Nach der Behandlung wollte Dr. Kaulen ihr das nebenanliegende abgedunkelte Röntgenzimmer zeigen. Dr. Kaulen hatte die Tür bereits geöffnet und forderte die Kameradin Leeser mit hineinzugehen. Die Kameradin Leeser hat ab Dr. Kaulen zuerst in das Zimmer geschickt, hat die Tür zugeschlagen und ist laufen gegangen. Die Ellen Leeser vermutete wahrscheinlich, dass Dr. Kaulen ihr zu nahe treten wollte. Wie sie zu dieser Annahme gekommen ist, weiß ich nicht.

Die Arbeitskameradin Ilse Witteborg ist besonders gut bekannt mit Dr. Kaulen. In den letzten 8 Wochen ist sie mindestens 10 mal bei ihm in der Sprechstunde gewesen. Vor etwa 14 Tagen erzählte mir die Anneliese Mucke, dass sie mit Ilse Witteborg bei Dr. Kaulen am Abend in der Sprechstunde gewesen sei. Sie habe mindestens 1/2 Stunde auf Ilse Witteborg, die sich bei Dr. Kaulen im Sprechzimmer befand, gewartet. Als ihr die Warterei zu lange geworden sei, sei sie weggegangen. Während sie im Wartezimmer gesessen habe, habe sie aus dem Sprechzimmer Scherze und Lachen der beiden gehört.

Ich bin darauf hingewiesen worden, über den Vegenstand meiner Vernehmung - insbesondere gegenüber den übrigen Arbeitskameradinnen - Stillschweigen zu wahren.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

bestätigt:

Witt

-Kauzen

Krim.-Asst.

Krim.-Überasst.

Ulf Kauzen

bew.

Burghausen 14

Hochdahl, dem 9. Juli 1940.

Durch Krim.-Oberasst. Schwochow und Krim.-Asst Eisel wurde die Witwe Friedrich Spiecker auf ihrem Bauernhof in Millrath bei Hochdahl aufgesucht und zur Sache befragt.

Die Witwe Spiecker erklärte, dass die Arbeitsmaid Maria Alles und der polnische Kriegsgefangene "Thomas" auf ihrem Bauernhof beschäftigt gewesen seien. Vor etwa einer Woche seien beide jedoch plötzlich nicht mehr zu ihrem Hof gekommen. Sie habe daraufhin beim Arbeitsdienstlager und beim Wachkommando der Kriegsgefangenen angefragt. Jedoch habe sie nichts Weiteres erfahren können.

Auf weiteres Befragen gab die Witwe Spiecker an, dass der polnische Kriegsgefangene ihres Wissens immer unter Aufsicht gearbeitet habe. Die Arbeitsmaid Alles sei immer im Haus beschäftigt gewesen, in dem sie sich auch aufhielt. Mehrere Male jedoch habe die Maria Alles ihren Familienangehörigen und den Kriegsgefangenen das Frühstück auf das Feld gebracht. Sie habe jedoch nicht bemerkt, dass die Maria Alles dabei auffallend lange ausgeblieben sei.

Frau Spiecker erklärte, dass sie gut darüber unterrichtet sei, wie man sich den Kriegsgefangenen gegenüber zu verhalten habe. In ihrem Haus sei stets die notwendige Zurückhaltung gegenüber den polnischen Kriegsgefangenen gewahrt worden.

Krim.-Asst.

Krim.-Oberasst.

Fingerabdruck genommen *)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)
 Person ist — nicht — festgestellt *)

Datum: Düsseldorf, den 11. Juli 1940

Name:

Umlaufbezeichnung:

Dienststelle:

Staatspolizeileitstelle
 Dienststelle der ernennenden Beamten)

Düsseldorf, am 11. Juli 1940

~~Verfügung~~ — Vorgeführt *) — erscheint

die Maria A l l e s
 und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
 b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) A l l e s

 b) Maria

2. a) Beruf
 Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
 — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsführer oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.
 — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
 — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern
 — bei Beamten und staatl. Angestellten genaueste Anschrift der Dienststelle
 — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
 — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde
 b) Einkommensverhältnisse
 c) Erwerbslos?

a) Haustochter
 z.Zt. im Reichsarbeitsdienst

 b)
 c) Ja, seit kein Einkommen.
 nein

3. Geboren

am 28.5.1920 in Oberhausen
 Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Hochdahl, Arbeitsdienstlager
 Verwaltungsbezirk

Land

Straße Nr.
 Platz

Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Reichsdeutsche	
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) evgl. 1) ja — welche? nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1 ja. 2 ja.	
7. a) Familiensstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig. b) c) d)	
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre	
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Peter Alles Lokomotivführer Oberhausen, Arndtstr. 100 b) Karoline, geb. Moschhäuser Oberhausen, Arndtstr. 100	
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung		
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein. am Nr. b) von — am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.	

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentebescheid ? Versorgungsbehörde ? h) Sonstige Ausweise ?</p>	<p>g) von am Nr. h) -----</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost ? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GG.) ? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts ? c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt ? Über wen ? Bei welchem Vormundschaftsgericht ?</p>	<p>a) b) c)</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>.....</p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen ?</p>	<p>a) seit nein. letzte Ortsgruppe b) seit BDM. seit 1934. Im April 1940 bei Eintritt in RAD. ausgetreten letzte Formation oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert ? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>Seit 4.4.40. Arbeitsdienstlager Hochdahl. von bis Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen ? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen ? Wann und weshalb ? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) b) c) von bis</p>

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzelne aufzählen)
18. Vorbeistrafe? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen) nein.

II. Zur Sache:

In Oberhausen habe ich 8 Jahre lang bis zur letzten Klasse die Volksschule besucht. Nach der Schulentlassung war ich bis zum Eintritt in den Reichsarbeitsdienst im Haushalt meiner Eltern. Ich bin im elterlichen Haushalt geblieben und habe keinen Beruf erlernt, weil meine Mutter wegen eines Rheumatismusleidens Unterstützung benötigte. Im September 1939 wurde ich als Angehörige des Jahrgangs 1920 für den Reichsarbeitsdienst gemustert. Am 4.4. 1940 trat ich im Arbeitsdienstlager Hochdahl den Dienst an. Die ersten 14 Tage war ich im Lager im Innendienst. Dann kam ich in den Hilfsdienst zu Bauern, die in der Umgebung von Hochdahl wohnten. Ich war bei folgenden Bauern: 1.) dem Bauern Wilhelm L o h (6 Wochen) , 2.) auf dem Bauernhof der Witwe Spiecker (5 Wochen). Während ich im Hilfsdienst bei der Familie Spiecker war, erfolgte meine Festnahme.

Zur Sache:

Am 28. Mai trat ich den Hilfsdienst bei der Frau Spiecker an. Am gleichen Vormittag habe ich zusammen mit Frau Spiecker und dem polnischen Kriegsgefangenen, der mir von Frau Spiecker als Thomas benannt worden war, in der Küche des Hauses das Frühstück eingenommen.

Während des Frühstücks wurde Frau Spiecker zum Telefon gerufen, das sich im Hausflur befindet. In der kurzen Zeit, in der ich mit dem Gefangenen Thomas ~~umkämpft~~ und dem polnischen Kriegsgefangenen mit Namen Johann alleine im Zimmer war, habe ich mein Butterbrot schnell an den Gefangenen Thomas gegeben. Auf dem Butterbrot befand sich in einer mir unangenehmen Zusammenstellung Honig mit selbstgeschlachteter Blutwurst. Ich habe das Butterbrot lediglich aus dem Grund an den Gefangenen gegeben, weil mir die Zusammenstellung des Aufstrichs nicht zusagte. Der Gefangene Thomas hat das Butterbrot angenommen und dem andern Gefangenen weitergegeben. Frau Spiecker habe ich erst drei Tage später gesagt, dass mir die Zusammenstellung des Brotaufstrichs unangenehm sei.

Nach dem Frühstück ging ich in die Spülküche um dort etwas zu holen. Dort befanden sich der Gefangene Thomas und der Gefangene Johann, ohne dass sie dort Beschäftigung hatten. Wenn ich nicht irre, war Frau Spiecker während dieser Zeit im Garten. In der Spülküche näherte sich mir der Gefangene Thomas und sagte zu mir: "Schöne Marinka! Ich hatte auch eine schöne Marinka gehabt und möchte jetzt wieder eine solche haben". Außerdem sagte er mir, dass er mich gern habe. Dabei lachte er. Hierbei legte er seinen Arm um meine Schulter. Ich versuchte wohl geringe Gegenwehr. Jedoch schien er hiervon nichts zu merken. Ich habe mir bei dieser Annäherung nichts schlimmes gedacht. Als der andere Gefangene sah, wie der Gefangene Thomas mich umfasst, ging er hinaus. Die ganze Szene hat nur wenige Augenblicke gedauert. Der Gefangene verließ dann zusammen mit dem andern Gefangenen das Haus. Wenn ich mich nicht gegen den Gefangenen Thomas gewehrt habe und auch keine Meldung im Lager gemacht habe, so muss ich als Grund angeben, dass mir der Gefangene Thomas in seinem Ausseren

nicht unsympathisch war. An diesem Tage ist es zu weiteren Annäherungen nicht gekommen.

In den folgenden Tagen nutzten der Gefangene Thomas und ich jede sich bietende Gelegenheit aus, freundliche Worte zu sprechen und Zärtlichkeiten auszutauschen. Diese Zärtlichkeiten bestanden auch darin, dass wir uns küssten.

Gleich an einem der ersten Tage traf ich den Gefangenen im Kuhstall sitzend, wo er einen Brief las. Als ich zu ihm kam, weinte er. Er gab mir den Brief zum lesen. Aus dem Brief entnahm ich, dass ~~seine~~ nach Mitteilung seiner Schwester seine Braut gestorben sei. Der Brief war in deutscher Sprache abgefasset. Der Gefangene Thomas klagte mir, dass er Heimweh habe. Ich erwiderte ihm, dass ich ja auch nicht nach Hause fahren könne. Ich hatte nun Mitleid mit dem Gefangenen und versuchte ihn zu trösten. Ich fasste ihn an der Schulter und sagte ihm, dass auch die Zeit seiner Gefangenschaft vorüberginge. Ob es bei dieser Gelegenheit zu Zärtlichkeiten gekommen ist, vermag ich nicht mehr zu sagen.

Jeden Mittag, wenn ich die übrigen Arbeiten erledigt hatte, habe ich als letzte Arbeit die Schuhe geputzt oder Kartoffeln geschält. Fast jedesmal kam dann der Gefangene Thomas mir zu. Hierbei kam es dann zu Zärtlichkeiten und Küssem. Der zweite Gefangene kam gelegentlich auch schon mal in d^{er} Nähe, wenn ich mit Thomas zusammen war. Manchmal gab mir der zweite Gefangene auch einen Wink, dass der Gefangene Thomas allein in der Nähe war. Daraus entnahm ich, dass der Gefangene Thomas mich sprechen wollte. Ich erkläre, dass ich derartigen Aufforderungen keine Folge geleistet habe. Zu Zärtlichkeiten und zum Austausch von Küssem zwischen dem Gefangenen Thomas und mir ist es fast jeden Tag gekommen. Einmal hat mich der Gefangene Thomas auch in der Scheune umarmt, an sich gedrückt und geküsst.

110

Während ich mit dem Gefangenen Thomas Zärtlichkeiten austauschte, befand sich Frau Spiecker meist in der Küche und am Herd. Frau Spiecker hat häufig geschenkt, dass ich mit dem Gefangenen Thomas zusammenstand und mich mit diesem unterhielt. Ob sie von dem Austausch der Zärtlichkeiten etwas gemerkt hat, weiß ich nicht. Frau Spiecker war sehr gut auf den Gefangenen Thomas zu sprechen, den sie sehr stark bevorzugte. An den Reden der Frau Spiecker konnte ich merken, dass sie ~~auf~~ den Gefangenen Thomas fast besser hielte als ihren Sohn. Sie sagte z.B., sie könne es nicht verstehen, wenn die Lagerleiterin sie darauf hingewiesen hätte, dass man den Gefangenen gegenüber die nötige Zurückhaltung wahren müsse. Sie erklärte, die Gefangenen seien auch Menschen. Der Krieg mit Polen sei ja vorbei. Der Gefangene Thomas erzählte mir, dass er von Frau Spiecker auch schon Bobons bekommen habe. Den andern Gefangenen konnte Frau Spiecker nicht leiden. Sie sagte, dass dieser ein Faulenzer sei, obwohl er nicht weniger arbeitete als der Gefangene Thomas.

Die Arbeitsdienstmaid Liesel Faust, die vor mir bei Frau Spiecker im Hilfsdienst war, hatte der Lagerleiterin gemeldet, dass sie bei Frau Spiecker zusammen mit den polnischen Kriegsgefangenen an einem Tisch essen müsse. Daraufhin hatte die Lagerleiterin der Frau Spiecker eine Belehrung gegeben und ihr dieses untersagt. Frau Spiecker hat sich nur ganz kurze Zeit an dieses Verbot gehalten. Als ich zu ihr kam, haben wir nämlich wieder mit den Kriegsgefangenen an einem Tisch gegessen.

Ende Juni hat der Gefangene Thomas für mich auch 2 oder 3 mal Kirschen gepflückt. Ich hatte den Gefangenen Kirschen pflücken sehen und hatte Frau Spiecker gefragt, ob ich auch welche haben könnte. Frau Spiecker gab mir eine

M

Düte und sagte mir, ich möchte diese dem Gefangenen Thomas geben. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich einmal einer andern Arbeitsmaid erklärt hätte, der polnische Kriegsgefangene Thomas habe mir Kirschen geschenkt, so trifft dieses nicht ganz zu; denn die Kirschen erhielt ich erst von dem Gefangenen, nachdem Frau Spiecker von mir gefragt worden war und diese durch mich an den Gefangenen die Anordnung gegeben hatte.

Die Vernehmung wurde wegen Mittagspause abgebrochen.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

bestätigt:

Eisel
Krim.-Assst.

Schwarzhaar
Krim.-Oberassst.

102
Düsseldorf, den 11. Juli 1940.

Die Vernehmung der Beschuldigten Maria A l l e s
wird fortgesetzt :

Gesprächsweise husserte der Gefangene T h o m a s mir gegenüber, dass die Gefangenen bald entlassen werden sollte. Er würde jedoch wieder zurückkommen; denn ein benachbarter Bauer wünschte, dass er zu ihm auf den Hof käme. Dieser Bauer habe 2 Töchter, von denen eine ein sehr nettes Mädel sei. Den Namen dieses Bauern hat mir der Gefangene T h o m a s nicht genannt. Er hat noch nicht bei diesem Bauern gearbeitet. Wohl hat er mit dem Bauern sich schon unterhalten.

Mehrfach sagte mir der Gefangene T h o m a s, dass ihm ganz eigen zu Mute sei, wenn er mich sähe. Ich erkläre, dass ich mir hierbei aber nichts gedacht habe.

XXXX Am Montag, dem 10. Juli 1940 erhielt ich von Frau S p i e c k e r gegen XXXX 10,30 Uhr den Auftrag Frühstück in das Feld zu bringen. Ich sollte zunächst dem 60 jährigen Knecht mit Namen M e r t e n s, dem polnischen Kriegsgefangenen Johann und 3 Arbeitsmaiden, die zusammen auf einem Feld Disteln stachen, das Frühstück bringen. Dieses habe ich auch ausgeführt. Die Arbeitsstelle war etwa 10 Minuten vom Haus entfernt. Nachdem ich das Frühstück dorthingebracht hatte, bin ich sogleich wieder zu Frau Spiecker in das Haus zurückgegangen. Nunmehr erhielt ich von Frau S p i e c k e r den Auftrag, dem Gefangenen T h o m a s das Frühstück zu bringen, der unmittelbar an einem Wäldchen ein Feld mit den Pferden XXXXX walzte. Es war dieses das erste mal, dass ich dem Gefangenen T h o m a s das Frühstück auf das Feld brachte. Sonst brachte dieses der Sohn der Frau S p i e c k e r dem Gefangenen T h o m a s. Letzter wurde von Spiecker immer alleine mit den Pferden zu Arbeit geschickt.

AB

Frau Spiecker wusste genau, dass der Gefangene Thomas abseits von den übrigen alleine Feldarbeit verrichtete, als sie mich losschickte, diesem das Frühstück zu bringen. Sie hat mir auch genau die Stelle beschrieben, wo ich ihn antreffen würde, da ich keinen Bescheid wusste. Der Weg bis zu jener Stelle hin war etwa 1/4 Stunde lang.

Ich habe nun das Frühstück dem Gefangenen Thomas gebracht, der sich am Rande eines Wäldchens an der mir beschriebenen Stelle befand. Als ich an dem Buschrand bei dem Gefangenen angekommen war, wollte ich ihm den Kaffee und das Butterbrot aushändigen. Er nahm es jedoch nicht an und forderte mich auf, es dem Pferd zu geben. Er lehnte das Frühstück mit der Begründung ab, dass er Magenschmerzen habe. Dann habe ich das Butterbrot auf die Erde gelegt. Ich stand hierbei in seiner unmittelbaren Nähe. Ohne vorher etwas zu sagen und ohne irgendwelche Zährtlichkeiten zu versuchen, riss mich der Gefangene Thomas an sich und zwang mich zu Boden. Ich lag unmittelbar am Buschrand auf dem Grasboden. Ich habe mich wohl gegen ihn zur Wehr gesetzt. Ich konnte aber nicht gegen ihn an. Nach ganz kurzer Zeit habe ich meinen Widerstand aufgegeben. Ich habe nicht gerufen oder geschrien, als Thomas mich niederwarf. Ich wusste, dass niemand in der Nähe war, der hören konnte, wenn ich geschrien hätte. Auf Befragen muss ich angeben, dass meine Kleider nicht im Geringsten beschädigt waren, obwohl ich mich gewehrt habe, wie ich erklärt habe. Anschliessend kam es zum Geschlechtsverkehr zwischen mir und dem Gefangenen Thomas. Ich erkläre, dass der Geschlechtsverkehr gegen meinen Willen stattgefunden hat. Ein Schutzmittel gebrauchte der Gefangene nicht. Vielmehr zog er sein Geschlechtsteil vor dem Samenerguss heraus und erklärte nachher, dass deshalb Folgen nicht entstehen könnten. Wie lange der

M

der Geschlechtsverkehr gedauert hat, kann ich nicht angeben. Wir haben nur ein einziges mal bei dieser Gelegenheit miteinander verkehrt. Nach dem Samenerguss hat der Gefangene T h o m a s mich losgelassen, seine Kleider in Ordnung gebracht und ist aufgestanden. Ich bin dann ebenfalls aufgestanden. Sogleich habe ich ihm dann über sein Verhalten Vorwürfe gemacht. Es war mir zum Bewusstsein gekommen, dass unser Geschlechtsverkehr ein strafbares Verhalten war. Dieses habe ich ihm auch gesagt. Daraufhin sagte er mir, dass er genau so bestraft werde wie ich auch. Welche Strafe ihn erwarte, wenn er entdeckt würde, sagte ~~M~~ mir nicht. Wenn die Sache herauskäme, würde er durchbrennen oder irgendeine Dumheit begehen. Für sein Leben gebe er nichts. Von ihm würde niemand etwas von der Sache erfahren, weil er durchbrennen würde, wenn man ihn danach fragen ~~wollte~~.

Wenn mir vor gehalten wird, dass meine Angaben über den Geschlechtsverkehr mit dem Gefangenen T h o m a s unglaublich erscheinen, wenn ich erkläre, dass ich vergewaltigt worden sei, so bleibe ich doch bei meinen bisherigen Aussagen. Meiner Schilderung kann ich noch hinzufügen, dass ich vom Arbeitsdienst eine Unterhose an hatte, die am Beinansatz ziemlich weit war. Während des Geschlechtsverkehrs hatte ich diese Hose an. Der Gefangene T h o m a s führte sein Geschlechtsteil durch die Öffnung am Beinansatz meiner Unterhose in mein Geschlechts teil ein. Seine eigene Hose hat er nicht ausgezogen.

Einige Tage vor diesem Geschlechtsverkehr machte der Gefangene einmal eine Andeutung, dass es um mich geschehen sei, wenn er mich einmal allein anträfe. Dieses sagte er unter Lachen. Ich habe es daher nicht ernst genommen. Ich hatte ihn dahin verstanden, dass er mit seiner Aussierung den Geschlechtsverkehr meinte. Trotz Vorhalt erkläre ich, dass ich an diese Aussierung nicht mehr gedacht habe, als ich mich zu ihm hingab an die

MS

abgelegene Stelle. Ausser dieser einen Andeutung wurde weiter niemals zwischen uns vor dem betreffenden Tag über die Möglichkeit eines Geschlechtsverkehrs gesprochen.

Im ganzen bin ich etwa 3/4 Stunde vom Bauerhhof weg gewesen, als ich mit dem Gefangenen Geschlechtsverkehr hatte. Für den Weg rechne ich etwa 1/2 Stunde.

Bevor ich Geschlechtsverkehr mit dem Gefangenen Thomas hatte, hatte ich auch früher schon - u.a. auch mit meinem Brüdergam - Geschlechtsverkehr.

Frau Spiecker hat mich höchst wahrscheinlich nicht von dem Gefangenen Thomas zurückkommen schen. Ich bin nämlich nach der Rückkehr zum Haus sogleich wieder weggegangen und habe den andern Arbeitsmaiden, die in der Nähe/Waren, beim Hecken geholfen.

Den 3 Arbeitsmaiden, die mit mir an diesem Tag bei Spiecker gearbeitet haben, habe ich nichts von dem Polen Thomas gesagt. Ich nehme an, dass niemand vom Hof Spiecker etwas von dem Geschlechtsverkehr mit dem Polen geschen oder gemerkt hat. Ich selbst hatte die feste Absicht, niemandem etwas von dem Vorfall mit dem Polen zu sagen.

Frage: Warum haben sie diesen Vorfall nicht gemeldet zumal sie angeben vergewaltigt worden zu sein?

Antwort: Nach dem Geschlechtsverkehr sind wir beide übereingekommen, den Vorfall zu verschweigen.

Frage: Was hätten sie getan, wenn Folgen eingetreten wären?

Ich habe mit Folgen nicht gerechnet, da mit der Pole gesagt hatte, es würden keine Folgen eintreten. Später habe ich mit meiner Freundin Melanie Behmenburg über möglicherweise eintretende Folgen gesprochen. Sie gab mir zur Antwort, dass ich dann meinen Brüdergam angeben sollte.

Die Vernehmung wird abgebrochen.

*Wittf
S. H.* *Sklaverei, R.O.D.* *v.g.u.* *Maria Albers.*

Düsseldorf, den 15. Juli 1940.

Die Vernehmung der Beschuldigten Maria Alkés wird fortgesetzt:

Nachdem ich am 10. Juni 1940 mit dem polnischen Kriegsgefangenen Thomas Geschlechtsverkehr hatte, bin ich ~~unter~~ folgenden Tag nicht zur Arbeit bei der Frau Spiecker erschienen. Ich hatte mir nämlich eine Halsentzündung zugezogen. Wenn mir vorgehalten wird, dass meine Erkrankung möglicherweise mit dem Geschlechtsverkehr mit dem Polen in Zusammenhang stehen könnte, so erkläre ich, dass dieses nicht der Fall ist. Ich hatte bis zu diesem Zeitpunkt ~~noch~~ früher noch keine Halsentzündung gehabt. Ich habe von Dienstag, dem 11.6. bis zum Sonntag, dem 16. Juni 1940 im Lager im Bett gelegen. Am 17. Juni bin ich wieder aufgestanden und bin wieder zur Frau Spiecker in den Hilfsdienst gegangen.

Am ersten Tag meines Krankseins - und zwar bereits am Montag, dem 10.6.1940, nachmittags um 13 Uhr - bin ich zu dem Lagerarzt Dr. Kaulen gegangen, der seine Sprechstunde unmittelbar neben unserm Lager hat. Dieser Arzt hat mir gesagt, dass ich eine schwere Mandelentzündung hätte und dass ich eher hätte kommen müssen. Er ~~versehrt~~ sagte mir, dass ich mit Kamillengurgeln sollte. In der Woche, in der ich bettlägerig krank war, war ich im ~~ganzen~~ drei mal bei Dr. Kaulen. Er hat mir dann auch Tabletten verschrieben, die ich alle 2 oder 3 Stunden nehmen musste. Die Tabletten hießen Silagetten. Der Arzt hatte mir gesagt, dass ich zunächst einige Tage im Bett bleiben sollte, damit nicht noch eine Erkältung dazu käme. Ich habe ausserdem am Samstag, dem 15. Juni bei Dr. Kaulen eine Halsbestrahlung bekommen. Nachdem ich wieder am 17. Juni zur Arbeit gegangen war, bin ich am 18. Juni erneut bei Dr. Kaulen in dessen Sprechstunde

gewesen.

Vom 17. Juni an habe ich wieder im Hilfsdienst bei Frau Spiecker täglich gearbeitet. Eine Woche vor meiner Festnahme, es war am Mittwoch oder Donnerstag, habe ich Dr. Kaulen nochmals in seiner Sprechstunde aufgesucht. Ich hatte mir am Bügeleisen den Arm etwas verbrannt und wurde deswegen von der Lagergehilfin zu Arzt geschickt.

Ausserdem wurde ich am 1. und am 2. Juli 1940 noch von Dr. Kaulen behandelt. Ich hatte nämlich an beiden Tagen Herzkrämpfe gehabt. Die Herzkrämpfe waren die Folge von Aufregung, dass die Angelegenheit mit dem polnischen Kriegsgefangenen an das Tageslicht gekommen war. Die Lagerleiterin hat mich nämlich am 1. Juli 1940 über meinen Verkehr mit dem Kriegsgefangenen befragt. Derartige Krämpfe hatte ich früher nie gehabt.

In der Zeit nach dem 17. Juni, als ich wieder bei Frau Spiecker arbeitete, habe ich nur das notwendigste mit dem polnischen Kriegsgefangenen Thomas gesprochen. Mir war zum Bewusstsein gekommen, dass ich etwas strafbares begangen habe, als ich mich mit dem Pole einliess. Deshalb wahrte ich die äusserste Zurückhaltung. Der Pole versuchte zwar häufiger Zärtlichkeiten bei mir anzubringen. Jedoch ging ich ihm dann immer aus dem Wege. Am letzten Tag, an dem ich bei Spiecker gearbeitet habe - es war am 1. Juli 1940 - habe ich auf Anordnung der Frau Spiecker dem Gefangenen - an dem Sohn der Frau Spiecker und dem Gefangenen Thomas, die zusammen auf dem Feld arbeiteten, das Frühstück gebracht. Als beide mich aufziehen wollten und hässerten mich ausfragten, wo ich mich am Tage vorher herumgetrieben hätte, habe ich dem Pole etwas von dem heißen Kaffee absichtlich auf die Hand geschüttet. Ich Der Pole hatte mir auch vorgehalten, ich sähe blass aus und man könne mir ansehen, wo ich gestern gewesen sei. Diese Anzüglichkeiten hatten mich aufgebracht.

148

Am 1. Juli gegen 14 Uhr ~~gingen wir~~ ich in die Spülküche des Bauernhofes um dort etwas zu holen. Unversehens traf ich dort die beiden Gefangenen. Der Gefangene Thomas kam sofort auf mich zu und wollte mich umfassen. In dem gleichen Augenblick drehte sich der andere Gefangene um, weil er anschein nicht zusehen wollte. Ich habe dem Gefangenen Thomas, der gerade die Hand um mich gelegt hatte, einen Schlag ins Gesicht versetzt. Ich habe ihn, deshalb geschlagen, weil ich seine Zärtlichkeiten nicht mehr dulden wollte. Ich hatte ihm das nicht ausdrücklich gesagt. Doch musste er dieses bereits daraus gemerkt haben, dass ich nicht mehr mit ihm gesprochen habe und ihn während der vorhergehenden Tage gemieden habe. Ich erkläre nochmals auf Vorhalt, dass es nach dem 10. Juni nicht mehr zu Zärtlichkeiten oder gar Geschlechtsverkehr zwischen dem Gefangenen Thomas und mir gekommen ist.

Am 10. Jun 1940 habe ich unmittelbar nach meiner Rückkehr in das Arbeitslager meiner Freundin Melanie Behmenburg erzählt, dass ich dem polnischen Kriegsgefangenen Thomas das Frühstück auf das Feld gebracht hätte. Dieser habe mich an einer abgelegenen Stelle zu Boden gerissen und ~~sagte~~ da "sei das Unglück passiert". Ich fragte meine Freundin um Rat. Sie sagte mir, ich möchte darüber schweigen, weil die Sache doch nicht herauskomme. Außerdem sagte sie mir ohne weiteres, dass ich mir keine Sorgen machen sollte. Wenn Folgen eintreten, könnte ich ja meinen Bräutigam angeben. Ich würde dann genau so wie sie, aus dem Arbeitsdienst entlassen. Ich muss hierzu bemerken, dass Melanie Behmenburg angegeben hat sich in andern Umständen zu befinden. Ich sagte ihr darauf, dass bei mir Folgen nicht eintreten würden, weil der Pole mir dieses versichert habe. Ich erklärte ihr weiter, dass ich auch nie meinen Bräutigam in diesem Fall angeben würde.

Ohne dass ich meine Freundin dazu aufforderte, gab mir diese ihr Ehrenwort und die Hand darauf, dass sie mit niemandem über den Vorfall mit dem Polen sprechen würde. Meine Freundin Melanie Behmenburg war über mein Verhältnis zu dem Polen gut informiert. Ich hatte ihr auch vor dem 10. Juni bereits gesagt, dass ich mit dem Polen gesprochen hatte, dass ~~ich~~ wir uns geküsst hatten und ich Kirschen bekommen hatte. Später habe ich mehrere Male noch mit meiner Freundin über den Vorfall mit dem Polen gesprochen. Hierbei gab sie jedesmal der Freude Ausdruck, dass wir beide auf diese Art aus dem Lager kämen, wenn auch ich in andern Umständen sei.

Mir werden nunmehr die Aussagen der Melanie Behmenburg vom 3. Juli 1940 vorgehalten, soweit diese das Gespräch betreffen hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs mit dem Polen. Wenn mir gesagt wird, Melanie Behmenburg habe mich auf das Verbotswidrige meines Verkehrs mit dem Polen hingewiesen, so erkläre ich, dass sie dieses in keiner Weise getan hat. Es trifft allerdings zu, dass ich erklärt habe: "Ich kann doch nicht gegen einen Mann an!" Dieses sagte ich auf ihre Frage, ob ich mich auch gewehrt hätte gegen den Polen. Es trifft zu, dass ich zu Melanie Behmenburg nichts von einer Vergewaltigung gesagt habe. Es trifft nicht zu, dass ich erklärt hätte, wenn Folgen eintreten, würde ich meinen Brüder verantwortlich machen. Diese Aussierung hat vielmehr Melanie Behmenburg gemacht. Der Ausdruck: "Der eine ist ¹⁶ gewesen, der andere muss blechen", ist zwischen uns beiden nicht gefallen. Ich nehme an, dass Melanie Behmenburg diese Aussierung erfunden hat.

Mit andern Angehörigen des Arbeitsdienstlagers habe ~~ich~~ ich bis zu meiner Vernehmung durch die Lagerleiterin nicht über den Vorfall mit dem Polen gesprochen.

Über den Geschlechtsverkehr mit dem Polen habe ich auch mit dem Lagerarzt Dr. Kaulen gesprochen. Es war dieses am Samstag, dem 15. Juni 1940, als ich am Vormittag eine Bestrahlung bei ihm bekommen habe. Der Lagerarzt fragte mich, ob ich auch meine Periode nicht bekommen hätte, wie dieses bei andern Mädels im Lager der Fall sei. Ich sagte ihm, dass ich bisher keine Störung gehabt hätte. Er sagte mir dann, dass ich ihm gegenüber etwas verschwänzen würde, weil mein Aussehen Gesichtsausdruck im gleichen Augenblick etwas anderes sage. Daraufhin erzählte ich ihm, dass ich am 10. Juni mit einem polnischen Kriegsgefangenen auf einem Feld beim Hof Spiecker Geschlechtsverkehr gehabt hätte. Der polnische Kriegsgefangene habe mich überwältigt. Ich habe Dr. Kaulen nicht gesagt, dass ich vorher bereits Zärtlichkeiten mit dem Gefangen getauscht hatte und dass ein Liebesverhältnis bestand. Der Arzt sagte mir darauf, ich möchte den Vorfall der Lagerführerin melden, widrigenfalls er das tun würde. Ich erwiederte dann, dass ich den Vorfall selbst melden würde. Darauf sagte der Arzt nichts mehr und fragte auch nicht weiter.

Frage: Entbinden sie den Arzt Dr. Kaulen von seiner Schweigepflicht?

Antwort: Ja.

Frage: Wie standen sie zu Dr. Kaulen?

Antwort: Dr. Kaulen war unser Lagerarzt. Als ich beim zweiten mal bei ihm in Behandlung war, hat er mir das "Du" angeboten. Er begründete es damit, dass wir Landsleute seien. Ich muss vorher noch bemerken, dass ich Dr. Kaulen gut leiden kann und dass er sehr liebenswürdig ist. Obwohl mich Dr. Kaulen zuerst duzte, habe ich ihn anfangs nicht geduzt. Rixxixxx Dr. Kaulen fragte mich auch, ob meine Lippen von Natur so rot seien. Ich erwiederte darauf, dass dieses Natur sei. Als ich bei der dritten

dritten Behandlung bei Dr. Kaulen die Bestrahlung bekam, hat er mir einen Kuss auf die Backe gegeben. Ich habe mir nichts dabei gedacht. Ausserdem äusserte Dr. K a u l e n , dass er mit mir einmal privat zusammen sein möchte, wenn ich nicht mehr im Arbeitsdienst sei. Ich habe daraufhin meine Zustimmung gegeben. Zu einem Zusammensein mit Dr. Kaulen ausser in der Sprechstunde ist es nicht gekommen. Wohl habe ich ihn einmal auf dem Wege von meiner Hilfsdienststelle zum Lager unterwegs getroffen und bin ein Stück von ihm im Wagen mitgenommen worden.

Frage: Hat Dr. Kaulen zu Ihnen gesagt, er würde Ihnen helfen, wenn sie in Not kämen ?

Antwort: Nein. Er hat auch nichts Ähnliches gesagt.

Soweit ich mich darauf entsinnen kann, hat die Melanie Beh m e n b u r g mich eines Tages gebeten, den Arzt dazu zu überreden, mir Pillen für eine Abtreibung zu geben. Die Pillen wollte sie selbst haben. Dieser Aufforderung habe ich keine Folge geleistet. Ich habe dem Arzt gegenüber auch nicht von derartigen Pillen erwähnt.

Der Melanie B e h m e n b u r g habe ich einmal erklärt, als mich mein Brüder im Lager besucht hatte : "Ich wünschte, jetzt rief Peter an. Aber der ist nach Hause gefahren. " Auf Vorhalt erkläre ich, dass es nicht zutrifft, ich hätte der Melanie B e h m e n b u r g gesagt, sie wisse nicht, wie schön es sei, wenn man fremd gehe. Wohl habe ich gesagt, dass es sehr schön sei, wann man umschwärm wird. Dieses bezog sich auf Dr. K a u l e n .

Bei meinem vierten Besuch bei Dr. Kaulen an einem Dienstag, habe ich nur kurz mit ihm gesprochen. Er sagte mir an diesem Tag, dass seine Braut schon lange weg sei. Daher habe er sich am vorhergehenden Samstag vergessen. Ich erkläre

102

dass xxxx Dr. Kaulen mir nur in dem einen Fall näher getreten ist, in dem er mir in seinem Sprechzimmer einen Kuss gegeben hat. Dr. K a u l e n hörte ich einmal Klavier spielen und ein Liebeslied singen, als ich im Lager krank lag. Als ich ihn später einmal nach diesem Lied fragte, sagte er mir, dass dieses Lied für mich bestimmt gewesen sei.

Weitere Angaben kann ich über Dr. K a u l e n und mein Verhältnis zu dem polnischen Kriegsgefangenen T h o m a s nicht machen. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich in allem die reine Wahrheit gesagt habe.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

bestätigt:

Krim.-Ass. Krim.-Oberass.

Düsseldorf, den 16. Juli 1940.

Die Vernehmung der Beschuldigten Maria A l l e s wird fortgesetzt:

Mir wird nochmals vorgehalten, dass meine Aussagen wenig glaubhaft erscheinen, in denen ich erklärt-haben-soll in meiner gestrigen Vernehmung bestritten habe, dass Dr. Kaulen erklärt habe mir helfen zu wollen, wenn ich in Not sei. Trotz dieses Vorhalts bleibe ich bei meiner gestrigen Aussage. Ich betone nochmals ausdrücklich, dass ~~xx~~ nicht ich, sondern Melanie Behmenburg von Pillen gesprochen hat, die Dr. Kaulen für eine eventuelle Abtreibung besorgen sollte. Auf dieses Ansinnen bin ich nicht eingegangen. Auch wenn mir vorgehalten wird, dass Melanie Behmenburg bereits Mitte Juni 1940 der Arbeitsmaid Rüttelen gesagt hat, dass ich von einer eventuellen Abtreibung gesprochen hätte, so bleibe ich bei meiner Aussage.

Über die Beweggründe befragt, die zu meinem Verkehr mit dem Polen Thomas führten, kann ich keine Erklärung angeben. Wohl muss ich zugeben, dass mir der polnische Kriegsgefangene Thomas nicht ganz gleichgültig war, weil ich mir sonst keine Zärtlichkeiten von ihm hätte gefallen lassen.

Trotz mehrfacher Belehrung durch die Lagerleiterin, Fräulein Brömbäger, habe ich mich mit dem Polen eingelassen. Ich war mir vollkommen klar darüber, dass mein Tun verboten und eines deutschen Mädels nicht würdig war. Für meine Handlungsweise finde ich heute keine stichhaltige Entschuldigung. Ich bereue meine Handlungsweise. Dieses habe ich auch dadurch schon zum Ausdruck gebracht, dass ich bereits kurz nach dem Geschlechtsverkehr mit dem Polen die-
sen gemieden habe und mich nicht mehr mit ihm einliess.

WZ

Von meiner Kindheit an bin ich nie unter fremden Menschen gewesen. Wenn ich ausgegangen bin, geschah dieses nur in Begleitung meiner Eltern oder meines Bräutigams. Ich habe keine Freundinnen vor meiner Arbeitsdienstzeit gehabt und bin auch nie mit Freundinnen daher ausgegangen. Ich hatte nur mit meinem Bräutigam vor meinem Eintritt in den RAD mehrere Male Geschlechtsverkehr. Mit andern Männern, außer meinem Bräutigam und dem Polen Thomas, hatte ich nie Geschlechtsverkehr. Wenn ich mich in meiner Vernehmung vom 11. Juli 1940 ~~wie~~ anders ausgedrückt habe, so entsprechen meine heutigen Angaben der Wahrheit.

Ich bitte zum Schluss meiner Vernehmung um milde Beurteilung meiner Handlungsweise.

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben:

bestätigt:

G. H. v. Schwerin

Krim.-Oberasst.

einl
Krim.-Asst.

18

A b s c h r i f t .

Gerichtsoffizier: Leutnant Klüppers.

Bocholt, den 9.7.40.

Protokollführer: Feldwebel Antonetty.

Dolmetscher Wische.

Es erscheint:

Der Kr. Gef. Nr. VI F 3094

Brzastowic

und erklärt durch den Dolmetscher:

Ich heisse Thomas Brzastowicz, geb. am 12.12.1911 in
Grünhof Kr. Wreszen.

Ich war seit Ende März auf Arbeitskommando bei der Bauernwitwe
Spieker in Willrath.

Gegen Ende Mai kam eine Arbeitsmaid Maria Alles zu der
Familie Spieker.

Ich bestreite ganz entschieden, mit ihr irgendwelche Zärtlichkeiten ausgetauscht oder irgendwelche Beziehungen, geschweige den geschlechtlichen Beziehungen gehabt zu haben. Es ist mir völlig unverständlich, wie die Maria Alles zu ihrer Behauptung kommt.

Richtig ist, daß sie mir bereits am ersten Tag in der Küche ein Butterbrot anbot. Ich habe es aber selbst nicht gegessen, sondern meinem dabeisitzenden Kameraden gegeben; denn ich hatte immer gut zu essen bekommen. Es stimmt nicht, daß ich die Maria am 2. Tage im Stall geküßt hätte. Ich habe sie, wie schon gesagt, überhaupt nicht geküßt; denn es ist mir auch bekannt, daß ich mich als Kriegsgefangener nicht mit Frauen oder Mädchen einlassen darf. Richtig ist, daß ich ihr auf Anordnung der Frau Spieker mehrfach Kirschen gegeben habe. Aus mir heraus, aus eigenem Antrieb, habe ich ihr nie welche gegeben.

Es ist auch richtig, daß die Maria mir das Frühstück auf das Feld gebracht hat. M.W. war dieses aber nur zweimal der Fall. Das erste Mal habe ich sie überhaupt nicht gesehen, da sie das Frühstück

126

nur auf der Anhöhe abgestellt hatte. Ich habe aber gehört, daß sie es gebracht hatte. Das zweite Mal, war der Sohn der Bauernfrau dabei, ausserdem arbeiteten in einem Abstand mein Kamerad und der Knecht.

Auf Vorhalt, daß die Maria A l l e s vor Gericht als Zeuge vernommen und eventuell auf ihre Aussage becidet wird, bleibe ich dabei, daß ich nie mit der Maria irgend etwas gehabt habe, insbesondere habe ich sie nie geküsst oder mit ihr verkehrt.

Für die Richtigkeit: Protokollführer: Gerichtsoffizier
gez. Rudolf Wische gez. Rud. Antonetty gez. Dr. Küppers
Dolmetscher. Feldwebel Leutnant.

Für die Richtigkeit der Abschrift :

Groves

Krim. Oberasst.

A 27

A b s c h r i f t .

Gerichtsoffizier: Leutnant Klippers.

Bocholt, den 9.7.40.

Protokollführer: Feldwebel Antonetty.

Dolmetscher Wische.

Es erscheint:

Der Kr. Gef. Nr. VI F 3094

Brzastowic

und erklärt durch den Dolmetscher:

Ich heisse Thomas Brzastowicz, geb. am 12.12.1911 in
Grünhof Kr. Wreszen.

Ich war seit Ende März auf Arbeitskommando bei der Bauernwitwe
Spieker in Willrath.

Gegen Ende Mai kam eine Arbeitsmaid Maria Alles zu der
Familie Spieker.

Ich bestreite ganz entschieden, mit ihr irgendwelche Zärtlichkeiten ausgetauscht oder irgendwelche Beziehungen, geschweige den geschlechtlichen Beziehungen gehabt zu haben. Es ist mir völlig unverständlich, wie die Maria Alles zu ihrer Behauptung kommt.

Richtig ist, daß sie mir bereits am ersten Tag in der Küche ein Butterbrot anbot. Ich habe es aber selbst nicht gegessen, sondern meinem dabeisitzenden Kameraden gegeben; denn ich hatte immer gut zu essen bekommen. Es stimmt nicht, daß ich die Maria am 2. Tage im Stall geküßt hätte. Ich habe sie, wie schon gesagt, überhaupt nicht geküßt; denn es ist mir auch bekannt, daß ich mich als Kriegsgefangener nicht mit Frauen oder Mädchen einlassen darf. Richtig ist, daß ich ihr auf Anordnung der Frau Spieker mehrfach Kirschen gegeben habe. Aus mir heraus, aus eigenem Antrieb, habe ich ihr nie welche gegeben.

Es ist auch richtig, daß die Maria mir das Frühstück auf das Feld gebracht hat. M.W. war dieses aber nur zweimal der Fall. Das erste Mal habe ich sie überhaupt nicht gesehen, da sie das Frühstück

nur auf der Anhöhe abgestellt hatte. Ich habe aber gehört, daß sie es gebracht hatte. Das zweite Mal, war der Sohn der Bauernfrau dabei, ausserdem arbeiteten in einigen Abstand mein Kamerad und der Knecht.

Auf Vorhalt, daß die Maria A l l e s vor Gericht als Zeuge vernommen und eventuell auf ihre Aussage beeidet wird, bleibe ich dabei, daß ich nie mit der Maria irgend etwas gehabt habe, insbesondere habe ich sie nie geküßt oder mit ihr verkehrt.

Für die Richtigkeit: Protokollführer: Gerichtsoffizier
gez. Rudolf Wische gez. Rud. Antonetty gez. Dr. Küppers
Dolmetscher. Feldwebel Leutnant.

Für die Richtigkeit der Abschrift :

Schwochow,
Krim. Oberaest.

Düsseldorf, 3. August 1940.

Schluss - Bericht.

Die Arbeitsmaid Maria A l l e s wurde am 3. Juli 1940, 20,30 Uhr, festgenommen und in das Polizeigefängnis in Düsseldorf eingeliefert.

Maria A l l e s wurde am 4.4.40 zum weiblichen Arbeitsdienst, Arbeitsdienstlager Hochdahl, gezogen. Zu den Obliegenheiten des weiblichen Arbeitdienstes gehört auch die sogenannte Hilfsdiensttätigkeit; d.h. die Arbeitsmaiden werden zu den in der Nachbarschaft liegenden Bauernhöfen gesandt, um den Bauersfrauen im Haushalt zu helfen. Sie können auch zu Lendarbeiten herangezogen werden. Die Arbeitszeit erstreckt sich täglich von 7,00 - 14,00 Uhr. Nach Beendigung der Arbeit kehren die Maiden wieder ins Lager zurück. Der Maria A l l e s wurde der Bauernhof S p i e k e r in Millrath bei Hochdahl zur Arbeitsleistung zugewiesen. Den Hilfsdienst auf dem Bauernhof S p i e k e r trat die Maria A l l e s am 28.5.40 an. Auf diesem Bauernhof waren auch zwei polnische Kriegsgefangene beschäftigt, die dort nur tagsüber arbeiteten und die sonstige Zeit im Gefangenengelager zubrachten. Eine besondere Aufsicht durch Wacht-soldaten bestand während der Arbeitszeit nicht.

In den ersten Tagen der Hilfsdiensttätigkeit entspann sich zwischen Maria A l l e s und dem polnischen Kriegsgefangenen Thomas Brzastowicz, Kriegsgefangenennummer 3094, ein Liebesverhältnis, das sich durch Austausch von gegenseitigen Zärtlichkeiten bemerkbar machte (Blatt 27/28). Dieses Liebesverhältnis entwickelte sich weiter und führte zum Geschlechtsverkehr zwischen den Beiden (Blatt 29/30). Der Geschlechtsverkehr fand am 10.6.40 am Rande eines zum Bauernhof gehörenden Wäldchens statt.

Maria A l l e s hat sich somit eines Verbrechens gem. § 4 der

Verordnung zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25.
11.1939 (RGBl. I S. 2319) strafbar gemacht und in ehrvergessender
Weise das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzt. Gem. Erl.
des Reichsführers der SS und Chef der Deutschen Polizei v. 7.5.40
S I A 1 Nr. 97 II/40 - 176 - 7 - , ist als gröblichste Verletzung
des gesunden Volksempfindens jeder gesellschaftliche Verkehr sowie
jeder geschlechtliche Verkehr mit Kriegsgefangenen anzusehen.

Vor Eintritt in den Hilfsdienst ist die Maria A l l e s über die Behandlung der polnischen Kriegsgefangenen belehrt worden. Sie ist durch die Lagerleiterin, Frl. Bromberger, eingehend auf die Folgen einer Zuwiderhandlung aufmerksam gemacht worden. Trotz dieser Belehrung hat die A l l e s schon am ersten Tage ein Verhältnis mit dem Kriegsgefangenen begonnen. In den Vernehmungen gibt die A l l e s das Liebesverhältnis und den Geschlechtsverkehr mit dem Kriegsgefangenen zu. Sie erklärt sogar wörtlich: "Der Kriegsgefangene sei ihr nicht gleichgültig gewesen. Schon das ehrvergessende Liebesverhältnis mit dem Kriegsgefangenen stellt eine stellte eine gröbliche Verletzung des gesunden Volksempfindens dar.

Ihre Einlassungen, sie wäre mit Gewalt von dem Polen zum Geschlechtsverkehr gezwungen, können aufgrund ihrer Aussagen, ihres Verhaltens des Geschlechtsverkehrs und nachher, in keiner Weise zutreffen. Der polnische Kriegsgefangene ist in dieser Angelegenheit durch den Gerichtsoffizier des Stalags VI F in Bocholt vernommen worden (Blatt). Er bestreitet entschieden, sich jemals der Alles gehabt, insbesondere einen Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben. Nach Aussagen der A l l e s wollte der Gefangene und auch sie über den Vorfall schweigen; es könnte dann nichts herauskommen.

Bezeichnend für ihre ehrlose Gesinnung ist die Aussage der Melanie B e h m e n b u r g. Auf Vorhaltungen der Behmenburg erklärte die A l l e s : "Was kann dann schon herauskommen." Eine weitere Aussage lautete: "Ihr Verlobter sei es gewesen, wenn

NBA

wenn irgend etwas nachkomme." Weiterhin musste sich die A l l e s :" Der eine ist gewesen, der andere muss blechen. Diese Ausserungen wurden von der A l l e s in einem sehr leichten Ton gehalten.

Maria A l l e s ist bisher unbestraft. Sie ist vor dem Eintritt in den Reichsarbeitsdienst nur im Haushalt ihrer Eltern tätig gewesen. Eine Entschuldigung für das Verhalten gegenüber dem polnischen Kriegsgefangenen kann die Maria A l l e s nicht beibringen. Wohl erklärt sie, daß der polnische Kriegsgefangene ihr nicht gleichgültig gewesen ist.

Die Vernehmung der A l l e s hat ein einwandfreies Liebes - und Geschlechtsleben zwischen ihr und dem polnischen Kriegsgefangenen ergeben.

Krim. Oberaszt.
Krim. Oberaszt.

134

17.3.1941

Lieder,

Krim.-Ass. z. Pr.

Abt. III/4

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf

17. 3.

51.

mmmmmmmmmm

der poln. Kriegsgefangene Tomacz Brzostowicz

Brzostowicz,

Tomacz

Landarbeiter

12.12.1941 Grünhof
Krs. Wreschen

als Kriegsgefangener im Stalag
XI B
Fallingbostel

133

Polen
nein
kath. (röm)

angeblich Volksdeutsche

ledig

Ludwig Brzostowicz
Hagenau (Gutsbezirk)
Krs. Wongrowitz
Theofila geb. Kasznierczak
verstorben

Zur Person:

Von meinem 6. bis zu meinem 14. Lebensjahr besuchte ich die kath. Volksschule in Grzebowo - Rab. Jn Grünhof, wo meine Eltern wohnten, habe ich anschliessend in der Landwirtschaft gearbeitet und zwar bis zu meinem 19. Lebensjahr. Danach verzogen meine Eltern und ich nach Rochodzinek, Krs. Gnesen. Hier pachtete mein Vater ein kleines Landgut von etwa 48 Morgen. Wir verblieben hier nur 4 Monate. Mein Vater pachtete anschliessend eine Gastwirtschaft in Rogodzin, Krs. Gnesen. Hier half ich meinem Vater etwa 2 Jahre.

Jm Herbst 1931 wurde ich zum polnischen Heeresdienst eingezogen. Ich bekam die Beorderung zum Jnfantrie-Regiment 69 nach Gnesen. Nach 1/2jähriger Ausbildung kam ich zum Grenzschutz an die litauische Grenze nach Nowe-Troki. Beim Grenzschutz wurde ich der Küche zugewiesen und versah meinen Dienst als Koch. Jm Herbst 1933 hatte ich meine Dienstzeit beendet und kehrte zu meinen Eltern nach Rogodzin zurück. Durch die wirtschaftliche Lage sah mein Vater sich gezwungen, die Wirtschaft aufzugeben. Wir verzogen nach Odrowoz, Krs. Gnesen. Dort arbeiteten wir als landwirtschaftliche Arbeiter auf dem Gut Odrowoz. Jn Odrowoz blieben wir etwa 2 Jahre und verzogen dann nach Hagenau, Krs Wongrowitz.

Von Hagenau aus wurde ich am 24. Juli 1939 zum Heeresdienst, Jnf. Regt. 73, nach Thorn, einberufen. Am 25. Juli 1939, nachdem unser Regiment zusammengestellt war, sind wir mittels Transport an die ostpreussische Grenze befördert worden. Der genaue Einsatzort ist uns nicht bekanntgegeben worden, es war aber ein Dorf. Nach einem Tage musste wir unsere Stellung wechseln (Truppenverschiebung) und marschierten in westlicher Richtung etwa einen Tag und eine Nacht und lagen dort in Feldstellungen bis zum Kriegsausbruch. Wir traten jetzt meiner Meinung nach den Rückmarsch an, meistens immer gedeckt im Wald, bis es am 17.9.1939 zur ersten Feindberührung kam. Auf unserem Rückmarsch teilte uns unser Kompanieführer mit, dass wir eingeschlossen seien und uns nichts anderes übrig bleibe, als nach Warschau durch die feindlichen Linien durchzustossen. Bereits am 19.9.1939 wurde ich gefangengenommen.

Maine

Meine Eltern leben heute noch in Hagenau. Bemerken möchte ich, dass mein Vater nach dem Tode meiner Mutter, die im Jahre 1924 starb, wieder geheiratet hat. Meine Stiefmutter heisst Josefa geb. C i e c h e l s' k i und ist eine Polin. Aus erster Ehe meines Vaters sind 5 Kinder hervorgegangen und zwar ausser mir noch 2 Brüder und 2 Schwestern. Aus der zweiten Ehe sind wiederum 4 Kinder hervorgegangen und zwar 3 Stiefbrüder und eine Stiefschwester. Alle Kinder aus diesen Ehen leben noch. Welche Staatsangehörigkeit meine Vorfahren besassen, weiss ich nicht. Jch bin mit meinen Geschwistern jedenfalls in polnischem Sinne erzogen worden. Da mein Geburtsort vor der Abtretung meines Wissens deutsch war, habe ich durch den Umgang mit deutschsprechenden Kindern sowie durch Unterricht meines Vaters und durch Unterricht im ersten Schuljahr die deutsche Sprache erlernt. Wenn ich auch schon vieles vergessen habe, so kann ich mich doch heute noch hinreichend mit der deutschen Sprache verständigen.

Zur Sache:

Vorerst gebe ich zu, dass es richtig ist, die Maria A l l e s auf dem Hofe der Frau S p i e k e r kennengelernt zu haben. Noch am gleichen Tage, als ich Maria kennenlernte, hat sie mir ein Butterbrot beim Frühstück zugeschoben, das ich aber nicht annahm, welches aber der andere Kriegsgefangene Johann später aufgegessen hat. Weiter ist es richtig, dass ich an einem anderen Tage, als ich Sauerkirschen pflückte, durch den polnischen Kriegsgefangenen Johann und den Knecht Sauerkirschen an Maria abgegeben habe. Auch entspricht es der Wahrheit, dass Maria und ich uns öfters geküsst haben. Dieses möchte ich hier näher erläutern.

Meine Ansicht ist, dass unsere Sympathien auf Gegenseitigkeit beruhen. Das ist schon daraus zu ersehen, dass die Maria ständig mein Alleinsein suchte. Jch will jetzt im einzelnen erklären, wie es zu dem intimeren Verkehr zwischen uns beiden gekommen ist. Als Maria etwa 2 Tage bei Frau S p i e k e r war, befand ich mich morgens gegen 8,30 Uhr allein im Pferdestall, um die Stute auf die Weide zu führen. Als ich mich auf dem Wege befand, kam der Gefangene Johann zu mir und sagte, ich solle zurückkommen. um etwas zu sagen. Als ich mich im Pferdestall befand, kam nach kurzer Zeit Maria und überreichte mir 2 Bonbons und

ging

ging wieder fort. An einem anderen Tage, als ich beim Melken der Kühe im Stall war, es war gegen Mittag, kam die Maria auf mich zu und küsste mich, indem sie gleichzeitig meinen Kopf umschlang. Wieder an einem anderen Tage stand ich an der Krippe im Kuhstall, um mir meinen abgerissenen Fingernagel zu beschneiden. Jch hatte nur Hemd und Hose an. Die Maria kam auf mich zu, fasst von vorne in meine Hose hinein, ergriff das Geschlechtsteil und rieb es einige Male hin und her. Zu einem Samenerguss ist es nicht gekommen. Jch sagte ihr noch, "Geh schnell weg, da kommt einer!". Sie ist dann auch gleich darauf weggegangen. Abgewehrt habe ich sie nicht. Jedenfalls haben wiruns, wie ich auch schon bereits erwähnte, mehrere Male geküsst. Dabei hat mich die Maria dann auch umarmt. Soe entsinne ich mich auch noch, dass wir uns einmal in der Scheune umarmt, geküsst und gedrückt haben. Maria erzählte mir auch u.a., dass sie verlobt sei, zeigte mir die Fotografie ihres Bräutigams und sagte, dass er jetzt in Frankreich sei.

An einem Tage im Juni 1940, das genaue Datum kann ich jedoch nicht angeben, befand ich mich auf dem Feld, um dasselbe zu walzen. Gegen 10,30 Uhr, kam die Maria zu mir, um das Frühstück zu bringen. Jch nahm das Frühstück entgegen, setzte mich am Waldweg nieder, um etwas zu essen. Maria hatte mir den Kaffee in eine Tasse gegossen und setzte sich mir gegenüber. Sie fragte mich, ob ich das Stück Brot, welches unbeschmiert war, auch essen würde. Jch erklärte, dass dieses für das Pferd bestimmt sei. Danach stand sie auf, kam auf mich zu und fasste mich mit beiden Händen an meine Kniee, küsste und umarmte mich. Daraufhin habe ich sie mit der rechten Hand abgewehrt, so, dass sie neben mir zu sitzen kam. Jetzt hat Maria ihre Beinkleider gefasst, hob diese über ihren Bauch und legt sich rücklings auf den Boden. Sie sagte zu mir: "Hast du Angst?" Jch sagte darauf: "Nein!" Auf einmal klopfte einer in der Ferne mit der Sense, ich sagte zu ihr: "Da kommt jemand", worauf sie ihre Kleider in Ordnung brachte, aufstand und wieder zum Hofe zurückging. Jch habe dann meine Arbeit dann wieder aufgenommen. Jch möchte noch sagen, dass es zwischen mir und der Maria zu keinem Geschlechtsverkehr gekommen ist.

Die Vernehmung wurde abgebrochen:

Laut vorgelesen, selbst gelesen und unterschrieben:

W.H.W. *Franz F. [unclear]* *Wieder.*
Krim.-Oberass. als Dolmetscher Krim.-Ass.z.Pr.

Düsseldorf, den 20.3.1941.

Weiter vernommen, erklärt der polnische
Kriegsgefangene

Tomacz Brzostowicz
folgendes:

Jch halte meine Angaben, die ich bei meiner ersten Vernehmung am 17.3.1941 gemacht habe, voll und ganz aufrecht. Erwähnen möchte ich noch, dass die Maria Alles stets mein Alleinsein suchte, sich dann in den meisten Fällen küsste und sich an mich drückte. Jch möchte hier betonen, dass ich mich der Maria gegenüber niemals aufgedrängt habe, ihr auch keine Veranlassung zur Anbahnung eines Liebesverhältnisses gab.

Wenn ich hier nochmals gefragt werde, ob ich die Maria Alles, als sie mir das Frühstück auf das Feld brachte, geschlechtlich gebraucht habe, so muss ich das mit einem "Nein" beantworten. Die Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr hat mir die Maria Alles, wie ich bereits zum Schluss meiner Vernehmung vom 17.3.1941 ausführlich erwähnte, gegeben, denn sie ist es gewesen, die sich die Röcke bis über den Bauchnabel hochhob, sich rücklings niederliess und ^{an} mich die Frage stellte: "Hast Du Angst?". Jch gab ihr garauf zur Antwort: "Nein". Jch hätte diese Gelegenheit ausnutzen können, habe es aber nicht gemacht, im Gegenteil, als ich das Schärfen einer Sense durch einen anderen polnischen Kriegsgefangenen, der auf dem Nachbargrundstück arbeitete, hörte, sagte ich zur Maria: "Da kommt jemand".

Jch möchte noch weiter bemerken, dass uns im Arbeitslager in Millrath eine Verfügung in polnischer Sprache vorgelesen wurde, nach der der Umgang zwischen uns und der deutschen Bevölkerung sowie der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen verboten und schärfstens geahndet wird. Bei Zu widerhandlungen haben wir Kriegsgefangenen mit einer 10-jährigen Zuchthausstrafe, in schweren Fällen sogar mit der Todesstrafe zu rechnen.

Diese Verfügung hat sich bei mir so eingeprägt, dass ich mir solch eine Strafe niemals aufbürden will.

Jch

138

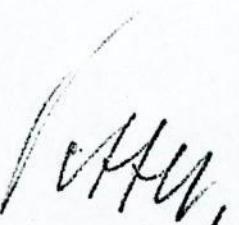
Jch versichere nochmals, dass es zwischen mir und der Maria A l l e s niemals zu einem Geschlechtsverkehr gekommen ist.

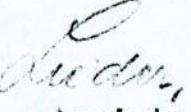
Jch erkläre weiter, dass ich von den vernehmenden Beamten nicht zu einer Aussage gezwungen und nicht misshandelt worden bin.

Laut vorgelesen, selbst gelesen,
unterschrieben:

Franz Brzostawski

Geschlossen:


Krim.-Oberassistent
als Dolmetscher.


Krim.-Assistent z. Pr.

Düsseldorf, den 20. 3. 1941.

Vermerk:

Die Vernehmung des poln. Kriegsgefangenen Tomacz Brzostowicz wurde heute abgebrochen, weil sie zu keinem positiven Ergebnis führte. Brzostowicz betreitet ganz entschieden, mit der zur Zeit in der Frauen Straf- und Sicherungsanstalt Lübeck-Lauerhof einsitzenden Maria Alles einen Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben.

Zur Klärung des richtigen Sachverhaltes ist eine Gegenüberstellung der Maria Alles mit Brzostowicz unbedingt erforderlich.

Vekter,
Krim.-Oberassistent.

Lieder,
Krim.-Ass. z. Fr.

140
Düsseldorf, den 21.4.1941.

Vorgeführt erscheint die Strafgefangene
Maria Alles,
z.Zt. Polizeigefängnis Düsseldorf, und erklärt, nach Gegenüberstellung zur Sache vernommen, folgendes:

Jch halte meine Aussagen, die ich in meiner ersten Vernehmung am 11.Juli 1940 hier gemacht habe, vollkommen aufrecht.
Jch betone nochmals, dass mich der polnische Kriegsgefangene Thomas Brzostowicz an dem fraglichen Tage, als ich ihm das Frühstück auf das Feld brachte, gewaltsam zur Erde riss, meine Röcke hochhob und seinen Geschlechtsteil durch mein linkes Hosenbein in meine Scheide einführte. Der Geschlechtsverkehr dauerte nur eine ganz kurze Zeit. Nach dem er den Geschlechtsteil aus meiner Scheide gezogen hatte, konnte ich sehen, wie es bei ihm zum Samenerguss kam, denn er nahm nach dem Geschlechtsverkehr eine knieende Stellung ein und hielt mich dabei immer noch fest.

Wenn der polnische Kriegsgefangene in seiner Vernehmung vom 17.3.1941 angibt, dass ich ständig mit ihm das Alleinsein suchte, so möchte ich mich schäfstens dagegen verwehren. Jch habe ihm niemals Anlass dazu gegeben, mit mir ein Liebesverhältnis anzubahnen, da ich verlobt bin und mein Bräutigam mich auch oft besuchte. Wenn der polnische Kriegsgefangene weiter aussagt, ich hätte ihm eines Tages Bonbons zugestellt, so entspricht dies nicht der Wahrheit. Jch bestreite auch ganz entschieden, den Kriegsgefangenen eines Tages an der Krippe im Kuhstall unsittlich angefasst zu haben. Wenn er mich in seiner Vernehmung beschuldigt, ich hätte ihn mit beiden Händen an sein Geschlechtsteil gefasst und daran gerieben, so bezeichne ich das als eine glatte Lüge. Es trifft wohl zu, wie ich dies auch in meiner Vernehmung vom 11. Juli 1940 angegeben habe, dass ich den Gefangenen weinend im Kuhstall angetroffen habe. Auf meine Frage, warum er weine, überreichte er mir einen Brief angeblich von seiner Schwester, der in deutscher Sprache gehalten war, und sagte, seine Braut sei gestorben. Jch habe den Brief selbst gelesen und stellte auch fest, dass darin der Tod seiner Braut mitgeteilt wurde.

Wenn der Gefangene angibt, ich hätte ihm die Fotografie meines Bräutigams gezeigt, so trifft dies nicht zu. Er selbst hat in einem Notizbuch geblättert und anschließend meine Adresse gesucht.

Dabei

Dabei fand er 2 Bilder von mir und eins von einem mir bekannten Soldaten. Eines der Bilder von mir, das mich als Arbeitsmaid darstellte, hat er an sich genommen. Als ich daraufhin geweint habe und ihn darauf aufmerksam machte, welche Folgen es haben könnte, wenn das Bild bei ihm gefunden würde, gab er mir das Bild wieder zurück.

Besonders möchte ich noch erwähnen, dass der polnische Kriegsgef. Tomacz "rzo s t o w i c z" mir im Polizeigefängnis Düsseldorf beim Buntgang vom offenen Fenster aus zugelacht hat.

Jch betone nochmals, dass mich der polnische Kriegsgefangene Brz. in der von mir geschilderten Weise gewaltsam geschlechtlich gebraucht hat. Jch werde niemals einen Menschen beschuldigen, so etwas gemacht zu haben, wenn dieses nicht der Wahrheit entspricht. Jch bedauere es heute aufrichtig, dass ich diese Angelegenheit nicht sofort zur Anzeige gebracht habe.

Wenn der polnische Kriegsgefangene bei der Gegenüberstellung mit mir noch immer abstreitet, mit mir geschlechtlich verkehrt zu haben, so stelle ich ihn als grossen Lügner hin. Es ist mir unverständlich, dass er diese meine Angaben als unwahr bezeichnet. Jch habe sofort bei meiner ersten Vernehmung der Wahrheit die Ehre gegeben und büsse diese Tat im Zuchthaus. Es muss doch verständlich sein und ich bitte mir auch zu glauben, dass ich mich doch niemals selbst belasten würde, um meine Jugendzeit im Zuchthaus zu verbringen und mein späteres Leben damit zu belasten. Es ist aber, und das wiederhole ich nochmals, tatsächlich zum Geschlechtsverkehr gekommen und aus diesem Grunde büsse ich meine Tat, um nachher ein anderer Mensch zu werden.

Jch erkläre weiter, dass weder ich noch der poln. Kriegsgefangene Brz. bei der Gegenüberstellung von den vernehmenden Beamten zu irgend einer Aussage gezwungen noch misshandelt worden sind.

Laut vorgelesen, selbst gelesen
und unterschrieben:

Maria [unclear]

Geschlossen:

Herr,
Krim.-Oberassistent
als Dolmetscher.

Klecker,
Kriminal-Assistent.

142

Düsseldorf, den 21.4.1941.

Nochmals nach Gegenüberstellung mit der
Maria A l l e s erklärt der polnische
Kriegsgefangene

Tomacz Brzostowicz
zur Sache folgendes:

Jch bleibe nach wie vor bei meinen Aussagen, die ich in meiner Vernehmung am 20.3.1941 gemacht habe.

Jch betone nochmals ausdrücklich, dass ich die Maria A l l e s nicht geschlechtlich gebraucht habe.

Zu meiner ersten Vernehmung habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Wenn die Maria A l l e s hier erklärt, ich hätte sie gewaltsam zum Geschlechtsverkehr gezwungen und mir ihr auch diesen ausgeübt, so bestreite ich dies ganz entschieden. Warum und aus welchen Grunde sie mich belastet, kann ich nicht sagen. Jch kann aber jederzeit schwören, dass es zwischen der Alles und mir niemals zu einem Geschlechtsverkehr gekommen ist.

Jch erkläre ausdrücklich, dass weder ich noch die A l l e s von den vernehmenden Beamten zu irgend einer Aussage gezwungen noch misshandelt worden sind. Jch habe meine Aussagen aus freien Stücken gemacht.

Laut vorgelesen, selbst gelesen,
und unterschrieben:

Tomasz Brzostowicz

Geschlossen:

Hof,
Krim.-Oberassistent
als Dolmetscher.

Götz,
Krim.-Assistent.

Zur Beachtung

143
Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verluste dar und sind streng untersagt. Es ist weiter nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern oder anderen Vorgängen beizuhalten. Für Vermerke der entliehenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entliehenden Dienststelle:

Akten

16364

der

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Beiakten

zu: AJS 4/64

über

Blatt:

Alles
(Familienname)

Maria
(Vorname)

28.5.20
(Geburtsdatum)

Oberhausen
(Geburtsort)

Ausgegeben:	Bestand:	Staatsarchiv Düsseldorf
Blattzahl: 11174	Urgestempel:	16364
Nr.		

144

Zum Schutzhaftvorgang

Abtlg. III/2 Ost 4486/40

Versch. 3259.

(Behörde)

E i l b r i e f !

, den. 22. Juli 1940.

An die Abtlg. II D

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

xxxx in Düsseldorf im Hause .

H D. Tgb. Nr.	2219/40
1.) II F 1. Karte vorh.?	Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.?	Beigefügt
3.) II D zurück.	Ja

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

3.) II D zurück.

Name und Vorname: Alles, Maria.

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 28.5.1920 in Oberhausen.

Wohnort und Wohnung: Hochdahl, Arbeitsdienstlager.

Beruf: Haustochter. Beschäftigt bei: Reichsarbeitsdienst.

Staatsangehörigkeit: DR. Religion: evgl.

Familienstand: ledig. Anzahl der Kinder: ./.

Rentenempfänger: ./.

Tag der Festnahme: 3.7.1940.

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-Justizgefängnis in Düsseldorf)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) Reichsarbeitsdienst

" " " " ? : (früher) BDM.

Begründung: Die Maria Alles war als Arbeitsdienstmaid dem Bauhof Spieker in Hochdahl - Millrath zum Hilfsdienst zugewiesen. Dort befand sich auch der polnische Kriegsgefangene Thomas Brzastowicz als landwirtschaftlicher Arbeiter. Zwischen beiden entstand Anfang Juni 1940 ein Liebsverhältnis, das am 10. Juni 1940 zum Geschlechtsverkehr führte. Die Alles ist geständig. Ich beantrage Schutzhaft bis zum Abschluss der Ermittlungen bezw. der Vorführung vor dem Richter. Vorgang befindet sich beim Reichssicherheitshauptamt IV A 1 c - 4318/40 - Zimmer 324.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht?

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von ~~1919~~ bis

bei

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von bis

bei

Letzter Dienstgrad:

Welche Militärpapiere liegen vor:

Wehrpaß Nr.:

Arbeitspaß Nr.:

usw.:

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich? Nein.

112/1110W


Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 - RGBl. I S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

146 2.)

Merkblatt zum Schutzhäftvorgang

..... Alle s Maria

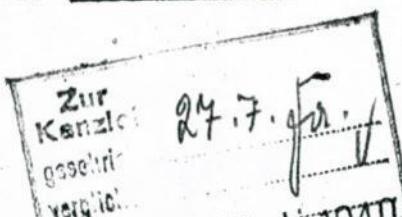
- | | |
|--|--------------------------|
| 1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt | am... 27.7.1940 ... |
| 2.) Vernehmungsniederschrift " | am..... |
| 3.) Schutzhäftunterlagen " | am... 27.7.1940 ... |
| 4.) Betreuungsformular eingereicht | am... nicht erforderlich |
| 5.) Gauleitung v.d. Festnahme benachrichtigt | am....." |
| 6.) Kreisleitung m. Anlagen benachrichtigt | am....." |
| 7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt | am....." |
| 8.) Wehrmeldeamt " | am....." |
| 9.) " " von d. Entlassung " | am....." |
| 10.) Gauleitung " " " " | am....." |
| 11.) Kreisleitung " " " " | am....." |
| 12.) Bezirksfürsorgeverband " " " | am....." |
| 13.) Schutzhäftling sitzt im KL ein. | |
| 14.) Besonderes: | |

Gehcime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 2219/40.

Düsseldorf, den 27.4. Juli 1940.

147

1.) Schreiben: An das RSHA.- IV - Referat IV C 2 -



der Deutschen Staatspolizei
der Deutschen Staatspolizeiamt

in Berlin.

Betriff: Antrag auf Inschutzhaftnahme.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 3 - (1 Personalbogen u. 2 Karteikarten.)

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Alles, Maria

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 28.5.1920 im Oberhausen

Wohnort und Wohnung: Hochdahl - Arbeitsdienstlager -

Beruf: Haustochter

Staatsangehörigkeit: D.R.

Familienstand: ledig ~~xxxxxx~~

Religion: evgl.

Tag der Festnahme: 3.7.1940.

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~xxxxx~~ Gefängnis in
Düsseldorf.....)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) RAD.
" " " " : (früher) BDM.

Begründung:

Die Alles ist seit 1934 Mitglied des BDM. Am 4.4.1940 trat sie in den Reichsarbeitsdienst ein.

Als Arbeitsmaid war sie einem Bauern zum Hilfsdienst zugeordnet. Bei dem Bauer war ein polnischer Kriegsgefangener untergebracht. In den ersten Junitagen entstand zwischen der Alles und dem Kriegsgefangenen ein Verhältnis, das am 10.6. 1940 zum Ge-

148

schlechtsverkehr führte. Die Alles ist geständig.

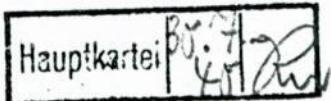
Da die Ermittlungen bezüglich des polnischen Kriegsgefangenen noch nicht durchgeführt sind , bitte ich um Verhängung der Schutzhaf t bis zu deren Abschluss.

Bei dem dortigen Referat IV A 1 - 4318/ 40 - Zimmer 324 - befindet sich ebenfalls ein Vorgang über die Alles.

Die Schutzhaf tunterlagen füge ich bei.

2.) II F 1

Siehe Personalbogen.



3.) II F 2

z.d.P.A. Maria Alles u. Wv. am 10.9.1940.

J.V.

Mf. 27/2
J.V.
26.
7.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

4.)

Tag	Monat	Jahr	Zeit	Raum für Eingangsstempel				Befördert	Tag	Monat	Jahr	Zeit			
				Zum Schutzhaftvorgang											
2. AUG. 1940	von	J. 5		1940	1. 8.	8.		durch							
ID N. 18981				An II F 2 p. A. vorh. ? Beigefügt Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch				An II D zurück.				Verzögerungsvermerk			

++ BERLIN NUE 145036 2.8.40 1600 NA. ===

AN STAPO-LEIT) STILLE DUESSELDORF. ===

BETR: SCHUTZHAFT GEGEN MARIA A L L E S, GEB. 28.5.20. ===

VORG: DORT. BERICHT V. 27.7.40 ROEM 2 D 2219/40. ==

= FUER DEN OBENGEMANNEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: ''

. INDEM SIE MIT EINEM POLNISCHEN KRIEGSGEFANGENEN

GESCHLECHTLICH VERKEHRT, DADURCH GEGEN DIE EHRE DER DEUTSCHEN FRAU VERSTOESST, UND BERECHTIGTE EMPOERUNG IN DER BEVOELKERUNG MISLOEST. ICH ERSUCHE, DIE ERMITTLEMENTEN ZU BESCHLEUNIGEN,

WEITER ZU BERICHTEN UND ZUR FRAGE DER FORTDAUER UND UEBERFUEHRUNG IN EIN KL. STELLUNG ZU NEHMEN.

VERNEHMUNGSABSCHRIFTEN SIND BEIZUFUEGEN. ===

RSHA. ROEM 4 C 2 HAFT-NR. A. 3060, GEZ. HEYDRICH. ===++

Getragen

II D - 2219/40

Düsseldorf, den 8.1940

180

Erhalten:	5/8/40.
Gesetzt:	
Vergessen:	
Abgegangen:	

- 1.) Kenntnis genommen.
- 2.) Von dem umseitigen Erlass sind 3 Schutzhaltbefehle zu fertigen. Einsetzen von [] bis [].
- 3.) Wv. sofort bei II D.

d. 5/8.

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

II D 2219/40

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8

5. August

1940

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Maria Alles

Geburtstag und -Ort: 28.5.20 Oberhausen

Beruf: Haustochter

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: DR.

Religion: evgl.

Kasse (bei Nichtariern anzugeben): -

Wohnort und Wohnung: Hochdahl, Reichsarbeitsdienst

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

EK — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch
Ihre — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem
EK — sie — mit einem polnischen Kriegsgefangenen
geschlechtlich verkehrt, dadurch gegen die Ehre
der Deutschen Frau verstösst und berechtigte Empörung
in der Bevölkerung auslöst.

gez. Heydrich.



Beglaubigt:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Die Stellungnahme nov. QM I.B. ist vorliegend ein neuer
Düsseldorf.

Abt.III/IV E 5 4486/40 PA: A 63.

8/52
Düsseldorf, den 26. August 1940

Zum Schutzhaftvorgang

An die Abteilung II D

im Hause.

f. L.
I 18

An II F 2 p. R. vorh. ? *Eingelegt*
Von

An II D zurück.

S 5 II C 8

Betrifft: Schutzhaft gegen Maria Alles, geb. 28.5.20

Vorgang: .Dortiges Aktz. II D 2219/40.

Anlagen: Keine.

Das Amtsgericht in Düsseldorf, Abtlg. 36, hat unter dem 16.8.1940 gegen Maria Alles Haftbefehl erlassen. Da nunmehr die Alles in Untersuchungshaft überführt ist, bitte ich die Aufhebung der Schutzhaft beim Reichssicherheitshauptamt zu beantragen.

In Vertretung:



Venter.

Begläubigt:

Willing
Gesetz.-Angest.

G. St. / Stl. Df.
II D / 2219 / 40.

D, dorf , den 5. Sept. 1940.

Erhalten: 5. SEP. 1940
Gefertigt: 5. 9. 40 T 8
Durchgelaufen: 11. 6. 9.
Abgegeben: 7. Sep. 1940

1.) Schreiben:

An das RSHA. - IV - in Berlin

Betrifft: Schutzhaft Maria Alles, geb. 28.5.1920 in Oberhausen.

Vorgang: FS.-Erlass vom 2.8.1940 - IV C 2 Haft Nr. A. 3060.

Anlagen: Keine.

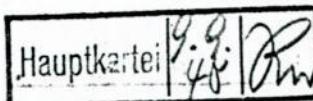
153

Gegen die Alles wurde am 16.8.1940 vom Amtsgericht in
in Düsseldorf Haftbefehl erlassen. Die Schutzhaf^t hat
hierdurch ihre Erledigung gefunden. Ich daher den 16.
8.1940 als Entlassungstag aus der Schutzhaf^t vermerkt
und den Vorgang abgeschlossen.

2.) Notiz zur Haftliste und Kartei. *mt. Dr.*

3.) II F 1

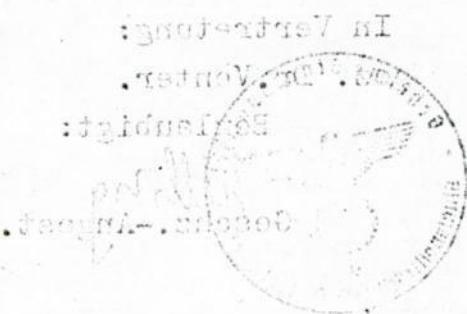
zur Auswertung.



4.) II F 2

z.d.P.A. Maria Alles.

CONFIDENTIAL
COMPISS II. 1940. 8. 16. 16. 8. 1940
J.A. 16. 8. 1940
16. 8. 1940



Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr. A. 3060.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An

die Staatspolizeileitstelle

Zum Ausgang
Berlin SW 11, den 16. Sept.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 1200 40

1940

An II F 2 p. A. vorh.?	Beigesetzt Heile	22. SEP. 1940
		Anl. 112
312870		Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling Maria Allies, geb. 28.5.20.

Bezug: Dort. Bericht vom 5.9.40 - II D 2219/40 -

In vorstehender Schutzaftangelegenheit bitte ich, mir zu gegebener Zeit über den Ausgang des Strafverfahrens zu berichten. Der Schutzaftbefehl wird mit dem 16.8.1940 aufgehoben.

Im Auftrage:

gez. Drs. Berndorff.



Beglaubigt:

Gleek
Kanzleistellte.

J.

Bl

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Abt. III/IV E 5-4486/40
B.Ztr. PA. A. 63.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Düsseldorf 10, den 14. Dez.
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

1940

An

Abtlg. II D

im Hause. f. Ha.

Betrifft: Maria A l l e s, geb. 28.5.1920.

Vorgang: Dort. Schr. v. 25.9. und 4.12.40 - II D/2219/40.

Anlagen: Keine.

Das Sondergericht in Düsseldorf hat in der Sitzung vom 26. September 1940 für Recht erkannt:

Die Angeklagte Maria A l l e s wird wegen Vergehens nach § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939 zu einer Zuchthausstrafe von 2 - zwei - Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihr für 2 - zwei - Jahre aberkannt.

Im Auftrage:

gez. P r e c k e l



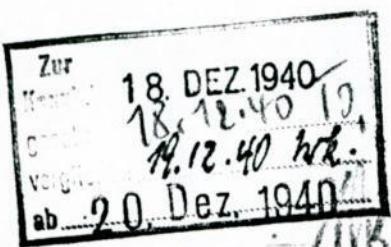
Gestapo D, dorf
Abtl.II D - 2219/40.

Düsseldorf, den 18. Dez. 1940.
156

1.) Schreiben:

An das

RSHA.IV in Berlin.



Betrifft: Ehem. Schutzhäftling Maria Alles,
geb. am 28.5.1920.

Vorgang: Erlaß v. 16.9.1940 - IV C 2 Haft-Nr. A.
3060.

Einsetzen aus umseitigen Schreiben wie

Blauklammer.

2.) II F 2. Zd. P.A. Maria Alles.

I. A.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Wuppertal

12 Ks 1/61

Wuppertal, den 16. Mai 1961

An das
Landgericht
in Wuppertal

Anklageschrift

47
157
Aug. u. u. u.
STD Wuppertal
am 8.7.61 in
6 Gs verloren.

Bd.I Der selbständige Handelsvertreter und ehemalige Höhere
Bd.II SS- und Polizeiführer ~~West~~ Karl Gutenberg
Bl.77 Göring in Essen, Werder Straße 29, geb. am 18.4.1905 in
Essen, verheiratet, Deutscher,

Bd.I Bl. 74, Bd.II in dieser Sache aufgrund Haftbefehls des Amtsgerichts
Bl.103, Nettmann vom 12. 6.1959 (3 Gs 172/59) in der Zeit vom
105 15. 6.1959 bis zum 13. 1.1960 in Untersuchungshaft ge-
wesen und seit diesem Tage aufgrund Beschlusses des Amts-
gerichts Nettmann vom 13.1.1960 mit dem Vollzug der Un-
tersuchungshaft verschont,

w i r d a n g e k l a g t ,

zu Hochdahl-Sandheide (Krs. Düsseldorf-Nettmann)
am 28. 6.1941

gemeinschaftlich handelnd mit dem damaligen, 1945 ver-
storbenen, Reichsführer SS und Chef der Deutschen Po-
lizei H i m m l e r ,
vorsätzlich einen Menschen getötet zu haben, ohne
Mörder zu sein.

Der Angeklagte schlug als Höherer SS- und Po-
lizeiführer West am 14. 5.1941 dem Reichssicherheits-
hauptamt die "Sonderbehandlung", d.h. die Exekution
des am 12.12.1911 in Grünhof (Krs. Wreschen) geborenen
Polen Tomasz Brzostowicz durch den Strang
vor. Brzostowicz hatte als Kriegsgefangener
entgegen dem ihm bekanntgegebenem Verbot mit der deut-

43
158

schen Arbeitsmaid Maria All e s Geschlechtsverkehr unterhalten. Gemäß dem Vorschlag des Angeklagten ordnete der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei H i m m l e r die Exekution des B r z o s t o w i c z ohne Durchführung eines gerichtlichen Strafverfahrens an. Am 28. 6.1941 wurde B r z o s t o w i c z in Hochdahl-Sandheide durch Angehörige der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf gehängt.

Verbrechen, strafbar nach §§ 212, 47 StGB.

Beweismittel:

- I. Einlassung des Angeklagten.
- II. Zeugen: 1) KM. Hermann Lieder in Mülheim-Ruhr, Hundsbuschstraße 37,
2) Bankangestellter Wilhelm Gröming in Mettmann, Römerstraße 19,
3) Kaufmann Dr. Kurt Venter in Neuwied, Eduard-Verhülsdonk-Straße 2,
4) KOM. Karl Vetter in Krefeld, Peterstr. 71,
5) KOK. Erich Freckel in Wermelskirchen, Löh 17.
- III. Beiakten: 1) Akten 6 Ks 2/49 StA Aachen (5 Bd. u. 1 VH),
2) Akten 14 Ks 10/49 StA Duisburg (4 Bd.),
3) Akten 18 KMs 82/40 StA Düsseldorf (Berichtsheft),
4) Akten 12 Js 266/59 StA Wuppertal,
5) Akten III/4 A 10/41 g der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
6) 1 Bd. m. Fotokopien aus den Strafakten des Brit.-Mil.-Gerichts in Hamburg gegen Gutenberger u.A.,
7) 1 Bd. Rep. 335 Fall 12 Nr. 255 des Hauptarchivs Berlin-Dahlem m. Erlassen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD usw.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Bd.I Bl.77 f Der Angeklagte G u t e n b e r g e r ist
d.A., Bd.II am 18. 4.1905 in Essen geboren. Sein Vater war Maga-
Bl.165 d. zinverwalter. Die Eltern sind in den Jahren 1943/47
BA. 14 Ks verstorben. Nach dem Besuch der Volksschule trat
lo/49-StA G u t e n b e r g e r in die Sexta des Realgymnasiums
Duisburg u. in Altenessen ein. Im Jahre 1922 verließ er die Schu-
Bl.70lr d. le mit der Obersekundareife. Er nahm die Lehre bei der
BA. 6 Ks 2/ Essener Bank- und Kreditanstalt auf. Die Lehrzeit dau-
49-StA Aa- erte 2 1/2 Jahre. In der Folgezeit hatte der Angeklagte
chen bis zum Jahre 1930 keine feste Arbeitsstelle.
Der Grund hierzu lag in der schlechten wirtschaftslage.
Nach und nach nahm G u t e n b e r g e r bei ver-
schiedenen Firmen Aushilfstätigkeiten an. Längere Zeit
arbeitete er als Lagerarbeiter bei den Rheinstahlwer-
ken in Bottrop.

Bd.I Bl.78 f Im Jahre 1925 war der Angeklagte der NSDAP
d.A., Bd.II und der SA beigetreten. Bis zum Jahre 1930 erwarb er
Bl.165 d. in der SA den Dienstgrad eines Sturmbannführers. In
BA 14 Ks dieser Zeit trat der Angeklagte als Expeditionslei-
lo/49-StA ter bei der "National-Zeitung" in Essen ein. Die "Na-
Duisburg u. tional-Zeitung" war das Parteiorgan der NSDAP für den
Bl. 70lr f Gau Essen. Mit seiner Wahl zum Abgeordneten für den
d.BA 6 Ks Preußischen Landtag im Jahre 1932 schied der Angeklagte
2/49-StA bei der "National-Zeitung" aus. Er lebte von sei-
Aachen nen Diäten als Landtagsabgeordneter. Im Zeitpunkt der
Machtübernahme 1933 wurde der Angeklagte hauptamt-
licher SA-Führer in Duisburg. Er hatte den Dienstgrad
eines Standartenführers. 1935 erfolgte seine Beförde-
rung zum SA-Brigadeführer. Bereits 1933 zog er als Ab-
geordneter in den Deutschen Reichstag ein. 1937 wurde
G u t e n b e r g e r Polizeipräsident in Duisburg.

Im Jahre 1934 heiratete er. Die Ehe blieb kinder-
los. Später adoptierte der Angeklagte den Sohn ei-
nes im Kriege gefallenen Kameraden.

Das Amt des Polizeipräsidenten in Duisburg bekleidete G u t e n b e r g e r bis 1939. Mit Beginn des Krieges 1939 wurde er als Polizeipräsident nach Essen versetzt. Hier hatte er gleichzeitig einen Sonderauftrag, der sich mit Luftkriegsschäden befaßte, wahrzunehmen. Im September 1940 trat G u t e n b e r g e r von der SA in die SS in den Dienstgrad eines SS-Brigadeführers über. Ende April 1941 übernahm er die Aufgaben des Höheren SS- und Polizeiführers West. Er wurde zunächst mit der Führung dieser Dienststelle in Düsseldorf beauftragt. Schon kurze Zeit danach wurde er jedoch als Nachfolger des SS-Obergruppenführers J a e c k e l n, der zum Osteinsatz kam und im Jahre 1946 von den Russen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden ist, zum Höheren SS- und Polizeiführer West ernannt. Der Bereich seiner Dienststelle deckte sich mit dem Wehrkreis VI. Er umfaßte die Gebiete der Rheinprovinz, der Provinzen Westfalen und Hannover sowie Lippe und Schaumburg-Lippe. In diesem Befehlsbereich war G u t e n b e r g e r Vorgesetzter aller Einheiten der Allgemeinen SS und Polizei und gleichzeitig Gerichtsherr des SS- und Polizeigerichts. Als Gerichtsherr war er mit der Bestätigung von Urteilen des SS- und Polizeigerichts befaßt. Sein nächster höherer Dienstvorgesetzter war H i m m l e r, dem er unmittelbar unterstand. 1942 wurde der Angeklagte zum SS-Gruppen- und 1944 zum SS-Obergruppenführer befördert. Seit 1944 gehörte er gleichzeitig der Waffen-SS mit dem Dienstgrad eines Generals der Waffen-SS an.

Bd.I Bl.78 d. In der Dienststellung des Höheren SS- und Polizeiführers West erlebte der Angeklagte das Kriegsende. Am 10. 5.1945 geriet er in amerikanische Gefangenschaft. Kurze Zeit danach kam er in Internierungshaft.
BA.mit Fotokopien aus d.Strafakten d. Brit.-Mil.-Gerichts Hamburg ./ Gutenberger u.A. Am 20.10.1948 wurde er von einem britischen Militärgericht in Hamburg wegen Kriegsverbrechens, und zwar wegen "Beteiligung an der Herausgabe einer Anordnung an die GeStaPo im Januar 1945 oder ungefähr im Januar 1945 in Düsseldorf, die die GeStaPo ermächtigte, alliierte Staatsangehörige ohne Prozeß zu erschießen", zu einer

Gefängnisstrafe von 12 Jahren verurteilt. Am 9. 5.1953 wurde er 8 Jahre nach seiner Gefangennahme wegen guter Bd.II Bl. Führung vorzeitig aus der britischen Strafhaft, die er 64 f d.A. in der Strafanstalt Werl/Westf. verbüßte, entlassen.

Bereits am selben Tage wurde er jedoch in dem bei Bd.II Bl.65 der Staatsanwaltschaft Duisburg unter dem Aktenzeichen d.A.u.Bd. III Bl.124, 14 Ks 10/49 gegen ihn wegen Verbrechens gegen die 137 f,141 d.Menschlichkeit gem. Art. II 1c des Gesetzes Nr. 10 des BA.14 Ks 10/49 d.StA Kontrollrats vom 20.12.1945 in Tateinheit mit einem Duisburg Verbrechen des Mordes anhängigen Verfahren in Untersuchungshaft genommen. In der Hauptverhandlung vom 9.9.

Bd.IV Bl. 1953 wurde er nicht für schuldig befunden, Ende März 262 ff d. BA.14 Ks 10/1945 die Erschießung des Bürgmanns Ferdinand Fr i e - 9-StA Duis-d e n b e r g und des Wachkauenwärters Johann Th o r - burg m a n n aus Oberhausen-Sterkrade, die an der Hissung einer weißen Fahne auf einem Luftschutzbunker beteiligt gewesen waren, ohne Durchführung eines Gerichtsverfahrens angeordnet zu haben. Der Angeklagte wurde daher in dem gen. Verfahren am 9. 9.1953 aus der Untersuchungshaft entlassen. Auch jetzt kam er jedoch nicht zur Entlassung. Er blieb für die Staatsanwaltschaft Aachen in dem Verfahren 6 Ks 2/49 weiter in Untersuchungshaft. Am 10.12.1953 wurde der Angeklagte

Bl.304 aa0 durch Urteil des Landgerichts Aachen wegen Beihilfe zum Totschlag (§§ 212, 213⁴⁹ StGB) zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten unter Anrechnung der Untersuchungshaft rechtskräftig verurteilt. Die Bestrafung erfolgte wegen Beteiligung an der am 25.3.1945 erfolgten Erschießung des von den Amerikanern zum Oberbürgermeister der Stadt Aachen eingesetzten früheren Rechtsanwalts Franz Oppenhoef. Der Angeklagte hatte die Erschießung auf Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei Himmler durch ein von ihm zusammengestelltes Erschießungskommando, das aus Angehörigen des "Werwolfs" bestand und in der Nähe von Aachen aus einer Beutemaschine absprang, ausführen lassen. Gutenberg wurde nach der Verkündung dieses Urteils aus der Untersuchungshaft entlassen.

Bl.1127r
aa0

lassen. Die noch nicht verbüßte Reststrafe wurde durch
Beschluß der Strafkammer des Landgerichts Aachen vom
Bl. 1172 5. 8.1954 aufgrund der §§ 2, 6 des Straffreiheitsge-
aa0 setzes 1954 erlassen.

Ed. I Bl. 74
u. Bd. II Bl.
lo3, 205 d.
A.

Nach seiner Haftentlassung am 10.12.1953 betätig-
te G u t e n b e r g e r sich als selbständiger Han-
delsvertreter.

Stapoakte
III/4 A
10/41 g. d.
Staatspo-
lizeileit-
stelle
Düsseldorf

Am 28. 6.1941 wurde in Hochdahl-Sandheide (Krs.
Düsseldorf-Mettmann) der am 12.12.1911 in Grünhof
(Krs. Wreschen) geborene Pole Tomacz Brzostow-
wicz ohne voraufgegangenes gerichtliches Verfahren
auf Anordnung des damaligen Reichsführers SS und Chefs
der Deutschen Polizei H i m m l e r durch Angehöri-
ge der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf gehängt. Der
Angeschuldigte G u t e n b e r g e r hatte in seiner
Eigenschaft als Höherer SS- und Polizeiführer West die-
se Maßnahme vorgeschlagen.

Im einzelnen trug sich folgendes zu.

Bl. 9, 13 aa0
u. Beiheft
m. Vornahmun-
gen zur
Stapoakte
III/4 A 10/
41 g. d.
Staatspo-
lizeileit-
stelle
Düsseldorf

Der polnische Kriegsgefangene Tomacz Brzostow-
wicz arbeitete im Frühjahr 1940 in der Land-
wirtschaft der Wwe. Friedrich Spiecker in
Millrath bei Hochdahl (Krs. Düsseldorf-Mettmann). Er war
im Kriegsgefangenenlager Hochdahl-Trills untergebracht
und erschien täglich auf dem Bauernhof zur Arbeit. Auf
demselben Hof war seit dem 28. 5.1940 in der Hauswirt-
schaft die am 28. 5.1920 geborene Arbeitsmaid Maria
A l l e s vom Arbeitsdienstlager Hochdahl aus im Hilfs-
dienst eingesetzt. Der A l l e s war im Arbeitslager
bekanntgegeben worden, daß der Umgang mit Kriegsgefan-
genen verboten und strafbar war. Das Verbot war auch
dem Polen Brzostowicz eröffnet worden. Er
war insbesondere darüber unterrichtet worden, daß der
Geschlechtsverkehr mit einer Deutschen schwer und unter
Umständen mit dem Tode bestraft würde. Trotz des ihnen
bekannten Verbots tauschten beide mehrfach Zärtlich-
keiten aus und verkehrten am 10.6.1940 auf einem abge-
legenen Feld geschlechtlich miteinander. Durch Erzäh-
lung der A l l e s wurden die Vorgänge bekannt.

Bl.3 f aa0 Am 3. 7.1940 nahmen Beamte der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf die A l l e s vorläufig fest und lieferten sie in das Polizeigefängnis in Düsseldorf ein. Aus der zunächst vorhängten Schutzhaft kam sie aufgrund des am 16. 8.1940 vom Amtsgericht Düsseldorf erlassenen Haftbefehls in Untersuchungshaft. Das Sondergericht Düsseldorf verurteilte sie am 26. 9.1940 (18 KMs 82/40) wegen verbotenen Umgangs mit einem Kriegsgefangenen nach § 4 der VO zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25.11.1939 (RGBl I, 2319) zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren. Die A l l e s verbüßte die Strafe.

Bl.12 der Von dem Vorgefallenen hatte die Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf bereits mit Tagesbericht vom 5. 7. Stapoakte III/4 A 10/ 41 g d. 1940 dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin Kenntnis gegeben. Während dieses die Aburteilung der Arbeitsmaid A l l e s der ordentlichen Gerichtsbarkeit überließ, schritt es von sich aus gegen den Kriegsgefangenen B r z o s t o w i c z ein. Am 11. 7.1940 richtete das Reichssicherheitshauptamt an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf folgendes Fernschreiben:

"Bezugnehmend auf dort. Tagesbericht vom 5.7.40 betr. Festnahme der Maria A l l e s , 28. 5.20 in Oberhausen geboren, wegen Geschlechtsverkehrs mit einem poln. Kriegsgefangenen, ersuche ich um baldgef. ausführlichen Bericht über den Sachverhalt mit einem Durchschlag, Mitteilung des politischen und sonstigen Vorlebens und um Beifügung der Vernehmungsdurchschriften der Beschuldigten. 2 Lichtbilder der A. sind ebenfalls beizufügen. Bei welchem Gericht und unter welchem Aktenz. schwiebt das Verfahren gegen die A l l e s , über dessen Ausgang ich mir zur gegebenen Zeit zu berichten bitte.

Ferner sind mir die vollständigen Personalien, Gef.-Nr. und die nähere Bezeichnung des für den poln. Kriegsgefangenen zuständigen Sammellagers mitzuteilen. Als dann werde ich seine Entlassung und Überstellung zur dort. Dienststelle beim OKW beantragen.

Reichssicherheitshauptamt IV A 1 c - 4318/40"

Bl.13 ff aa0 Die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf führte die
Anweisungen des Reichssicherheitshauptamts aus. Am

Bl.17 aa0 5. 8.1940 ging bei ihr folgendes Fernschreiben des
Reichssicherheitshauptamts ein:

"Ich habe die Überstellung des poln. Kriegsgefangenen Thomas Brzostowicz, Gef.-Nr. 3094, Stalag in Bocholt - beim OKW beantragt. Bezuglich der weiteren Behandlung des B. verweise ich auf den Erl. des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD v. 12.2.40 B. Nr. 92/40 - g - IV - . Weitere Anweisung ist alsdann abzuwarten. Ich ersuche um baldgef. Mitteilung der vollständigen Personalien des poln. Kriegsgefangenen Thomas Brzostowicz. Ferner ist mir beschleunigt mitzuteilen, bei welchem Gericht und unter welchem Aktenzeichen das Verfahren gegen die Alles schwebt. Das Urteil ist mir zur gegebenen Zeit unverzüglich mitzuteilen.

R.S.H.Amt IV Alc - 4318/40."

Bl.38 aa0 Am 19.12.1940 teilte das Oberkommando der Wehrmacht dem Reichssicherheitshauptamt und der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf mit, daß der polnische Kriegsgefangene Tomacz Brzostowicz aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zur Verfügung gestellt werde. Am 14.1.1941 erhielt die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf wegen der weiteren Behandlung des Polen Brzostowicz folgenden Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamts vom 11. 1.1941:

"Das OKW. teilte am 19.12.40 hierher mit, daß es Anweisung gegeben hat, den poln. Kriegsgefangenen

Thomas Brzostowicz, 12.12.11 geboren, Gef.-Nr. 3094, Stalag VI F Bocholt,

aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und dorthin zu überstellen.

Ich ersuche, Brzostowicz eingehend zur Bache zu nehmen und mir die Vernichtungsdurchschriften mit abschließender Stellungnahme zu übersenden.

Von Brzostowicz sind 3 Lichtbilder

SO
165

(dreiteilig) und 3 Ganzaufnahmen zu fertigen. Ferner ist eine ausführliche charakterliche Beurteilung des B. zu erstellen und seine rassenbiologische Untersuchung beim zuständigen Gesundheitsamt zu veranlassen. Das Gutachten ist in doppelter Ausfertigung beizufügen. Alsdann ist zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, den Polen gegebenenfalls in der Nähe des Gefangenlagers bzw. des Tatortes zu hängen. Eine Schilderung der betreffenden Ortlichkeiten sowie entsprechende Lichtbilder sind beizufügen. Alsdann erfolgt weitere Weisung.

Im Auftrage:
gez. Vogt"

- Bl.5o aa0 Der aus der Kriegsgefangenschaft entlassene B r z o s t o w i c z traf am 25. 2.1941 im Polizeigefängnis in Düsseldorf ein. Die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf führte die ihr im Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamts vom 11. 1.1941 zugegangenen Weisungen aus. Sie berichtete hierzu abschließend am 29. 4.1941. Zwischenzeitlich war bei ihr ein Schreiben des Reichssicherheitshauptamts vom 24. 4.1941 folgenden Inhalts eingegangen:
- Bl.4o ff aa0
- Bl.67 aa0
- Bl.7o aa0

"Für den Obengenannten ordne ich hier Schutzhaft bis auf weiteres an.

B. wird nach Abschluß der Erörterung dem Reichsführer SS - zur Sonderbehandlung vorgeschlagen werden. Weitere Weisung ergeht nach Eingang der Entscheidung des Reichsführers SS. -

RSHA IV C 2 - H.Nr. 15616
gez. Heydrich"

- Bevor der Reichsführer SS seine Entscheidung traf, forderte das Reichssicherheitshauptamt in einem an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf gerichteten Schreiben vom 7. 5.1941 die Stellungnahme des Höheren SS- und Polizeiführers zum Fall B r z o s t o w i c z an. Das Schreiben lautete:
- Bl.73 aa0

"Im Auftrage des Amtschefs IV ersuche ich noch um beschleunigte Übersendung einer Abschrift der Stellungnahme des Höheren SS- und Polizeiführers zum Fall B r z o s t o w i c z .

Im Auftrage:
gez. Thiedeke"

8/166

Bl. 74 aaO

Bd.I Bl.
96 f d.A.

Die angeforderte Stellungnahme gab der Angeklagte G u t e n b e r g e r , der zwei Wochen vorher die Dienstgeschäfte des Höheren SS- und Polizeiführers West von seinem Amtsvorgänger, SS- Obergruppenführer J a e c k e l n , übernommen hatte, am 14. 5. 1941 ab. Dazu lagen ihm die Vorgänge der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zum Fall A l l e s / B r z o s t o w i c z vor, die der Kriminalassistent L i c d e r dem auf der Dienststelle des Angeklagten tätigen Polizeimajor G r ö m i g als Geheim-Sache überbracht hatte.

Der Angeklagte äußerte sich wie folgt:

Bl.74 der
Stapoakte III/
4 A lo/41 g d.
Staatspolizei-
leitstelle Düs-
seldorf

"Der Höhere SS- und Polizeiführer
bei den Oberpräsidenten von West-
falen, Hannover, der Rheinprovinz
und beim Reichsstatthalter in Lip-
pe und Schaumburg-Lippe
im Wehrkreis VI

Tgb.-Nr. 145/41 g

Düsseldorf, den 14. Mai 1941
Polizeipräsidium

G e h o r i m !

An die
Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeistelle-

D ü s s e l d o r f
Prinz-Georg-Straße

Betr.: Antrag auf Sonderbehandlung gegen den
ehemaligen poln. Kriegsgefangenen Tomasz
B r z o s t o w i c z , geb. am 12.12.
11 in Grünhof Krs. Kreschen.

Bezug: Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes vom 7. 5. 1941 - B.Nr. 4318/40 - IV
A 1 c sowie Rücksprache des Kr.Ass.Lie-
der beim Höheren SS- und Polizeiführer
West.

Anlsg.: 1 Akte.

Bis auf wenige nebensorächliche Dinge sind die Aussagen des Polen nur Lügen und Verdrehungen, die den Zweck haben, ihn vor harter Strafe zu schützen. Um dies zu erreichen, schreckt er sogar bei einer Gegenüberstellung mit dem Mädchen nicht davor zurück, die Tat abzuleugnen. Ja, er geht endlich so weit, dem Mädchen alles in die Schuhe zu schieben und ihr Dinge nachzusagen, die auf Grund der Aussagen der Deutschen überhaupt nicht vorgefallen sind. Man muß dem Polen schon eine wirklich abgrundtiefe Niedertracht und Schuftigkeit zusprechen, wenn er es fertig bringt, vor den Augen der Frau mit der er ohne Zweifel den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, die Tat abzustreiten, um sich feige vor der Verantwortung zu drücken. Dabei ist es bezeichnend, daß er die gegenseitig ausgetauschten Zärtlichkeiten wie Küsse usw. nach längerem Leugnen zugeibt, nur eben das wesentliche will er nicht wahr haben, weil er weiß, daß er damit sein eigenes Todesurteil einstellt. Aber er kann trotz seiner Rafinesse und hinterlistigen Scheinhiligkeit deutsche Behörden nicht dahin gehend täuschen, daß er das Mädchen nur geküßt hat und es dabei beenden ließ. Außerdem steht dem das wahrheitsgetreue Geständnis des Mädchens entgegen, das noch durch die Angaben ihrer Stubenkameradin bekräftigt wird, der sie kurze Zeit nach dem Geschlechtsverkehr das Erlebnis mitgeteilt hat. Denn es kann niemals angesehen werden, daß die Deutsche noch unter dem seelischen Eindruck des Vorfalls stehend ihrer Kameradin etwas erzählt hat, was nicht der Fall gewesen ist. Auch liegen überhaupt keine Gründe vor, die das Mädchen zu unwahren Belastungen gegen den Polen verleiten könnten, denn hingegen spricht die gegen sie verhängte Zuchthausstrafe wegen des von ihr gebilligten Geschlechtsverkehrs eine harte und eindringliche Sprache. Nicht zuletzt müßte das Urteil des Gerichts als ein Fehlurteil angesehen werden, was aber auf Grund des freiwilligen Geständnisses des Mädchens keineswegs der Fall ist. Deshalb kann und muß man trotz aller Einlassungen des Polen nur zu der einen und richtigen Erkenntnis kommen: der Pole hat den Geschlechtsverkehr mit der Deutschen ausgeführt. In Anbetracht der Tatsache, daß der Pole die vom Deutschen Reich erlassenen Bestimmungen hinsichtlich des Umgangs mit deutschen Frauen genau kannte und er immer wieder versuchte, die deutschen Behörden zu belügen, beantrage ich gegen ihn die Sonderbehandlung, da es nicht angeht, daß die Deutsche mit Zuchthaus bestraft wird, während der Pole frei ausgeht.

Der Höhere SS- und Polizeiführer West

m. d. F. b.

gez. Guttenberger
SS-Brigadeführer."

Im Anschluß an diese Stellungnahme traf der Reichsführer SS H i m m l a u r seine Entscheidung. Sie ging der Staatspolizeistelle Düsseldorf mit Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamts vom 14. 6. 1941, das durch Schnellbrief vom gleichen Tage bestätigt wurde, zu. Der Schnellbrief hatte folgenden Wortlaut:

"Ich bestätige hiermit mein FS- v. 14.6.41 obige B.Nr.- und wiederhole nachstehend den Text:

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat entschieden, daß der Pole B r z o s t o w i c z, 12.12.11 Grünhof geb., in der Nähe des Tatortes zu hängen ist. Als Richtplatz erscheint der von dort ausgewählte Ort geeignet.

Gem. Erlaß des RFSS - S IV-826/4og.Rs. - sind der Höhere SS- und Polizeiführer, der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD und ferner der zuständige Landrat und Kreisleiter der NSDAP sofort zu verständigen, damit sie gegebenenfalls der Exekution als Zeugen beiwohnen können.

Es ist Sorge zu tragen, daß die übrigen Zivilpolen und etwa noch vorhandene poln. Kriegsgefangene nach der Exekution am Richtplatz vorbeigeführt werden, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Der Exekutionsort ist bis zur Abnahme der Leiche, die nach der Vorbeiführung der Polen erfolgen kann, unter entsprechende Überwachung zu stellen.

Alsdann ist die Leiche einem Krematorium zur Verbrennung zu übergeben.

Ich ersuche um beschleunigte Übersendung eines Vollzugsberichtes mit Sterbeurkunde des B. durch Schnellbrief. Tag und Stunde der Exekution des Polen sind durch FS voraus zu melden. Ferner ist über die Auswirkung der Hinrichtung des B. auf die Bevölkerung sowie auf die Polen zu berichten. Bilder vom Richtplatz und dem Vormarsch der Polen sind beizufügen.

Zwecks Verständigung der Angehörigen sind der Heimatort, die genaue Anschrift der Angehörigen des B. sowie die für den Heimatort zuständige Staatspolizeistelle hierher zu melden.

Im Übrigen verweise ich auf die Beachtung des vorerwähnten Erlasses des RFSS- vom 3. 9.40.

In Vertretung:
gez. Müller "

- B1.81 aa0 Gem. der ihm zugegangenen Weisung setzte der stellvertretende Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, Reg.-Rat Dr. V e n t o r , die Exekution des Polen B r z o s t o w i c z auf den 28. 6.1941 um 06.30 Uhr in Hochdahl-Sandheide in der Nähe des Tatorts fest. Vor der Exekution, die von zwei Polen, die sich freiwillig hierzu gemeldet hatten, ausgeführt wurde, verlas der als Dolmetscher hinzugezogene Kr. - Oberass. V e n t o r folgende von Dr. V e n t o r festgesetzte Formel:
- Bd. II Bl.
25 ff d.A.
- Bl.86 der
Stapoakte
- III/74 A 10/
41 g d.
- Staatspoli-
zeileitstel-
le Düssel-
dorf
- "Der chem. polnische Kriegsgefangene Thomas B r z o s t o w i c z , geb. am 12.12.1911 in Grünhof, ist überführt, mit einem deutschen Mädchen ein Liebesverhältnis angeknüpft und mit ihr am 10. 6.1940 den Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben. Er hat dieses getan, obwohl ihm seiner eigenen Einlassung nach bekannt war, daß polnischen Kriegsgefangenen jeder Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau verboten ist und dieser mit schweren Freiheitsstrafen oder mit dem Tode bestraft wird. Da B r z o s t o w i c z in besonders schwerer Weise gegen dieses Verbot verstößen hat, wird er auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei gehängt."
- B1.87 aa0 Der bei der Exekution anwesende, inzwischen verstorbene Oberarzt der Polizei Dr. W i l t z stellte den Tod des B r z o s t o w i c z auf den 28. 6.1941, 07.47 Uhr, fest. Die Leiche des Polen wurde im Krematorium in Düsseldorf verbrannt. Die Urne mit der Asche wurde auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamts beseitigt.
- B1.89, 96
f aa0
- B1.89 aa0 An der Exekution nahmen neben Beamten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf ein Vertreter des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Düsseldorf, ein Vertreter des Landrates und der Kreisleiter der NSDAP des Kreises Düsseldorf-Mettmann teil. Der Angeklagte G u t c n b e r g e r war nicht anwesend. Aus der Umgebung waren 145 Polen zur Exekution herangeführt. Am 28. 6.1941 erstattete die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf dem Reichssicherheitshauptamt über die Exekution des Polen B r z o s t o w i c z Vollzugsbericht.

5170

5170

Das angewandte Verfahren entsprach seit dem Jahre 1940 der Behandlung, die polnische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im Falle des Geschlechtsverkehrs mit einer Deutschen erfahren konnten. Ob in dieser Weise zu verfahren war, entschied der Reichsführer SS von Fall zu Fall. Die hierzu in dem angeführten Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamts vom 5. 8.1940 und seinem Schnellbrief vom 14. 6.1941 angeführten Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.12.

Bd.17, Bl. 80
aaO 1940 - B.Nr. 98/40 g - IV ^{u.}des Reichsführers SS vom 3. 9.1940 - S IV-826/40 g. Rs. - liegen zwar nicht vor.

Bd.II Bl.6 u. Hülle Bl.
35 d.A. Aus dem Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 8. 1.1940 - B.Nr. IV 98/40 geheim - und dem unmittelbar nach der Execution des Brzostowicz ergangenen Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 5. 7.1941 - S IV D 2 c -4863/40 g - 196 - ergibt sich jedoch, daß in der angeführten Weise verfahren wurde.

Bd.I Bl.79 ff, 84r ff, 93 ff u.Bd. Der Angeklagte Guttenberger gesteht den Sachverhalt ein. Er gibt zu, auf die Anforderung II Bl.64 ff des Reichssicherheitshauptamts vom 7. 5.1941 als Höherer SS- und Polizeiführer West Brzostowicz

zur "Sonderbehandlung" vorgeschlagen zu haben. Die von ihm angeregte Behandlung des Polen will Guttenberger damals für rechtens gehalten haben. Er beruft sich darauf, daß die "Sonderbehandlung" nach Beginn des Krieges 1939 für bestimmte Personengruppen von höchsten Staatsstellen eingeführt worden sei. Er wußte aber, daß für die Tat des Polen die gesetzliche Androhung der Todesstrafe fehlte. Ihm war auch bekannt, daß nur ein geordnetes gerichtliches Verfahren, das dem Angeklagten die Möglichkeit rechtlichen Gehörs und ausreichender Verteidigung gewährt, die notwendige Grundlage für die Verhängung eines Todesurteils ist.

56
PA

Es wird beantragt,
das Hauptverfahren vor dem Landgericht
- Schwurgericht - in Wuppertal zu eröffnen.

In Vertretung:

(Dr. Walter)
Oberstaatsanwalt

G.J. Nr. 154 Stapo/Kgf. August 1943 (Stapoaußenstelle Duisburg)
Oktober

AUSZUG

aus der Akte der Geheimen Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
 Außendienststelle Duisburg
 IV 1 c (R)

Sowjetrussische Kriegsgefangene

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
 Außendienststelle Duisburg.
 II A/5338/43
 (Tagebuch-Nr.)

Duisburg, den 23. Aug. 43

An die
 1. Schreiben
 Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
 — Vorzimmer —
 in Düsseldorf.

Festnahmehmeldung.

Am 23. 8. 43 um 12 Uhr wurde durch Außendienststelle Duisburg
 Pawelschenko, Michael, festgenommen,
 Geburtsort: Krasnotjawisch/Rostow,
 Geburtsdatum: 6. 10. 21,
 Beruf: sowjetruss. Kgef.
 Duisburg-Hamborn, Lager „August-Thyssen-Hütte“
 ledig,
 Konfession: unbekannt
 Staatsangehörigkeit: UdSSR.
 wegen Bedrohung, Körperverletzung pp.
 Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? Nein
 Evtl. warum nicht: Staatspolizeiliche Maßnahmen.

Unterschrift, Krim.-Sekr.

gez. Müller, Krim.-Rat.

2. Festnahmehbuch eintragen.
 3. II D zur Mitkenntnis. erl. Bi. 23/8.
 4. Zurück an II A.

gez. Unterschrift 23/8.

P. ist russischer Kriegsgefangener und war als solcher mit dem Kgf.-Arb.-Kdo. 1913 R auf der August-Thyssen-Hütte zur Arbeitsleistung eingesetzt. Nach Angaben verschiedener Zeugen hat er sich mehrmals an die im gleichen Betrieb beschäftigten Ostarbeiterinnen herangemacht und sie zur langsameren Arbeit zu veranlassen versucht. Als er wegen dieses Treibens von dem deutschen Rangiermeister Hugo Stanke zur Rede gestellt wurde, hat er diesen bedroht und ihm in deutscher Sprache zugerufen: „Warte mal, bald wird es anders kommen.“ Am Nachmittag des gleichen Tages hat P. trotz der vorher erteilten Warnung wieder versucht, die Ostarbeiterinnen zu beeinflussen. Der Vorarbeiter Uhl versuchte nun, den Gefangenen von den Ostarbeiterinnen abzubringen und P. zur Aufnahme seiner Arbeit zu bewegen. Daraufhin hat P. den Vorarbeiter Uhl tatsächlich angegriffen und ihn zu Boden geworfen. Durch das Hinzutreten weiterer deutscher Gefolgschaftsmitglieder wurde eine ernsthafte Mißhandlung mit schweren Folgen des Uhl durch den Kriegsgefangenen verhindert.

Der zuständige Kommandant des M.-Stalag VI J in Krefeld-Fichtenhain hat P. gemäß Erl. d. ChdSipo u. d. SD. v. 30. 3. 43 — dort. Verfügung vom 16. 4. 43 — II L A 12 B. Nr. 176/43 g — der hiesigen Dienststelle überstellt, da von ihm eine disziplinarische Bestrafung des Kgef. nicht für ausreichend angesehen wird.

Nach Abschluß der Ermittlungen erfolgt ausführlicher Bericht.

2
173

zu G.J. Nr. 154 Stapo/Kgf. August 1943 (Stapoaußenstelle Duisburg)
Oktober

AUGUST-THYSSEN-HUTTE Aktiengesellschaft
Werke: Thyssenhütte, Hütte Ruhrort-Meiderich, Niederrheinische Hütte,
Hochöfen Hüttenbetrieb, Hütte Vulkan

An

3. Ldschtz. Bl. 479
z. Hd. von Herrn Hptm. Küppers

Dinslaken
Hotel Rosendahl

Betriebswirtschaft
Duisburg-Hamborn, 5.8.43
Franz-Lenze-Str. 3.

Betreff: Gewalttätigkeit des K.G.-Russen 40481.

Am gestrigen Tage (Mittwoch, dem 4.8.) ereignete sich ein Vorfall, dessen Ablauf aus nachfolgendem Bericht des Maurers Hugo Uhl hervorgeht:

„Ich arbeite seit 5 Wochen in der Thomasschlackenmühle mit einer Kolonne von 12 Ostarbeiterinnen (Ausschachtungsarbeiten). Hier wurde seit 4 Tagen von mir wiederholt der kriegsgef. Russe 40481 festgestellt, der die Ostarbeiterinnen zur langsameren Arbeit aufforderte. Erst in russischer Sprache, dann auch sogar mir in deutscher Sprache, erklärte er, die Arbeit sei für Mädchen viel zu schwer, in Rußland brauchen Mädchen nicht zu arbeiten.

Der Kriegsgefangene wurde stets von mir energisch zurückgewiesen.

Am Mittwoch, dem 4.8.43, nachmittags 15.30 Uhr, kam mit der Plateaumaschine wiederum der betr. Russe als Rangierer mit und ging sofort wieder zu den Ostarbeiterinnen. Der Rangiermeister Hugo Stanke erzählte mir, daß er den Russen aufgefordert habe, die Ostarbeiterinnen nicht von der Arbeit aufzuhalten. Daraufhin sei der Gefangene frech geworden und habe ihn mit der Faust bedroht.

Während dieser Zeit stand der Russe bei den Frauen und stützte sich bei seinem Reden auf einer Holzlatte. Ich ging zu ihm hin, nahm ihm die Latte weg und forderte ihn auf, weiterzugehen. Ohne jegliche Erwiderung sprang er mich an und warf mich zu Boden. Nur mit Mühe gelang es mir, den Russen, der über riesige Körperkräfte verfügte, durch einen Nackenhebel niederzuhalten. Ich möchte hier bemerken, daß meine Autorität den ausländischen Arbeiterinnen gegenüber auch auf dem Spiele stand.

Nachdem ich den Russen losgelassen hatte, kletterte er sofort auf die Rangierlok.“

Der Kriegsgefangene hat also

1. Ostarbeiterinnen zu langsamerem Arbeitstempo aufgefordert,
2. den Rangiermeister Hugo Stanke bedroht,
3. den Maurer Hugo Uhl tötlich angegriffen,
4. die Autorität der deutschen aufsichtführenden Gefolgschaft vor Ausländern untergraben.

Wir haben heute Herrn Feldw. Wiemann telef. gebeten, den Russen nach seiner Rückkehr von der Arbeit sofort in Haft zu nehmen. Wir bitten Sie weiter, den Gefangenen aus den Lagern der August-Thyssen-Hütte A.-G. zu entfernen und ihn der in solchen Fällen üblichen äußersten Bestrafung zuzuführen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns von den getroffenen Maßnahmen in Kenntnis setzen würden.

August-Thyssen-Hütte
Aktiengesellschaft
gez. Unterschrift.

6/8 11.00 Uhr.

zu G.J. Nr. 154 Stapo/Kgf. August 1943 (Stapoaußenstelle Duisburg)
Oktober

Krgf. Arb. Kdo. 1904 R

Dbg.-Bruckhausen, den 23. 8. 43

An das
Polizeipräsidium
Duisburg
Düsseldorfer Straße.

Betr.: Inhaftsetzung des r. Krgf. Nr. VI E/40481 Pawelschenko.

Auf Anordnung des Kreiskommandos in Dinslaken wird der o. G. zwecks Vernehmung nach dort in Marsch gesetzt. Es wird gebeten, die beigefügten Einlieferungsscheine in zweifacher Ausführung nach hier zurückzugeben.

Kungsheim in zweiter Reihe. Der Krgf. ist verpflegt bis einschl. 23. 8. 43, abgefunden mit Seife bis einschl. Juli 1943. Gesundheitsblatt und Bekleidungs-Nachweis sind beigelegt.

gez. Unterschrift
Uffz. u. Kdo.-Fü.

(Anlagen sind weggelassen)

M.-Stammlager VI J
Kommandant
Gerichtsoffizier
Tgb. Nr. K. G. 3772/43

Krefeld-Fichtenhain, den 18. Aug. 1943

Betr. Überstellung eines russ. Kr. Gef.
VI E 40481 Pawelschenko, Michael.

An die
Geheime Staatspolizei
Außendienststelle

Bezug: Ohne.
Anlagen: 4

Duisburg

Der o. g. Kr. Gef. war bei der August-Thyssen-Hütte in Hamborn als Rangierer beschäftigt. Er machte sich mehrfach an die mit Erdarbeiten beschäftigten Ostarbeiterinnen heran und versuchte diese mit dem Hinweis, die Arbeit sei für sie zu schwer, zu langsamem Arbeiten zu veranlassen. Am 4. 8. 43 wurde er von dem Rangiermeister Hugo Stanke auf Veranlassung des Aufsehers Uhl, der die Erdarbeiten der Ostarbeiterinnen beaufsichtigte, von diesen weg zur Arbeit gerufen. Auf der Fahrt mit dem Eisenbahnzug bedrohte der Kr. Gef. Stanke mehrfach mit ausgestreckter Hand und den in Deutsch gerufenen Worten: „Warte man, bald wird es anders kommen.“ Am Nachmittage des 4. 8. 43 stand der Kr. Gef. wieder bei den Ostarbeiterinnen und versuchte sie von der Arbeit abzuhalten. Der Aufseher Uhl forderte ihn auf, wegzugehen. Der Kr. Gef. kam der Aufforderung nicht nach, blieb vielmehr auf ein Brett gestützt stehen. Uhl nahm ihm das Brett weg und forderte ihn erneut zum Weggehen auf. Der Kr. Gef. stürzte sich dann auf Uhl, der sich zur Wehr setzte. Als deutsche Arbeiter hinzueilten, lief der Kr. Gef. zu seiner Lokomotive zurück. Da eine disziplinarische Bestrafung des Kr. Gef. nicht ausreicht, wird derselbe der dortigen Dienststelle überstellt.

dortigen Dienststelle übersteht.
Der Kr. Gef. befindet sich seit dem 6. August 1943 auf dem Arb. Kdo. 1904 R, Duisburg-Hamborn, das der 3. Kp. Ldschtz. Btl. 479, Dinslaken, Hotel Rosendahl, Tel. Dinslaken 2248, untersteht.
Die Meldung der Firma August-Thyssen-Hütte vom 5. 8. 43 und drei Vernehmungsniederschriften sind beigelegt.
Von der Übernahme des Kr. Gef. bitte ich mich zu benachrichtigen.

gez. Unterschrift
Oberst und Kommandant.

Es folgen sieben Zeugenaussagen.

4
175

zu G.J. Nr. 154 Stapo/Kgf. August 1943 (Stapoaußenstelle Duisburg)
Oktober

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Duisburg
Gesch. Z. II A/5338/43

Duisburg, den 26. August 1943.

1. Schreiben: An Stapoleitstelle Düsseldorf in Ratingen.

a) Betrifft: Überstellung des sowjetrussischen Kriegsgefangenen Michael Pawelschenko, geb. 6. 10. 21 in Krasnotjawisch/Rostow, gemäß dort. Verfügung vom 16. 4. 43 — II L A — 12 — B. Nr. 176/43g —

Vorgang: Hies. Festnahmemeldung vom 23. 8. 43 — II A/5338/43 —

Anlagen: Keine.

Pawelschenko war als russischer Kriegsgefangener mit dem Kriegsgefangenen-Arbeits-Kommando 1913 R auf der August-Thyssen-Hütte in Duisburg-Hamborn zur Arbeitsleistung eingesetzt und wurde im Rangierbetrieb der Werksbahn verwendet. Trotz mehrfacher Verwarnung hat er während seiner Arbeitszeit sich fortgesetzt an die im gleichen Betrieb beschäftigten Ostarbeiterinnen herangemacht, sich mit ihnen unterhalten und versucht, sie zu langsamerer Arbeit zu veranlassen. Am 4. 8. 43 wurde er wegen dieses Verhaltens von dem deutschen Vorarbeiter Hugo Uhl zu wiederholten Malen verwarnet und vom Platz verwiesen. Auch sein direkter Vorgesetzter, der deutsche Rangiermeister Hugo Stanke, machte ihm diesbezügliche Vorhaltungen, worauf Pawelschenko die Hand drohend gegen ihn erhob und in deutscher Sprache zweimal ausrief: „Warte mal, es wird schon anders kommen.“ Am Nachmittag des gleichen Tages wurde Pawelschenko wieder von dem Vorarbeiter Uhl bei den Ostarbeiterinnen angetroffen. Uhl machte ihm erneute Vorhaltungen, worauf P. erklärte, die Arbeit sei für die Ostarbeiterinnen viel zu schwer, denn diese seien noch zu jung. In Rußland brauchten die Frauen nicht solche schwere Arbeit zu verrichten, und es sei auch nicht angebracht, daß sie es hier tun müßten. Uhl forderte Pawelschenko daraufhin ganz energisch auf, den Platz zu verlassen. Da dieser der Aufforderung nicht sofort nachkam, versuchte Uhl ihn wegzuschieben und nahm ihm bei dieser Gelegenheit eine Holzlatte, auf die sich der Russe gestützt hatte, aus der Hand. Pawelschenko wurde daraufhin sofort gegen Uhl tätig, ergriff dessen Handgelenke, und als dieser sich aus der Umklammerung befreit hatte, faßte er Uhl an der Brust und schleuderte ihn zu Boden. Es entstand nun ein Handgemenge, bei dem der Russe infolge seiner größeren Körperkraft und Gewandtheit die Oberhand behielt. Uhl wurde dann durch hinzukommende deutsche Gefolgschaftsmitglieder aus seiner Lage befreit.

Pawelschenko ist im Betrieb als besonders aufsässiger und gewalttätiger Kriegsgefangener bekannt und soll schon mehrfach deutsche Gefolgschaftsmitglieder tatsächlich angegriffen haben. Diese Fälle sind aber bisher nicht zur Meldung gekommen. Der zuständige Kommandant des M-Stalag VI in Krefeld-Fichtenhain hat Pawelschenko gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 30. 3. 43 der hiesigen Dienststelle überstellt und mit Schreiben vom 18. 8. 43 um die Übernahme des Gefangenen gebeten, da er der Auffassung ist, daß eine disziplinarische Bestrafung des Kriegsgefangenen als angemessene Sühne für seine Tat nicht ausreicht.

Es wird vorgeschlagen, Pawelschenko zum Arbeitseinsatz in ein Konzentrationslager einzuführen, falls nicht Sonderbehandlung angeordnet wird.

b) An die Kommandantur des M.-Stammlagers VI J
in Krefeld-Fichtenhain.

Betrifft: Überstellung des russ. Kriegsgefangenen VI E 40481 Michael Pawelschenko.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 18. 8. 43 — K. G. 3772/43 —

Anlagen: Keine.

Pawelschenko wurde am 23. 8. 43 zwecks Anwendung staatspolizeilicher Maßnahmen von der hiesigen Dienststelle gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 30. 3. 43 übernommen.

2. Z. d. Vorg. b II A.

i. A. gez. Unterschrift. 27/8.
gegengezeichnet Bi. 26. 8.

Ku. 27. 8.

5
176

zu G.J. Nr. 154 Stapo/Kgf. August 1943 (Stapoaußenstelle Duisburg)
Oktober

A b s c h r i f t .

*** Berlin Nue 165008 16.9.43 1515 —BM—

An die Staatspolizeileitstelle — z. Hd. v. SS.-O Stubaf. Orr. Dr. Albath,
O. V. i. A. — in Düsseldorf.

Nachrichtlich: An den Kommandanten des Konzentrationslagers in Niederhagen.

— — — — Geheim — — — —

Betr.: Sowjetrussischen Kriegsgefangenen Michael Pawelschenko, geb. 6.10.21
in Krasnotjawisch/Rostow.

Bezug: Dort. FS. Nr. 8628 vom 8.9.43 II A — 10513/43 —

Der obengenannte Kriegsgefangene ist in das KL. Niederhagen zur Exekution durch Er-
schießen zu überstellen.

Zusatz für das KL. Niederhagen: P. hat einen deutschen Arbeiter tödlich angegriffen. Er
ist als besonders aufsässiger und gewalttätiger Kriegsgefangener bekannt.

Der Chef der Sipo u. d. SD. IV D 5 d —

B. Nr. 1814/43 KL. G. — — — i. V. gez. Müller — SS.-Gruf. ***

II A — 10513/43 g —

Düsseldorf, den 18. Sept. 43
GEHEIM

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Duisburg
in Duisburg

EILT SEHR!

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Ver-
anlassung.

Um Vollzugsmeldung wird gebeten.

Auf den dortigen Bericht vom 26.8.1943 — II A 5338/43 — wird Bezug
genommen.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift

Eingangsstempel der Staatspolizei
Außendienststelle Duisburg
22. Sept. 1943
II a 123/43 g.

Duisburg, den 22.9.43

F e r n m ü n d l i c h e M i t t e i l u n g

der Stapoleitstelle Düsseldorf, 16 Uhr, Abt. II A, Krim.-Sekr. Paar.

Betrifft: Sowjetruss. Kriegsgefangenen Michael Pawelschenko, geb. 6.10.21
in Krasnotjawisch/Rostow.

Der Kommandant des KL. Niederhagen teilte fernmündlich mit, daß das dortige Lager
aufgehoben sei und Einweisungen nicht mehr erfolgen können. Auch die Durchführung
von Exekutionen sei nicht mehr möglich.

Bezüglich der Überstellung des Pawelschenko in ein anderes Kz.-Lager wird von hieraus
das Erforderliche veranlaßt. Pawelschenko ist daher nicht, wie bereits angeordnet, nach
Niederhagen in Marsch zu setzen, sondern es ist weitere Weisung der Stapoleitstelle in
Düsseldorf abzuwarten.

Aufgenommen:
gez. Unterschrift
Krim.-Sekr.

S t a p o - A d.
II A/5338/43
1. Kenntnis genommen.
2. z. d. V. b. II A.
gez. Unterschrift 23. 9.

Duisburg, den 22.9.43

V e r m e r k : In Vertretung des abwesenden Gefängnispachtmeisters, Pol.-Meister
Größmann, wurde Pol.-Hauptwachtm. Winkes heute vormittag von mir besonders darauf
hingewiesen, daß bei dem Häftling Michael Pawelschenko erhöhter Fluchtverdacht be-
steht und daher eine strenge Bewachung durchzuführen sei. Insbesondere ist P. nicht
zu irgendwelchen Arbeiten heranzuziehen und bis zu seinem Abtransport in einer Einzel-
zelle unterzubringen.

gez. Unterschrift
Krim.-Sekr.

6
177

zu G.J. Nr. 154 Stapo/Kgf. August 1943 (Stapoaußenstelle Duisburg)
Oktober

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Nr. II A — 10513/43

Düsseldorf 10, den 23. Sept. 1943
Prinz-Georg-Str. 98
z. Z. Ratingen b. Düsseldorf,
Mülheimer Str. 47

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Duisburg in Duisburg

Betrifft: Ehemaligen sowjetrussischen Kriegsgefangenen Michael Pawelschenko,
geb. am 6. 10. 1921 in Krasnotjawisch/Rostow.—

Vorgang: Dortiger Bericht vom 26. 8. 1943 — IIA 5338/43 —
Verfüg. vom 18. 9. 1943 und fernmündliche Anweisung vom 22. 9. 43

Anlagen: keine.

Wegen Auflösung des KL. Niederhagen ist Pawelschenko zur Exekution dem KL. Buchenwald bei Weimar in Thüringen zu überstellen.

Der Kommandantur des KL. Buchenwald ist eine Abschrift des FS.-Erlasses vom 16. 9. 1943 mit dem Hinweis zu übersenden, daß das KL. Niederhagen aufgelöst sei und Pawelschenko zur Exekution dem dortigen KL. überstellt wird.

Auf die fernmündliche Rücksprache mit dem dortigen Sachbearbeiter Kr.-Sekr. Bind vom 22. 9. 1943 wird Bezug genommen.
Um Vollzugsmeldung wird gebeten.

In Vertretung:
gez. Unterschrift (I. V.)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Duisburg
B Nr. II A/123/43 g — 5338/43

Duisburg, den 4. Oktober 1943

An den
Herrn Polizeipräsidenten
— Abt. I (W) 2 —
im Hause

Es wird gebeten, die Überführung des im hiesigen Polizeigefängnis einsitzenden sowjetrussischen Kriegsgefangenen Michael Pawelschenko, geb. am 6. 10. 21, mit dem nächsten Sammeltransport nach dem Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar zu veranlassen und die erfolgte Inmarschsetzung nach hier mitzuteilen.
Pawelschenko ist als besonders gefährlich anzusehen, und es besteht erhöhter Fluchtverdacht. Die Fesselung des P. während des Transportes wird daher angeordnet.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift

Der Pol.-Präsident
I/2

Stapo im Hause

Duisburg, den 7. 10. 43

Umseitig Genannter wurde am 7. 10. 43 um 8.41 Uhr mittels Sammeltransportes nach Buchenwald (Weimar) abgeschoben.

„A. A.“
gez. Unterschrift

zu G.J. Nr. 154 Stapo/Kgf. August 1943 (Stapoaußenstelle Duisburg)
Oktober

7
178

Telegramm Nr. 9919

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf.
Aufgenommen 17. 10. 1943

Eingangsstempel
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf, 18. Okt. 1943
Außendienststelle Duisburg
19. Okt. 1943
II a 5338/43

+ KL Buchenwald Nr. 4854 17. 10. 43 1155 = Schu =
An Stapo Duisburg — Geheim —
Betr.: Sowjet.-Russ. Kriegsgefangenen Michael Pawelschenko,
geb. 6. 10. 21 in Krasnotjawitsch/Rostow. — — —
Bezug: FS-Erlaß d. Chefs d. Sipo u. SD. — Roem. 4D5 Klein d —Nr. 165008 vom 16. 9. 43
Obengenannter wurde am 16. 10. 43 um 16.05 Uhr befehlsgemäß im hiesigen Lager
exekutiert. — — —

Der Lagerkommandant: gez. Pister, SS-Ostubaf. + + +

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außenstellenstelle Duisburg
B. Nr. II A/123/43a u. 5338/43

Duisburg, den 20. Okt. 1943

GEHEIM!

1. Schreiben: An Stapoletstelle Düsseldorf in Ratingen

(Geheimanschrift)

Betrifft: Sowjetrussischer Kriegsgefangener Michael Pawelschenko,
geb. am 6. 10. 21 in Krasnotjawitsch/Rostow.

Vorgang: Dör. Verfg. v. 18.9.43 — II A/10513/43g — und fernmündl. Mitteilung vom 22.9.43 — II A/Krim.-Sekr. Paaz.

Anlagen: Keine.

Pawelschenko wurde am 7. 10. 43 mittels Sammeltransportes nach dem Konzentrationslager Buchenwald überführt und nach Mitteilung des Lagerkommandanten am 16. 10. 43, um 16.05 Uhr, befehlsgemäß exekutiert.

2. Z. d. A. Sowjetruss. Kgef.

I. A. Unterschrift 20/10.
gez. Bi. 20. 10.
gez. Ku. 20. 10.